

F R I E D R I C H S P E E

zum 350. Todestag

Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier

18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien

zusammengestellt und bearbeitet:

STAATL. FRIEDRICH-SPEE-GYMNASIUM TRIER

Mai 1985

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

- | | | |
|--|--|-------------------------|
| I. | Reformation und Gegenreformation (katholische Reform)
in Trier | Albert Winkel |
| | Das Trierer Land unter Kurfürst Philipp v. Sötern
in der Zeit des 30jährigen Krieges | |
| II. | Die Außenpolitik Philipp v. Söterns und der
30jährige Krieg | Armin Strowa |
| III. | Aspekte der Innenpolitik Philipp v. Söterns | Armin Strowa |
| IV. | Texte zum Verfolgungswahn zur Zeit Friedrich Spees | Hans-Josef Arend |
| V. | Hexenverfolgung: Ankläger, Verfolgte, Verteidiger im
Umkreis von Friedrich Spee | Valentin Probst |
| VI. | Der Jesuitenorden und Friedrich Spee -
Eine tabellarische Übersicht | Dr. Horst Asshoff |
| VII. | Friedrich Spee - Zeittafel und Itinerar | Dr. Peter Keyser |
| VIII. | Friedrich Spee in Peine | Albert Winkel |
| IX. | Jakob Masens Nachruf auf Friedrich Spee -
(lat. Text und Übertragung) | Hans-Josef Metzdorf |
| X. | Zu Spees Cautio Criminalis - Friedrich Spees straf-
prozessuale Forderungen - strafprozessuale Grundrechte
im heutigen Recht | Hans-Georg Janneck |
| XI. | Ein Vergleich der Eklogen des Friedrich Spee mit
denen Vergils | Christine Hermesen-Dick |
| XII. | Meditation mit Friedrich Spee | Sepp Schreiner |
| Zur Spee-Rezeption durch Clemens Brentano: | | |
| XIII. | Lieder der <u>Trutznachtigall</u> in <u>Des Knaben Wunderhorn</u> | Werner Kittstein |
| XIV. | Bearbeitung des Liedes "VVahre buß eines recht
zerknirschten hertzens" in der Neuausgabe des
<u>GÜLDENEN TUGENDBUCHS</u> 1829. | Werner Kittstein |
| XV. | Zu den Titelkupfern der Erstausgaben von "Trutz-
nachtigall" und "Güldenem Tugend-Buch" | Rainer Wipfler |

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (KATHOLISCHE REFORM) IN TRIER

Auch wenn es vor dem Reformationsversuch des Caspar Olevian in Trier schon Konfessionisten - so genannt nach der Augsburger Konfession von 1530 - gab, so gewannen die neuen religiösen Strömungen erst durch ihn für Trier Bedeutsamkeit. Auf den Vorschlag eines kalvinistischen Predigers hin, der für die Lehre Calvins in Trier gute Möglichkeiten sah, wenn nur eine geeignete Führerpersönlichkeit sie realisiere, wurde Caspar Olevian 1559 von seinem Lehrer Calvin in seine Heimatstadt Trier zurückgesandt, um dort für die neue Lehre wirksam zu werden. Olevian bewarb sich daher am 26. Juni 1559 um eine Lateinlehrerstelle in Trier; er wollte angeblich seinem "Vaterland ... förderlich ... sein" und nicht fremden Herren dienen.

Nach nur wenigen Wochen Lehrtätigkeit jedoch steuerte Olevian sein eigentliches Ziel an: Am 9. August lud er durch öffentliche Anschläge die Trierer zum Besuch einer Predigt am darauffolgenden Tag ein. Die Predigt zündete; es kam zu erheblichem Aufruhr, so daß der Rat der Stadt bereits am nächsten Tag zusammentrat und schließlich von Olevian verlangte, daß er solches in Zukunft unterlasse. Dieser versprach es, hielt sich aber nicht an sein Versprechen. Daraufhin schlugen die Anhänger Olevians im Rat vor, die Zünfte über das weitere Vorgehen zu befragen. Diese lehnten mit Mehrheit eine weitere Predigtstätigkeit Olevians ab.

Die Entwicklung schien jedoch unaufhaltbar: Nach nur drei Wochen öffentlichen Predigens hatte Olevian schon mindestens ein Drittel der Bürgerschaft für seine Lehre gewonnen. Die Gesta Trevirorum berichtet: "Olevian ... war drauf und dran, die Macht in der Stadt zu ergreifen." Dies umso mehr, als der Landesherr, Kurfürst Johann von der Leyen, fernab der Stadt auf dem Reichstag zu Augsburg weilte.

Durch seine Räte benachrichtigt, handelte Johann jedoch schnell: Schon am 16. September traf er in Trier ein. Er beauftragte einen Geistlichen, zu den Konfessionisten zu sprechen. Dieser kam jedoch nicht nur nicht dazu, sondern verdankte es auch nur dem Eingreifen Olevians, daß er heil und gesund wieder zurückkehrte. Die Lage war für Johann so kritisch, daß er am 28. September Trier verließ und sich nach Pfalz zurückzog.

Aber das Blatt wendete sich rasch: Am 3. Oktober sperrte Johann sämtliche Land- und Wasserstraßen nach Trier und forderte die Verhaftung der Konfessionisten. Am 7. Oktober lehnte das Reichskammergericht eine Beschwerde der Trierer Konfessionisten, die unter Berufung auf die angebliche Reichsunmittelbarkeit der Stadt gegen das Eingreifen des Kurfürsten vorgehen wollten, ab. Am 11. Oktober wurde der Haftbefehl des Kurfürsten vom Rat der Stadt ausgeführt. Am 19. Oktober schworen die ersten Konfessionisten der neuen Lehre ab, um so der Strafe und der Ausweisung zu entgehen. Am 26. Oktober zog der Kurfürst - nun mit starkem militärischem Aufgebot - kampflos in die Stadt ein.

Die Intervention benachbarter evangelischer Landesfürsten führte dazu, daß Olevian und seine aktivsten Anhänger nicht bestraft wurden. Sie mußten jedoch ihre Vaterstadt ab 22. Dezember binnen weniger Tage verlassen. Die übrigen Anhänger wurden - gemäß dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 - vor die Alternative gestellt, wieder katholische Bürger zu werden oder in ein evangelisches Land auszuwandern. Die meisten, 184 zu 36, blieben in Trier, so daß es im Frühjahr 1560 keine offenen Bekenner des neuen Glaubens mehr in Trier gab. Im Laufe der nächsten Jahre beruhigte sich die aufgeregte Stimmung, und zwischen 1565 und 1570 kehrten immer mehr Konfessionisten aus dem Exil zurück. Sie waren nun auch wertvolle Verbündete der Stadtbürger in deren Kampf um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt. Diese Auseinandersetzung zog sich von 1565 bis 1580 hin, bis schließlich die Stadt den Prozeß endgültig verlor, womit auch das Schicksal der Konfessionisten entschieden war. Der Trierer Kurfürst war nun definitiv auch Stadtherr und konnte jetzt nach dem Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens "cuius regio, eius religio" die katholische Religion auch rechtlich abgesichert durchsetzen. So blieb den Trierer Konfessionisten endgültig nur die Wahl zwischen Auswanderung oder Konversion. Vor diese Entscheidung gestellt, konvertierten nur wenige, die meisten wurden der Stadt verwiesen.

Die Reformation scheiterte in Trier nicht nur an der äußeren Gewalt und dem Spruch des Reichskammergerichtes, sondern auch und vor allem an den erfolgreichen Reformbemühungen der Trierer Kurfürsten.

Schon am 27. Dezember 1559 hatte Johann von der Leyen der katholischen Bürgerschaft Triers Besserungen in Aussicht gestellt. Ein paar Monate später, am 20. Juni 1560 kamen auf seine Initiative die ersten Jesuiten nach Trier. Sie eröffneten am 1. Februar 1561 ein provisorisches Jesuitenkolleg, errichteten 1568 dann das eigentliche Gymnasium mit Gymnasialgebäude; und schon 1569 lag das ganze mittlere und höhere Unterrichtswesen in ihren Händen. Auch in der Seelsorge waren die Jesuiten erfolgreich: Immer mehr Bürger strömten zu ihren Predigten, zeitweilig mehr als 3000; ihre Zahl an Kommunikanten stieg zwischen 1566 und 1582 von 700 auf 19.000.

Johanns Nachfolger, Jakob von Eltz, rief schon zwei Tage nach seiner Konsekration den Klerus seiner Diözese zusammen und kündigte eine Reformation und Generalvisitation gemäß den Beschlüssen des Konzils von Trient an. Die Visitation brachte einige Mängel zutage, so daß Jakob unter anderem mit Hilfe der Jesuiten 1573 eine Art Pastoralinstruktion erstellen ließ, die "sehr viel ... zu einer verständnisvollern und segensreichern Amtsführung der Geistlichen" beigetragen hat.

Kurfürst Johann von Schönenburg schließlich gründete 1585 in Trier ein Priesterseminar, das Seminarium St. Banti, um auf diesem Weg würdige Geistliche zu gewinnen.

Alle diese - hier nicht vollständig aufgeführten - Bemühungen der Trierer Kurfürsten um eine gründliche innerkirchliche Reform rechtfertigten das Urteil, das Gottfried Kentenich 1915 über die Reformation in Trier abgab: "Wenn heute an den Ufern des Rheines, der Mosel und Lahn der katholische Glaube erhalten ist, so ist das auf die ... Tätigkeit Jakobs von Eltz und Johanns von Schönenburg zurückzuführen."

Literatur: Gottfried Kentenich: Geschichte der Stadt Trier. Trier 1915
Richard Laufner: Der Trierer Reformationsversuch vor 400 Jahren.
In: Trierisches Jahrbuch 1960, S. 18 - 41.

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

DIE AUSSENPOLITIK PHILIPP V. SÖTERNS UND
DER DREISSIGJÄHRIGE KRIEG IM TRIERER LAND

A. Der Werdegang Philipp von Söterns

Die Ereignisse des 30-jährigen Krieges im Trierer Land sind untrennbar verbunden mit Person und Politik des Kurfürsten Philipp v. Sötern (1623-1650).

Philipp wurde 1567 als Sohn eines evangelischen Amtmannes im Dienste des Pfalzgrafen von Zweibrücken und einer streng katholischen Mutter geboren. Diese erwirkt seine Erziehung und Ausbildung bei den Jesuiten in Trier, wo er kanonisches und ziviles Recht studiert, die Doktorwürde erlangt und die diplomatische Laufbahn einschlägt, zunächst im Dienst des Erzbischofs von Trier, später des Mainzers. Zugleich tritt er in den geistlichen Stand ein und erwirbt eine Reihe von einträglichen Pfründen.

1610 wird er zum Bischof von Speyer gewählt und versucht in der Folgezeit dieses Fürstbistum gegen die Ansprüche der lutherischen Fürsten von Baden-Durlach und Württemberg einerseits und der kalvinistischen Kurpfalz andererseits in seinem Bestand zu behaupten. Sichtbarer Ausdruck dieser Bemühungen ist die gewaltige Befestigung des rechtsrheinischen Udenheim, die 1623 fertiggestellt wird und seinen Namen erhält: Philippsburg.

1623 wird er mit Unterstützung der Spanier, die zugleich im Besitz der südlichen Niederlande (Belgien) und damit Luxemburgs sind, zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier gewählt.

B. Grundzüge der Außenpolitik Philipp v. Söterns und deren Auswirkungen auf das Trierer Land

Philipps Wesen - geprägt durch Stolz, Herrschsucht, Selbstüberschätzung, Unnachgiebigkeit, aber auch durch eine gewisse Schlaueit - beeinflusst seine Politik nach innen und außen ganz entscheidend. Er glaubt durch geschicktes, manchmal undurchsichtiges Lavieren zwischen den Großmächten Spanien, Österreich und Frankreich - verbündet mit den protestantischen Reichsfürsten - das Kurfürstentum Trier als eigenständige Mittelmacht erhalten zu können. So ist er einerseits entschiedener Vorkämpfer des Katholizismus, andererseits aber Gegner des katholischen Hauses Habsburg mit der Konsequenz einer engen Anlehnung an Frankreich. Seine innenpolitischen Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel, den Landständen und der Abtei St. Maximin bewirken aber gerade das Eingreifen der Großmächte in die Politik des Kurfürstentums.

In den ersten Jahren des 30-jährigen Krieges bleibt das Trierer Land von Kampfhandlungen verschont und ist nur Durchzugstation der - meist spanischen - Heere, bis diese nach einer Auseinandersetzung des Erzbischofs mit dem Domkapitel und den Landständen zum 'Schutz' der Bürgerschaft vor den Übergriffen des Kurfürsten und den Truppen der katholischen Liga, der das Fürstentum angehört (!), die Stadt besetzen und eine Garnison errichten.

Als 1632 die Schweden in den Kurstaat einfallen und bis Tarbach vorstoßen, glaubt Philipp seine innenpolitische Macht und das außenpolitische Gewicht des Fürstentums durch eine enge Anlehnung an Frankreich stärken zu können. Er schließt mit Frankreich ein Schutzbündnis unter Überlassung der wichtigen Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg, unterzeichnet einen Neutralitätspakt mit Schweden und dessen protestantischen Verbündeten und zieht seine Truppen aus der Liga zurück. Daraufhin kapituliert im August 1632 die spanische Garnison in Trier vor den anrückenden Franzosen, die ein Schreckensregiment gegen die sich empörende Bevölkerung errichten und mit Hilfe Philipps hohe Geldforderungen erpressen.

Von geflohenen Domherren gedrängt, erobern spanisch-luxemburgische Truppen im März 1635 nach heftigen Kämpfen die Stadt; im Zuge dieser Kampfhandlungen stirbt Friedrich Spee bei der Pflege von Verwundeten. Kurfürst Philipp wird gefangengenommen und in den spanischen Niederlanden, später in Wien bis 1645 in fürstlicher Haft gehalten. (T1) Diese Maßnahme bildet den Anlaß für das militärische Eingreifen Frankreichs in den Krieg gegen Habsburg und entzündet ein heftiges diplomatisches Ringen zwischen den großen Kriegsparteien. (T2, T3)

1635 - 1645 wird der Kurstaat politisch durch das Domkapitel unter der Kontrolle der Spanier regiert, geistlich aber weiterhin durch den inhaftierten Kurfürsten. Das Land wird in dieser Zeit durch Krieg, Kontribution, Ausplünderung, Pest und Mißernten zugrunde gerichtet. (T4)

1645 erfolgt die Freilassung Philipps durch den Kaiser nach dessen militärischer Neutralitätserklärung und erfolgter Räumung Triers durch die Spanier. Doch erneut schließt Philipp gegen den Widerstand des Domkapitels und der Bürgerschaft ein Bündnis mit Frankreich, das 1648 die Stadt erneut besetzt, so daß auch nach dem offiziellen Kriegsende 1648 die Drangsalierung der Bevölkerung durch fremde Soldaten weitergeht. Erst 1650 kommt es zur gänzlichen Befriedung im Kurstaat. (T5)

Das Ergebnis und die Folgen der Außenpolitik Philipps von Sötern sind einerseits die ungeschmälerte Bewahrung des Kurfürstentums in territorialer und politischer Hinsicht, andererseits eine völlige Verelendung der Bevölkerung, ein enormer Bevölkerungs- und Vermögensverlust und damit einhergehend ein erschreckender Verfall von Sitte und Kultur. (T6, T7)

Literaturhinweise:

Joseph Baur: Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des dreißigjährigen Krieges. Bd. 1, Speyer 1897
Bd. 2, Speyer 1914.
(Grundlegendes, umfassendes Werk über Sötern; viele eingearbeitete Quellentexte; zahlreiche Hinweise auf weitere Quellen und Abhandlungen)

Alfons Krisam: 2000 Jahre Trier. Trier 1984.
(S. 101-105 kurzer, lebendig geschriebener Überblick
über Sötern und seine Politik)

Werner Schuhn: Der dreißigjährige Krieg im Trierer Land. - In: Beiträge
zur Trierischen Landeskunde, Trier 1979, S. 151 - 161
(Guter, knapper Überblick mit einigen Quellentexten und
Statistiken bzgl. der Auswirkungen des Krieges; im Anhang
didaktische Analyse mit Lernzielangaben)

Hans Sturmberger:

Zur Geschichte des Kurfürsten Philipp von Sötern. - In:
Trierisches Jahrbuch 1956, S. 5 - 22.
(Behandelt fast ausschließlich Söterns Politik im Exil in Linz)

Armin Strowa

Textanhang: T 1

Die Gassen und Straßen seynd hin und wieder mit Toten be-
deckt, und groß Jammer an den Verwundeten zu sehen gewesen,
und haben die Franzosen, obgleich von der Burgerchaft selbst
ihnen heftig zugesetzt worden, bis zum letzten Mann
sich gewehrt, also daß sie hinter Karren und Wagen sich
beschützt, sonderlich aber in der Herren Jesuiter Pro-
fesshaus . . .

Wie nun der Churfürst seine rationes fortsetzen wollen, haben
Oberster Metternich und Maillard ihm ihre bloßen Degen auf
die Brust gesetzt, herzlich diese Wort zu ihm sprechend
"Euer Gnaden gebe sich gefangen." Der Fürst erstummet. Da-
rauf ward die vorige Rede wiederholet und zugesetzt "Wir
meynen es ernstlich". Gedachter Fürst beantwortete sie
"Wohlan, kann es dann nicht anders seyn."

W.Schuhn , S.153

T 2

Richelieu erklärte zur Festnahme Söterns:

Der am Kurfürsten von Trier verübte Frevel bedeutet einen
Bruch des Völkerrechts. Was man sich gegen ihn erlaubte,
ist der größte Skandal, welchen die Christenheit seit
langem gesehen.

W.Schuhn , S.153/154

T 3 Bezeichnend ist die Antwort der Spanier:

Der Kurfürst von Trier ... anerkennt selber, daß wir ihm
respektvoller begegnen als einst die Franzosen in seinem
eigenen Palaste. Man erweist ihm die honneurs, welche ihm
als Kurfürsten wie als Erzbischof gebühren. ... Weit ent-
fernt, sich zu beklagen, zieht er diesen Zustand jenen
Zeiten vor, wo er eine Demütigung um die andere von seiten
jener erfuhr, welche sich als seine Beschützer aufspielten.
Wer hat jemals gehört, daß ein Vasall, außer in einem Not-
falle, bei einem auswärtigen Herrscher um Hilfe anklopfen
dürfe? Befand sich der Kurfürst von Trier in Not, so hätte
er sich zunächst an den Herzog von Luxemburg wenden sollen,
dessen Protektion mehrere Jahrhunderte zurückreicht. Ohne
Zustimmung des Kaisers sowie des Königs von Spanien als
Herzog von Luxemburg durfte er sich unter keine fremde
Protektion begeben. Hätten jene beiden nicht gerade so gut
wie Frankreich eine Garnison auf den Ehrenbreitstein und
nach Trier werfen können? ... Von einer Verletzung des
Völkerrechts könnte man nur dann reden, wenn sich der Kur-
fürst nach Trier zurückzog und von uns durch einen Hand-
streich entführt wurde. So aber befand er sich auf Reichs-
boden, in einer Stadt, welche von kaiserlichen Offizieren
eingenommen wurde ..."

W.Schuhn , S.154

T 4

Ein unbekannter Autor stellt für die Dörfer des Amtes Saarburg die Zustände vor dem Jahre 1632, die auf einen recht gediegenen Wohlstand schließen lassen, denen nach nur sieben Jahren gegenüber. So ergibt sich eine

summarische Designation vnd Verzeichnus die Stadt Saarburg, sambt zugehörigen Dorffschaften vnd pflegen, waß bey ein- vnd jedem ab anno 1632 hucusque, ahn Kriegsunkosten vffgangen, wie stark daß Amt ahn Mannschafften, pferdt, Vindtviehe, Schaaf, Schwein, Böck vnd Geiß etc. vor diesem gewesen, biß dato noch ist, waß für Schuldenlast zeit wehrender Unruhe vnd Kriegsempörung vffgemacht, wie crudel: barbarisch: vnd tyrannischer weiß der feindt sowoll, alß auch freundt selbstn gegen die arme vnschuldige Vnderthonen/: damit sie von denselben geldt erpresen mögen/: mit fangen; ... (?), vffhencken, niederschiesen, einschuetthen der neuer erfundenen Schwedischen Dränck, iha gar in Kloediche Backofen stechen, vnd anderen Vielfeltigen peinen procedirt haben.

Die Gegenüberstellung ergibt für die Stadt Saarburg:

<u>Vor sieben Jahren</u>		<u>jetzt</u>	
Bürger	90	Bürger	60
		Witwen	10
Pferde	-	Pferde	12
Rindvieh	100	Rindvieh	113
Schweine	30	Schweine	60
Schafe	-	Schafe	-
Weinwachstum	50 Fuder	Wein	50 Fuder
Korn	10 Malter	Korn	10 Malter
Weizen	?	Weizen	0 Malter
Hafer	?	Hafer	0 Malter

Angelaufene Kriegskosten 18 000 Reichstaler

Diesen günstigen Zahlen stehen krasse Verluste für die dörflichen Gegenden gegenüber. In Serrig sanken die Zahlen binnen sieben Jahren bei den

Untertanen von	28 auf 8	Böcke und Geißen von	100 auf 0
Pferden von	84 auf 2	Wein von	8 Fuder auf 2 Fuder
Rindvieh von	300 auf 2	Korn von	100 Malter auf 0 Malter
Schweinen von	400 auf 0	Weizen und Hafer jeweils	0 Malter
Schafen von	1000 auf 0		

Kriegskosten 8.000 Reichstaler, Schulden 8.000 Reichstaler.

Eine Zusammenstellung aller Angaben für das Amt Saarburg (mit der Gaupflege und den Pflegen Losheim und Irrech) erbringt das Bild:

Bürger (Saarburg) bzw. Untertanen	1154	gegen	271 und 10 Witwen
Pferde	2717	gegen	128
Rindvieh	4615	gegen	155
Schweine	5727	gegen	70
Schafe	16367	gegen	0
Böcke und Geißen	2749	gegen	0
Wein/Fuder	225	gegen	83
Korn/Malter	5426	gegen	228
Weizen/Malter	761	gegen	19
Hafer/Malter	1165	gegen	40

Kriegskosten 110.900 Reichstaler - Schulden 73.900 Reichstaler

(Anmerkung: Die Angaben sind im einzelnen sicher nicht verlässlich, evtl. die Zustände dramatisierend, geben aber ein eindrucksvolles Gesamtbild. Die Zahlen fehlen für verschiedene Dörfer und Positionen ganz oder sind aufgerundet. Für Rindvieh ist bei fast allen Dörfern 0 eingetragen. Die Gegenüberstellung bei Rindvieh ergibt z.B. bei Irrech 600 - 10, bei Ockfen 200 - 3, bei Künen 45 - 4).

Die Niederschrift schließt: "Perdenbach ist gantz abgebrannt. Zu Faha sind etliche Häuser abgebrannt worden. Sintz ist gantz abgebrannt. Paltzen ist gantz abgebrannt. Wafarn ist zum Theil abgebrannt. Suest ist gantz abgebrannt. Zu Tawern sind 4 Häuser abgebrannt. Schoden ist zum Theil abgebrannt. Niedermennig ist abgebrannt. Lampaden ist halb abgebrannt. Filtzen ist über halb abgebrannt. Niederzerf ist abgebrannt. Zu Oberzerf sind 4 Häuser abgebrannt.

Item seind dem Herrn Amtmann zu Saarburg Frantz Ludwigen von Warsperg innerhalb wenig Jahren durch Freundt 40 Pferdt endtfrembt worden.

Item haben die Kayserische und Beyerische Soldaten daß Amts Untersaßen, so zum Theill Man Weib und Kinder gewesen, etliche vnd sechzig vffgehenckt, in Kluedische Backofen gestochen, verbrandt, denselben Schwedische Dränck eingeschotten, dieselbe biß zum Todt geprügelt, Ihnen pulver in den mundt eingeschotten vnd danach angezündt. Item Mündt vnd Fuess abgehawen vnd endlich zu Aschen verbrandt, haben dergleichen vnerhörte Theuflische Sachen mehr verübt, so nicht genugsamb Zubeschreiben sint.

W. Schuhn, S. 155-157.

T 5

Der Bitburger Johann Philipp Schweisdal schreibt in seiner Familienchronik:

22. Julii 1647 hat der Conte de Lunéville durch seine Truppe die Freiheit Bettigen (Bettingen) sampt dem Schloß thun plündern. Haben mehr als 400 Pferd, 1000 Stuck Rindfehe, 3000 Schaf sampt allem Gut von 12 oder 14 Dorfer bekommen, 10 Häuser in der Freiheit verbrant und dermaßen Insolentz verubet, vermeinte die Turcken hetten es nicht erger machen können. Dis konnten die Lothringer.

Die tiefe Sehnsucht nach Frieden, von deren Vorverhandlungen, die 1645 begannen, sich das Volk bereits vergeblich Freiheit von den schlimmsten Bedrückungen erhofft hatte, kommt dann 1648 in Schweisdals Notiz ergreifend zum Ausdruck:

Dieses Johrs 1648, den 5. Junii ist der langh gewünsster, würrlicher, ratificirter, öffentlich außgelaßener, publicirter und proclamirter, beständiger, immerwender allerseit getroffener ewiger Frieden zwischen dem Königh von Hispanien und dennen sammentlichen unirten Provincien von Hollandt in der Statt Lutzenburgh gantz königlich und pompoß proclamirt und außgelendigt worden, deßen wir billich Gott dem Allmechtigen sampt seiner vill gebenedeiter Motter Maria ewigen Danck sagen sollen. Amen

Laus Deo semper.

W. Schuhn, S. 157.

T 6

Der durch Krieg und Krankheit hervorgerufene Bevölkerungsverlust schlägt sich in den Visitationsprotokollen nieder. So betrug die Zahl der Kommunikanten (genannt für 1609 und 1641) z.B. in den Trierer Pfarreien St. Gangolf 800/647, St. Antonius 1000/740, St. Gervasius 400/128, St. Paulus 400/300. Ähnliche Verhältnisse zeigen sich überall: Bernkastel 610/500, Graach 400/250, Wehlen 250/100, Neumagen 600/430, Trittenheim 212/160, (alle jeweils für die Jahre 1609 und 1640), Mehring 407/300, Fell 250/150, Riöl 125/72 (jeweils 1609/1652) und Longuich 400/150 (für 1609 und 1656).

Den Verlust an Haushaltungen und damit die Dezimierung der Bevölkerung während des Dreißigjährigen Krieges zeigen auch die Angaben über die Feuerstellen der Städte und Dörfer an. (Eine Feuerstelle bzw. Feuerstätte ist mit einer Haushaltung gleichzusetzen, für die wir durchschnittlich 6 bis 7 Personen - ohne das Gesinde - annehmen können.)

T 7

Not, Tod und Niedergang der Gewerbe zeigen die Zahlen für die Stadt Trier an. 1154 Steuerzahlern des Jahres 1624 standen im Jahre 1651 noch 616 gegenüber. Entsprechend gesunken war die Einwohnerzahl der Stadt. 1609 zählte sie (ohne Juden, Studenten, wanderndes Volk und Kleriker) 5280 Einwohner, 1656 nur noch 2868. Die Weberzunft hatte 128 Mitglieder im Jahre 1624 und 62 im Jahre 1651. Die Krämerzunft ging von 144 auf 87 zurück, die Leieneckerzunft von 25 auf 11, die Zunft der Zimmerleute von 43 auf 17, die Steinmetzzunft von 42 auf 18!

Nur in einer langen Friedenszeit hätte sich die Bevölkerung aus dem allgemeinen Notstand, den diese Zahlen anzeigen, erholen können. Doch verwüstet lagen die Äcker, pfleglos Häuser und Weinberge, unsicher blieben die Straßen, und das noch auf lange Zeit. Der wirtschaftliche Niedergang, den die Zunft- und Bruderschaftsbücher sowie die Steuerlisten anzeigen, drückt sich auch in der Verminderung des Vermögens aus.

So fiel der Gesamtwert des Vermögens in Ehrang in den Jahren 1623 bis 1653 von 52 986 Gulden auf 26 172 Gulden, der Durchschnittswert eines Hauses ging von 136,4 auf 79,8 Gulden zurück.

W. Schuhn, S. 159.

Beispiele für die Jahre	1624	1636	1654/56
Feuerstellen in			
Bettingen		18	5
Bitburg		105	78
Bollendorf		18	13
Irrel		12	6
Kyllburg	53		20
Mettendorf		34	6
Welschbillig	63		45
Feuerstellen in den kurtrierischen Ämtern			
Bernkastel	588		390
Daun	718		487
Hillesheim	109		44
Pfalzel	1257		851
Saarburg	1113		397
Wittlich	1798		1165

W. Schuhn, S. 158f.

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

ASPEKTE DER INNENPOLITIK PHILIPP V. SÖTERN

A. Der Werdegang Philipp von Sötern

Die Ereignisse des 30-jährigen Krieges im Trierer Land sind untrennbar verbunden mit Person und Politik des Kurfürsten Philipp v. Sötern (1623-1650).

Philipp wurde 1567 als Sohn eines evangelischen Amtmannes im Dienste des Pfalzgrafen von Zweibrücken und einer streng katholischen Mutter geboren. Diese erwirkt seine Erziehung und Ausbildung bei den Jesuiten in Trier, wo er kanonisches und ziviles Recht studiert, die Doktorwürde erlangt und die diplomatische Laufbahn einschlägt, zunächst im Dienst des Erzbischofs von Trier, später des Mainzers. Zugleich tritt er in den geistlichen Stand ein und erwirbt eine Reihe von einträglichen Pfründen.

1610 wird er zum Bischof von Speyer gewählt und versucht in der Folgezeit dieses Fürstbistum gegen die Ansprüche der lutherischen Fürsten von Baden-Durlach und Württemberg einerseits und der kalvinistischen Kurpfalz andererseits in seinem Bestand zu behaupten. Sichtbarer Ausdruck dieser Bemühungen ist die gewaltige Befestigung des rechtsrheinischen Udenheim, die 1623 fertiggestellt wird und seinen Namen erhält: Philippsburg.

1623 wird er mit Unterstützung der Spanier, die zugleich im Besitz der südlichen Niederlande (Belgien) und damit Luxemburgs sind, zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier gewählt.

Philipps Wesen - geprägt durch Stolz, Herrschsucht, Selbstüberschätzung, Unnachgiebigkeit, aber auch durch eine gewisse Schlaueit - beeinflusst seine Politik nach innen und außen ganz entscheidend.

B. Die Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel

Das Domkapitel war eine beratende Institution der Bistümer in Deutschland und hatte seit dem 12. Jhdt. das alleinige Bischofswahlrecht inne, indirekt also auch die Bestimmung des weltlichen Herrschers des geistlichen Fürstentums und bezgl. Trier, Mainz und Köln damit zugleich Einfluß auf die deutsche Königs/Kaiserwahl. Allenthalben hatten die Domkapitel im späten Mittelalter ihre Machtbefugnisse durch 'Wahlkapitulationen' der gewählten Bischöfe ausgeweitet (T8); ihre Mitglieder stammten meist nur aus dem Adelsstand, so auch in Trier. Die anfänglich gute Zusammenarbeit zwischen dem Trierer Domkapitel und dem Erzbischof Philipp v. Sötern unterliegt ab 1625 zunehmender Spannung, ausgelöst durch einen Erbschaftsstreit Söterns mit dem einflußreichen Adelsgeschlecht Metternich, aus dem der vorherige Kurfürst stammte. Hauptgegner Philipps im Domkapitel ist Domprobst Hausmann, zugleich bischöflicher Statthalter von Trier. Der Konflikt erreicht seinen ersten

Höhepunkt in einem Hilferuf der Geistlichen an die Spanier und der daraufhin erfolgenden spanischen Besetzung Triers 1630. Durch eine kanonische Visitation läßt nun Philipp Domprobst Hausmann von Amt und Würde suspendieren und schließlich exkommunizieren. Aufgrund der Neutralitätsverhandlungen des Kurfürsten mit Schweden und der politischen Annäherung an Frankreich kommt es zum endgültigen Bruch mit den für Spanien votierenden Kanonikern, die nach der Besetzung Triers durch die Franzosen 1632 zum großen Teil nach Luxemburg fliehen und von Philipp in Abwesenheit zum Tode verurteilt werden (T9). Dieses Vorgehen hat eine langwierige Rechtsfehde - ausgetragen am Wiener Hof und an der Kurie - zur Folge, währenddessen Philipp eigenmächtig Kardinal Richelieu zum Domprobst in Trier erheben läßt (!), wodurch der Fall große politische Bedeutung erhält. Die Freundschaft Söterns mit vielen Kurienkardinälen und sein diplomatisches Geschick, sowie die Vorbehalte des Papstes gegen eine österreichisch-spanische Vormacht im Reich begünstigen Philipps Stellung im Rechtsstreit (T10). Doch durch die spanische Besetzung Triers und die haftbedingte Abwesenheit des Erzbischofs 1635 - 1645 geht die politische Regierungsgewalt auf das Domkapitel über (die kirchliche verbleibt bei Philipp), das aber bei deren Ausübung auf Widerstand, besonders von Seiten des Kaisers und Söterns, stößt.

Nach der Rückkehr des Kurfürsten entbrennt der Konflikt von neuem, nachdem dieser sich unter den Schutz französischer Truppen stellt; ein Großteil der Kanoniker flieht nun nach Köln und führt von dort aus einen diplomatischen Krieg gegen ihn (T11).

Als 1648 der Tod Söterns nahe scheint, plant Wien die Besetzung des Trierer Stuhles durch einen habsburgischen Erzherzog (T12); dies aber ist weder im Interesse des Domkapitels noch Frankreichs, so daß es schließlich zu einer Einigung der Kanoniker mit Philipp kommt, die 1650 in der Wahl des Koadjutors und damit designierten Nachfolgers Karl Kaspar von der Leyen ihren Ausdruck findet.

C. Die Auseinandersetzungen mit den Landständen

Seit dem Beginn des 15. Jhdts. setzten sich die Landstände im Kurfürstentum Trier zusammen aus Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft (der Städte); sie hatten das Steuerbewilligungsrecht und das Kontrollrecht über die Staatsgelder inne und übten damit einen nicht geringen Einfluß auf die Regierung aus.

Wegen permanenten staatlichen Geldmangels und der daher vom Kurfürsten ständig geforderten Mehrsteuern kommt es ab 1624 zu ständigen Auseinandersetzungen mit den Ständen, besonders mit der Bürgerschaft, die die Hauptsteuerlast trug. Teilweise gewaltsames Vorgehen und offene Pressionen kennzeichnen das Vorgehen Söterns. So läßt er z.B. 1628 Vertreter der Trierer Bürgerschaft in Wittlich verhaften und vier Monate inhaftieren, bis seine Forderungen erfüllt werden. Die Besetzung der Stadt durch die Spanier 1630 gibt den Landständen Rückendeckung gegen den Kurfürsten (T13). Mit der französischen Einnahme der Stadt 1632 erhält jedoch Sötern die Machtmittel, ihren Widerstand gewaltsam zu brechen (T14). Die erneute spanische Besetzung und die Gefangennahme des Kurfürsten 1635 bedeuten hingegen keinen Sieg der Stände, sondern leiten eine Phase völliger Recht- und Machtlosigkeit ein.

Bei der Rückkehr des Erzbischofs 1645 ist das Fürstentum völlig ausgeplündert und verarmt, und dennoch setzt Sötern seinen Kampf gegen die Stände bis zu seinem Lebensende fort, ohne sein Ziel, deren völlige Unterwerfung, erreichen zu können.

D. Fazit

Philipp von Sötern handelte innenpolitisch nach absolutistischem Staatsdenken: Träger allen Rechts und aller staatlichen Gewalt ist der Landesherr, das politische Handeln wird nicht durch christliche Grundsätze geprägt, sondern durch die Staatsraison im Sinne des Herrschenden. Ziel ist die Zurückdrängung bzw. Ausschaltung aller Zwischengewalten und damit die Überwindung des spätmittelalterlichen gegliederten Ständestaates zugunsten eines 'modernen' zentralistischen Einheitsstaates.

Zwar hat Philipp dieses Ziel letztlich noch nicht erreicht, noch konnten die Zwischengewalten, besonders das Domkapitel, ihre Stellung dank des Eingreifens äußerer Mächte behaupten, doch legte dieser Kurfürst ohne Zweifel den Grundstein für die spätere innenpolitische Entwicklung.

Literaturhinweise:

Joseph Baur: Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des dreißigjährigen Krieges. Bd. 1, Speyer 1897
Bd. 2, Speyer 1914.
(Grundlegendes, umfassendes Werk über Sötern; viele eingearbeitete Quellentexte; zahlreiche Hinweise auf weitere Quellen und Abhandlungen)

Alfons Krisam:

2000 Jahre Trier. Trier 1984.
(S. 101-105 kurzer, lebendig geschriebener Überblick über Sötern und seine Politik)

Werner Schuhn:

Der dreißigjährige Krieg im Trierer Land. - In: Beiträge zur Trierischen Landeskunde, Trier 1979, S. 151-161
(Guter, knapper Überblick mit einigen Quellentexten und Statistiken bzgl. der Auswirkungen des Krieges; im Anhang didaktische Analyse mit Lernzielangaben)

Hans Sturmberger:

Zur Geschichte des Kurfürsten Philipp von Sötern. - In: Trierisches Jahrbuch 1956, S. 5-22.
(Behandelt fast ausschließlich Söterns Politik im Exil in Linz)

Armin Strowa

T 8 Hingegen hat das kanonische Recht die kirchlichen Artikel dieser Wahlkapitulationen nie anerkannt²⁾, auch nicht toleriert, sondern nur ignoriert, weil es dieselben nicht auszu-rotten vermochte. „Nicht genug kann man es bedauern, klagte darum i. J. 1573 der Kardinal-Bischof Otto Truchsess von Augsburg³⁾, dass die Kapitel schon seit langer Zeit solche Privilegien und Vergünstigungen besitzen, denn sie missbrauchen dieselben ebenso oft als rücksichtslos zum Nachtheile der Prälaten“.

Wie stand es nun um die trierische Wahlkapitulation? Derselbe Truchsess entwirft uns davon folgende Schilderung⁴⁾: „Vor dem Wahlakte beratschlagten die Kanoniker, wie sie der Jurisdiktion des künftigen Erzbischofs sich völlig entziehen könnten. Sie wollten nicht, wie sie sagen, gleich den Bauernpfarrern Zurechtweisungen entgegennehmen, wollen nicht gleich den Mönchen von Regeln sich einengen lassen oder gar Jesuiten werden. Um sich obendrein von Abgaben und allen übrigen Lasten freizumachen, bringt jeder in Vorschlag, was den eigenen Gelüsten dienen kann. Hieraus werden dann besondere Artikel aufgestellt, welche man den früheren hinzufügt. Hierauf schwören alle, diese Artikel treulich zu halten, wenn die Wahl auf sie falle, und dieselben keinem Menschen, nicht einmal dem Papste, zu offenbaren“. | J. Baur I, S. 378.

Unterm 22. Okt.

T 9 1633 erfolgte also das richterliche Gutachten¹⁾: Domprobst Hausmann, Domscholaster Emmerich von Metternich, Chorbischof Karl von Metternich sowie der Ritter Wilhelm von Metternich haben der schwersten Verbrechen wider die geistliche und weltliche Ordnung sich schuldig gemacht. Darum sollen sie „nach Ausweis der gemeinen beschriebenen geist- und weltlichen Rechten, güldenen Bullen, des hochverpönten Landfriedens, peinlicher Halsgerichtsordnung und anderer Reichskonstitutionen sowie des Dom-Kapitels Statuten“ all' ihrer Würden und Stellungen in Kirche und Staat sowie ihres gesamten Vermögens verlustig gehen und beim Betreten des Gebietes von Trier oder Speyer mit sofortiger Todesstrafe belegt werden; auch ihre Anverwandten sollen auf die Dauer von 40 Jahren weder ein geistliches noch ein weltliches Amt mehr im Kurstaate bekleiden können. Noch an demselben Tage „bestätigte“²⁾ Philipp als Landesherr wie als Erzbischof diesen Verdammungsspruch, der in sämtlichen Kirchen angeschlagen wurde, während zugleich an die trierischen Truppen entsprechende Weisungen ergingen. J. Baur I, S. 392.

T 10

„Hat der Kurfürst von Trier, so urteilte der Kardinaldekan Ginnasi¹⁾, in der Regierung seines Staates und der Leitung seiner Kirchen überhaupt eine seltene Umsicht und Sorgfalt an den Tag gelegt, so empfahl er sich namentlich bei der römischen Kurie durch die Klugheit, womit er für das Haus Gottes eintrat; hätten nur auch die anderen kath. Fürsten also gehandelt!“ „Der apostolische Stuhl, so versicherte Kardinal Lantes²⁾, ist ebenso wie das hl. Kollegium dem Bischofe von Trier überaus verpflichtet, weil er unter solchen Gefahren seine Kirchen geradezu wunderbar erhielt; gottlose Rebellen sind die Kanoniker, welche das nicht anerkennen“. „Die katholische Religion im Erzbistum Trier ist gerettet, meinte Kardinal Ubaldini³⁾, das genügt“. Der Kardinal Bentivoglio⁴⁾ ferner „suchte schon lange eine Gelegenheit, einem Kurfürsten sich gefällig zu erweisen, der eine Säule der kath. Religion in Deutschland ist“. Der Kardinal Roma⁵⁾ verstieg sich sogar zu der Behauptung: „Wer die schwedisch-trierische Neutralität verurteilt, hat entweder den Verstand verloren oder redet aus eigener Selbstsucht“. Der Kardinal Scaglia⁶⁾ sprach sein Staunen darüber aus, „dass unsere Spanier diesen Schritt des Kurfürsten angreifen wollen. Sie reden nur so wegen des Staatsinteresses, welches der „katholische König“ dabei hegt; wer jedoch ohne Voreingenommenheit die Sache prüft und nur die Erhaltung der Religion und der Stifter in's Auge fasst, wird ganz anders urteilen. Ich meine stets habe an jenem Kurfürsten immer seinen ausnehmenden Verstand und seine Willkürigkeit gegen den apost. Stuhl verehrt“. Der Kardinal Torres⁷⁾ liess sich weiter vernehmen: „Einem Kurfürsten, der auch sonst um die Kirche sich verdient gemacht, fühlen wir uns um so mehr verpflichtet, als er in so kluger Weise darzuthun wusste, wie die Sorge um Kirche und Religion die Hauptaufgabe eines Bischofs bildet. Handelten auch die anderen katholischen Fürsten in dieser Weise, so hätten sich die Schweden aus den Einkünften so vieler Bistümer nicht neue Verstärkung wider den Kaiser verschaffen können“.

J. Baur I, S. 399

Philipp²⁾ ließ daher bittere Worte über seinen kölnischen Nachbar, den Erzbischof Ferdinand, fallen, welcher „die ausgewichenen trierischen Kapitularie fomentierte“, obschon er selber in seiner Eigenschaft als Bischof von Lüttich mit den dortigen Kapitularien in Fehde lag. Hoffentlich „wird die päpstl. Ht solches kassieren“. Einstweilen „hat Frankreich Anstalt gemacht, den executoribus mit zweimal so viel Volkes zu begegnen, auch doppelte Strafe von den kölnischen Gütern in unserem Erzstift einzubringen“. Ebenso trotzte Philipp 15. Juni: „Wir werden weder kaiserliche rescripta noch päpstliche indulta annehmen, sondern Frankreich wird uns bei unseren rebus iudicatis handhaben“. Ja, 6. Juli zog er wider „das exprakticierte indultum apostolicum“ los. „Die Kurfürsten können sich auf diese Weise gegen die goldene Bulle, die kaiserliche Kapitulation und den Landfrieden nicht traktieren lassen.“³⁾

Dem Papste stellten die Ausgewanderten vor⁴⁾: „Ohne sich an den Einspruch des Kaisers oder an unsere Bitten zu kehren, läßt der Erzbischof¹⁾ die Stadt Trier und andere Punkte des Kurstaates befestigen und mit Garnisonen versehen, ohne daß eine Notwendigkeit vorliegt. Nicht zufrieden mit den Summen, welche er unschuldigen Personen abpreßt, um sein Familienvermögen zu vermehren, sucht er auch unsere Zustimmung zur Veräußerung von Kirchengut zu erzwingen. Schon früher belegte er einige aus uns aus Abneigung mit Zensuren. Um seine Rache zu stillen, droht er uns jetzt abermals nicht nur mit Censuren, sondern auch mit Absetzung. Falls Ew. Ht nicht eingreifen, geht alles drunter und drüber“.

Demgegenüber bestürmte Philipp⁵⁾ 12. Juli den Papst: „Die rebellischen Kanoniker haben wider das Vaterland, wider die Kirche und wider meine Person einen verräterischen Anschlag versucht, wie das Reich noch keinen abenteuerlicheren erlebte. Der Rädelsführer (Emmerich v.) Metternich wies nämlich meinem Kommandanten zu Coblenz sowie dem dortigen Stadtrate ein vom trierer Domkapitel gesiegeltes Schreiben vor, welches dazu aufforderte, sich beim bevorstehenden Putsche passiv zu verhalten. Dies wurde durch 3 angesehene Zeugen festgestellt. Daher nahe ich mich Ew. Ht mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, einen Bruch zwischen der französischen

Krone und dem apostolischen Stuhle zu verbüten, die Domherren zur Residenz in Trier und zum Gehorsame gegen ihren Erzbischof anzuhalten und alle Prozesse niederzuschlagen, welche jene Räuber, Diebe, Kirchenschänder und rückfälligen Verräter wider mich anhängig machten. Falls sie sich aufrichtig bekehren, will ich nicht allzu strenge Gerechtigkeit, sondern etwas Milde walten lassen. Übrigens haben die rebellischen Kanoniker der geistlichen Gerichtsbarkeit den Rücken gewendet und im Widerspruche mit der Bulle „Coenae Domini“ die politische Instanz angerufen. Daher verfallen sie noch dazu den Strafen, welche die goldene Bulle über derartige Verbrechen verhängt.“

J. Baur II, S. 341–344.

Nun stieg zu Wien und Brüssel eine Hoffnung auf, welche man schon wiederholt zu verwirklichen gesucht hatte, nämlich einen Habsburger auf den Stuhl des hl. Eucharius zu bringen. Anethan wurde daher 17. Februar vom Kaiser²⁾ ermuntert: „Geraume Zeit her haben sich unterschiedliche capitulares nicht ungeneigt gezeigt, ihre vota zum successor am Erzstift meines Bruders Leopold Wilhelm Liebden zu geben. Sobald mit des Kurfürsten Liebden der Todesfall erfolgt, sollst du penetrieren, ob einige Hoffnung sei, daß die Wahl oder Postulation auf meines Bruders Liebden dirigiert werden könnte. Hiezu sollst du dich der bereits in albo eingeschickten Kredentialien gebrauchen. Ich halte vor unnötig, mich über meines Bruders Qualitäten zu dilatieren. Ihre Liebden haben nicht allein vor ihre Stifter, sondern auch vor das allgemeine Wesen mit Darsetzung von Leib und Leben ganz Löbliches praestiert. Dem Kapitel wird leicht zu diudiciere sein, ob dieses uralte Erzstift durch Elektion oder Postulation eines so vollkommenen Vorstehers mir und dem hl. Reiche zum besten desto sicherer erhalten werden möge. Sollet ihr verspüren, daß das Kapitel, auf ein anderes subiectum als auf meines Bruders Liebden inklinierte, so habt ihr mit großer Cirkumspektion in Acht zu nehmen, daß wider unser Erzhaus kein Widerwille geschöpft werde“.

J. Baur II, S. 344.

T 13

Immer heftiger prallten hiebei die Gegensätze aufeinander. „J. kurf. Gn., so klagten die Abgeordneten²⁾, haben sich unterstanden, contra expressam voluntatem capituli, als der Erbherrschaft, sodann contra leges fundamentales des Erzstiftes den ganzen statum regiminis zu invertiren, die getreuen Stände zu extinguiren, ihrer hergebrachten Rechte zu priviren, die kais. Hoheit zu eliminiren, einen absolutum dominatum einzuführen und also endlich die Unterthanen velut pecora campi in ewige Armut, Dienstbarkeit und Sklaverei zu stürzen“. Dagegen liess Philipp den Standpunkt vertreten³⁾: „J. kurf. Gn. haben nicht weniger als andere Kurfürsten des hl. röm. Reiches jederzeit ein wachsames Auge auf ihre landesfürstliche Hoheit gehabt. Zu dieser Hoheit gehört seit unvordenklichen Jahren die Konvocation der Stände, der Anschlag, die Quotation und die Anlegung der Kontributionen, die Austeilung der Ziele, die Ein- und Absetzung der General- und Spezialeinnehmer, die Verwahrung der Kasse, die Abhörung der Rechnungen, die executio contra morosos und das jus in quartirandi. Die Erzbischöfe und Kurfürsten zu Trier haben die Landschaft in drei Stände abgeteilt und ihres Gefallens in ein corpus gebracht; doch haben sie sich allezeit die Mutation, imgleichen das Directorium und die Inspection vorbehalten. Überhaupt haben die Kurfürsten den Ständen nichts gestattet und anvertraut als allein aus Gnade, subdelegate, permissive und revocatorie“.

J. Baur I, S. 422.

T 14

In ähnlicher Weise stellten in Trier die „zum schuldigsten unterthänigsten Gehorsam getretenen Schöffen, Räte und gemeine Bürgerschaft“ 24. Dez. 1632 eine Pergamenturkunde¹⁾ aus: „Vornehmlich, heisst es darin, wollen wir die kais. rudolphinische Sentenz samt der ao 1580 erfolgten Stadtordnung in allen ihren Punkten und Klauseln fest und unverbrüchlich halten.“ Dafür liess sich der Kurfürst „aus angeborener Clemenz“ bewegen, der Bürgerschaft als solcher „die in gemeinen beschriebenen Rechten, güldener Bullen, peinlicher Halsgerichtsordnung und den Reichskonstitutionen einverleibten Pönen nachzulassen. Soviel aber den Bürgermeister Joh. Kaiser und andere ausgerissene Rädelsführer betreffen thut, so wird zu Recht erkannt, dass sie sich all' ihrer Güter, Rechte etc. verlustig gemacht und darum gegen ihre Personen und Güter die Exekution durch die weltlichen Befehlshaber vorzunehmen sei.“

Auch der Einwohner von Trier wollte sich Sötern für alle Fälle nochmals versichern. Am 1. Juli 1634 berief er darum die Bürgerschaft mit den Rats Herrn und Zunftmeistern an der Spitze in seine Petersburg und liess ihnen in längerer Darlegung¹⁾ die Hinfälligkeit der spanischen Protektion und die Pflicht ihres unbedingten Gehorsams vorhalten. „Dann haben sowohl die adeligen und gelehrten Herrn Räte als die Schöffen, der Rat und alle Meister samt ihren Zünften und Bruderschaften nacheinander zum Zeichen des unterthänigsten und schuldigsten Gehorsams mit Handgebung wirklich gehuldigt und Treue versprochen“. Darauf mussten sämtliche Bürger noch den Eid nachsprechen, den ihnen Weihbischof Senheim vorlas. „Auf solche Eidesleistung haben J. kurf. Gn. selbst den ganzen Umstand und gemeiner Bürgerschaft eine tröstliche und väterliche Anmahnung²⁾ gethan“. Endlich liess der Kurfürst die ganze Bürgerschaft „mit Wein und Hämmeln regaliren“. Allein die Gasterei artete schliesslich in eine fluchtähnliche Verwirrung aus, weil „das tannen Gebälk in etwas geschlottert“³⁾.

J. Baur I, S. 430, 435.

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

TEXTE ZUM VERFOLGUNGSWAHN ZUR ZEIT FRIEDRICH SPEES

Der Theologe Karl Rahner SJ weist in seinem Geleitwort zu dem 1984 erschienenen Band "Friedrich Spee im Licht der Wissenschaft" (Hg. A. Arens) auf die auch heute noch bestehenden Gefahren des Massenwahns und der Massenpsychose hin. (T1)

Über die Ausmaße des Hexenwahns zur Zeit Spees wird in den "Gesta Treverorum" (Die Taten der Trierer) berichtet. (T2)

Eine Welle von Hexenprozessen wurde durch eine päpstliche Bulle aus dem Jahr 1484 und durch die daraufhin 1487 erschienene Schrift der Theologen Heinrich Institoris und Jacob Sprenger "Malleus maleficarum" (Hexenhammer) ausgelöst. 1)

Hierzu findet sich ein Bericht bei Leonardy. (T3)

Der Hauptsturm der Hexenverfolgung im Trierer Raum fiel in die Jahre 1587 - 1593. In jener Zeit sollen 363 Personen aus Trier und Umgebung wegen Zauberei hingerichtet worden sein. 2)

Es ist bemerkenswert, daß der Verfolgungswahn auch angesehene Leute nicht verschonte. (T4)

Zu den Gründen für die Hexenverfolgung äußert sich E. Zenz. (T5)

Die der Hexerei und Zauberei beschuldigten Personen wurden durch Anwendung der Folter und ständige Bedrohung mit Folter zu Geständnissen gezwungen. Auf welche Weise Menschen gequält wurden, zeigt beispielsweise der Prozeß gegen den Schöffen Nikolaus Fiedler. (T6)

Hugo Zwetsloot vergleicht in seinem Buch "Friedrich Spee und die Hexenprozesse" Foltermethoden des 20. Jh. mit früheren Foltermethoden. (T7)

Es waren nicht nur die der Hexerei und Zauberei beschuldigten Menschen, die zur Zeit Spees verfolgt wurden. Auch die Juden als soziale Minderheit waren Opfer von Gewalt und Verfolgung. (T8)

Zu den damaligen Gegnern der Hexenprozesse gehörte neben Friedrich Spee der holländische Priester Cornelius Loos. (T9)

Während seines Aufenthaltes in Trier verfaßte er 1591 eine Schrift gegen den Hexenglauben. Er richtete sich damit gegen einen Traktat des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld (1545-1598; "Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum"), in dem die Hexenverfolgung gerechtfertigt wurde. Loos brachte seine Schrift heimlich einem Kölner Drucker, aber die Proben wurden von der kirchlichen Behörde beschlagnahmt und der Verfasser im nächsten Jahr zum Widerruf gezwungen. Das unterdrückte Buch wurde 1886 von dem amerikanischen Historiker Burr in der Trierer Stadtbibliothek entdeckt. 3)

Der Jesuit Friedrich Spee (1591-1635) ist der bekannteste zeitgenössische Kämpfer gegen den Hexenwahn. Im Jahr 1631 wurde die von ihm verfaßte "Cautio criminalis" anonym veröffentlicht. Bald nach dem Erscheinen wurde Spee jedoch als Verfasser erkannt. Wegen der in der "Cautio criminalis" enthaltenen Kritik an den Hexenprozessen geriet er in Schwierigkeiten mit seinem Orden. Der Ordensgeneral legte ihm sogar einen "freiwilligen" Austritt aus dem Orden nahe. Als Beichtvater der verurteilten Hexen und Zauberer gelangte Spee zu der Überzeugung, daß die Angeklagten unschuldig waren. Besondere Anerkennung auch in unserer Zeit verdient Spee wohl deswegen, weil er den Mut besaß, eine weitverbreitete und von kirchlicher Autorität untermauerte Auffassung zu bekämpfen. Karl Rahner versucht durch eine Reihe von Fragen darauf aufmerksam zu machen, daß wir auch heute noch unerschrockenen Kritikern, wie Friedrich Spee es seinerzeit war, oft mit unge-rechtfertigter Skepsis und Ablehnung gegenüberstehen. (Tlo)

Massenwahn und Verfolgung gibt es auch in unserer Zeit. Die Vernichtung der Juden in der Zeit des Nationalsozialismus, Verfolgungswahn gegenüber politisch Andersdenkenden, die Anwendung der Folter sind erschreckende Beispiele. Um so mehr scheint die Frage Karl Rahners berechtigt: "Was hat Friedrich Spee uns heute zu sagen?"

Literaturangaben:

- 1) Emil Zenz: Die geschichtlichen und geistigen Hintergründe des Hexenwahns.- In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. (Hg.: A. Arens) Mainz 1984, S. 144.
- 2) Gottfried Kentenich: Geschichte der Stadt Trier. Nachdruck d. Ausg. von 1915: Trier 1979, S. 467.
- 3) Hugo Zwetsloot: Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Trier 1954, S. 61.

Hans-Josef Arend

T 1

Der entsetzliche Massenwahn der Zeit Spees und noch lange danach ist in unseren Regionen gewiß überwunden. Aber wenn auch der Hexenwahn, so wie er damals war, vorbei ist, dann beweist er doch grundsätzlich, daß die Menschen auch in sogenannten christlichen Gegenden durch alle Schichten hindurch von solchen wahnhaften Mentalitäten bedroht sind, einem Massenwahn verfallen können und dabei ein gutes Gewissen haben und diesen Wahn im Namen der Vernunft oder des Evangeliums verteidigen als eine indiskutable Selbstverständlichkeit, die nur Leute bezweifeln können, die nicht ganz normal sind. Ist es da selbstverständlich, daß heute solche Massenwahn bei uns nicht grassieren? Ist der Massenwahn des Nationalsozialismus schon so lange und weit in die Vergangenheit zurückverschwunden, daß wir uns jetzt einbilden könnten, wir seien von solchen Massenpsychosen frei, die doch auch bei Gescheiten und bei Lenkern der Völker gegeben sein können, ohne daß es jemand merkt und zugibt? Ist nicht z. B. die Aufrüstung auf der ganzen Welt, deren Kosten Millionen von Menschen hungern und sterben läßt, ein solcher Massenwahn?

Karl Rahner: Geleitwort. - In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. (Hg.: A. Arens) Mainz 1984, S. 4.

T 3

Während früher der rohe Böbel einzelne Hexen einfach gelyncht hatte, ohne sich um die Förmlichkeiten eines regelrechten Processes zu kümmern, brachte man nach und nach mehr System in die Hexenjustiz und die Bulle des Papstes Innocenz VIII. vom 5. December 1484 veranlaßte die Abfassung einer Instruction für die Hexenrichter. Jene Bulle constatirt zuerst die Ausdehnung des Hexenwesens über die Erzstifte Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen und wie der Hexenrichter Jakob Sprenger am Rheine entschiedenen Widerstand finde, seine Befugniß und selbst die Existenz der Hexen bestritten werde. Der Papst tadelt die naseweisen Cleriker und Laien, die mehr wissen wollten, als gut sei, und darum die Vertilgung der Hexengräuel zum Nachtheile des Glaubens verhinderten; er fordert sodann den Bischof von Straßburg auf, die Hexenrichter zu schützen, ihre Gegner zu bannen und nöthigenfalls den weltlichen Arm gegen letztere anzurufen. Auf Grund dieser Bulle schmiedete nun Sprenger mit einem seiner Genossen den sogenannten „Hexenhammer“, *malleus maleficarum*, eine Vertbeidigung des Hexenwesens und Anleitung zur Durchführung des Proceßverfahrens. Nachdem die kölnische theologische Facultät 1487 dem Hexenhammer die Approbation erteilt hatte, kam Styl und Regel in das Verfahren.

Johann Leonardy: Geschichte des Trierischen Landes und Volkes. Nachdruck d. Ausg. von 1877: Trier 1982, S. 733.

T 2

Weil man allgemein glaubte, daß der durch viele Jahre anhaltende Mißwachs durch Hexen und Unholde aus teuflischem Haß verursacht werde, erhob sich das ganze Land zur Ausrottung der Hexen. Diese Bewegung unterstützten viele Amtspersonen, die sich aus den Verbrennungen dieser Art Gold und Reichtum erhofften. Daher traten in der ganzen Diözese, in Städten und Dörfern, bei den Gerichtshöfen ausgesuchte Ankläger auf, Untersuchungsrichter, Gerichtsboten und Schöffen, Richter und Henkersknechte, die Menschen beiderlei Geschlechts vor Gericht und zum Verhör schleppten und in großer Zahl verbrannten. Kaum einer von denen, die angeklagt wurden, entging der Hinrichtung. Auch die Vornehmen wurden in der Stadt Trier nicht verschont. Denn ein Schultheiß wurde mit zwei Bürgermeisterⁿ, einigen Ratsherren und Schöffen verbrannt. Kanoniker verschiedener Stifte, Pfarrer, Landdechanten verfielen derselben Verurteilung. Schließlich war die Unvernunft des wütenden Volkes und der Richter, die nach Blut und Beute lechzten, so ausgeartet, daß kaum einer gefunden werden konnte, der nicht von irgendeinem Makel dieses Verbrechens gekennzeichnet war. Inzwischen wurden die Notare, Schreiber und Schankwirte reich. Der Scharfrichter ritt auf einem edlen Pferd einher wie ein vornehmer Hofmann, in Gold und Silber gekleidet. Sein Weib wetteiferte im Kleiderluxus mit den Adligen. Die Kinder der Hingerichteten wanderten aus, ihr Besitz wurde eingezogen. Es fehlte an Bauern und Winzern, daher kam der Mißwuchs. Kaum schlimmer kann die Pest oder ein überaus grausamer Feind im Trierer Land gewüthet haben, als diese Art einer maßlosen Inquisition und Verfolgung. Es gab sehr viele Beweise dafür, daß nicht alle schuldig waren.

Diese Verfolgung dauerte mehrere Jahre, und es gab Richter, die sich der vielen Pfähle rühmten, an deren jedem je ein Menschenleib dem Feuer übergeben worden war.

Emil Zenz: (Hg.): Die Taten der Trierer - Gesta Treverorum. Bd. VII, Trier 1964, S. 13f.

T 4 Hat die Verfolgung auf dem platten Lande am schrecklichsten gewütet, so forderte sie doch auch in der Stadt ihre Opfer. Darunter ist am bekanntesten die Verurteilung und Hinrichtung Dieterich Flades. Flade war Doktor der Rechte, kurfürstlicher Rat und Stadtschultheiß und hatte 1585 das Amt eines Rektors der Universität bekleidet. Eine Anzahl wegen Zauberei eingezogener Landleute hatte ihn der Teilnahme an ihrem Tun bezichtigt, mehrere mit der näheren Angabe, Flade sei auf den Tanzplätzen mit einer goldenen Kette um den Hals erschienen. Aus dem Nachlaß des mit Glücksgütern reich gesegneten Mannes überwies Kurfürst Johann von Schönenberg im Jahre 1590 die Summe von 4000 Gulden, welche Flade bei der Stadt stehen hatte, den Stadtpfarreien, eine Stiftung, die noch heute besteht, und unter dem Namen Fladesche Stiftung bekannt ist. Neben Flade sind besonders zu erwähnen die Bürgermeister Baer und Kesten sowie der Schöffe Nicolaus Fiedler.

Gottfried Kentenich: Geschichte der Stadt Trier. Nachdruck d. Ausg. von 1915; Trier 1979, S.468.

T 5 Auf der Suche nach Gründen für die Hexenverfolgungen hat man in jüngerer Zeit diese einerseits als Unterdrückungsmaßnahme gegenüber unbotmäßigen Unterschichten, andererseits als eine gegen die Frauen gerichtete Sozialdisziplinierung zu erklären versucht. Beides läßt sich nicht vertreten, da unter den Opfern des Hexenwahns sich in hohem Maße auch Männer hohen Standes und Priester befanden⁷⁴. Hexenwahn und Hexenfurcht weiteten sich vielmehr im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts zu einem sozialpsychologischen Phänomen aus. Der Umbruch der geistigen, religiösen und politischen Verhältnisse brachte Unsicherheiten aller Art mit sich, und die Menschen, zumal Mitteleuropas, sahen die Teufelherrschaft der erwarteten Endzeit angebrochen. Sie erlagen einer Massenhysterie, sobald sich der Funke an irgendeinem mißdeutbaren Anlaß entzündet hatte.⁷⁵

Emil Zenz: Die geschichtlichen und geistigen Hintergründe des Hexenwahns. - In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. (Hg.: A. Arens) Mainz 1984, S.146.

T 7 Vor einigen Jahrzehnten konnte man sich von der Folter weniger leicht eine Vorstellung machen, als heute in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts, da wir ja bei der Geheimen Staatspolizei der totalitären Staaten die Folter wieder erfolgreich wirksam sahen und sehen. Die heutigen Methoden mögen uns feiner und verschärfter erscheinen, weil die psychologischen und medizinischen Wissenschaften einen ungewollten Beitrag dazu lieferten, im Grunde benutzten die Henker und Richter des fünfzehnten Jahrhunderts schon Foltermethoden, die den Angeklagten seelisch und körperlich ebenso gründlich vernichteten und widerstandslos machten.⁷⁶

Hugo Zwetsloot: Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Trier 1954, S.177f.

T 6 Nach den Regeln des peinlichen Gerichtsverfahrens mußte nun bei Fiedler, da so viele Aussagen gegen ihn vorlagen, er aber in Güte nicht eingestehen wollte, die Tortur in Anwendung gebracht werden. Der nun beginnenden langen Gerichtsverhandlung kann man nur mit tiefem Mitleid gegen den schrecklich geplagten Fiedler und mit steigendem Unwillen über das unmenschliche Verfahren folgen. Nicht weniger als achtmal ist Fiedler an die Schnur gebunden und aufgezogen worden, bis er von der anfänglichen Beteuerung seiner Unschuld abgegangen und sich zu einem Eingeständnis verstanden hat. Der Verlauf der Verhandlung möge hier seinen wesentlichen Umrissen nach in Kürze folgen, indem wir die peinlichen Fragen mit Nummern angeben. Das erste Mal an die Schnur gebracht (mit gebundenen Händen) und etwas aufgezogen, sagt er, er sei unschuldig, habe nie einen Teufel gesehen, könne von dem nichts sagen, was er nicht wisse. 2. Habe sich einmal dem Teufel verwünscht, dessen aber bald Reue gehabt und es gebeichtet. 3. Gesteht, als letztlich die Pest hier geherrscht, sei ein Pfaff zu ihm gekommen, habe ihm etwas gegen die sterbende Luft gegeben, auch etliche Kräuter: er habe dieselben aber nicht gebraucht. Als er einen Prozeß am Kammergericht zu Speier gehabt, sei er einmal in große Betrübniß gekommen, und sei ihm herzlich leid, daß er in die Verführung gekommen. Auf die Frage, wie er darein gekommen, schlug er um und sagte, er habe aber immer seine Betrübniß Gott anheimgestellt, und habe der Teufel ihn nicht verführen können. 4. Wegen der Äußerung, es sei ihm herzlich leid, daß er in die Verführung gekommen sei, wieder an die Schnur gebracht, hat Fiedler nichts bekannt. 5. Nachdem er etwas zu sich kommen und erinnert worden, soll die Wahrheit sagen, sagt er (wol doch schwärzlich hervor) ungefair vur zwölf Jahre, als seine vurige Hausfrauwe lange Zeit krank gelegen, sei ime zwischent Tag und Nacht hinder seinem Haus ein Getäusch als ein geschwinder Wind vorkommen, hab sich alsbald verloren, und ime nichts zugeredt, er hab sich gesegnet und daraffter nichts gesehen noch gehört. 6. Wieder an die Schnur gebracht, weil das Bekenntnis nicht vollständig und bestimmt genug sei, sagt er, es sei ein schwarzer Mann gewesen, der ihm vor ungefähr zwölf Jahren, als er seiner Hausfrauen langwieriger Krankheit halben beschwert und bekümmert gewesen, erschienen sei. Derselbe habe ihm gesagt, er solle nicht zaghaft sein, die Sachen würden zum Besten kommen; habe ihm zugemutet, er solle Gott verleugnen und seine Mutter, und ihm zuständig sein; er habe es aber nicht getan. Wieder mit der Tortur bedroht, wenn er nicht eingestehe, bekennet er, leider ja, habe den Abfall getan.

G. Kentenich, a.a.O., S.469.

T 8 Nachdem sein Vorgänger Johann von der Leyen den Juden das Geleit (Schutz und Schirm durch das Erzstift) aufgekündigt und nur 23 Ehepaare davon ausgenommen, verwies Jakob von der Elz alle Juden aus dem Erzstift, 2. August 1580. Johann VII. befahl nun „auf ewiges Anhalten der Landstände“ allen Juden nochmals, auszuwandern bis auf St. Johannstag (24. Juni) 1583. Da aber die Juden um Frist baten, ihre Schulden einzutreiben, gewährte der Kurfürst ihnen solche bis auf St. Georgstag (23. April) 1584. Auch diese Frist scheint nicht eingehalten, noch dem Einwandern fremder Judenfamilien gehörig entgegengetreten worden zu sein, denn am 18. October 1589 klagte sich der Kurfürst neuerdings über das Treiben der Juden im Erzstift und befiehlt „mit gnädigem Ernst“, daß sie binnen drei Monaten das Land verlassen oder dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen sein sollen. Einige Judenfamilien zu Fell, Longuich und Leinen kamen dem Befehle nicht nach und am 5. October 1592 erklärte Johann ihnen, nachdem er sie neuerdings hatte ausbieten lassen, daß sie vogelfrei seien: ihr Hab und Gut ward preis gegeben zur Plünderung, alle ausstehenden Forderungen derselben zu Gunsten der Kammer mit Beschlagnahme belegt. Doch gestattete er, 18. November 1597, dem Juden Magino Gabrielli, Generalconsul der Juden für Ägypten, Syrien, die Berberei und andere Länder, welcher vom Papste, den Königen von Spanien und Frankreich und dem Herzog von Lothringen bereits Privilegien und sicheres Geleit erhalten hatte, daß er oder seine Kinder und Nachkommen im Erzstift mit seinen Leuten 25 Jahre lang frei Handel und Wandel treiben dürfe, gegen Erlegung eines Zolles von 6 Procent vom Werthe und 2 1/2 Procent Rückvergütung bei der Ausfuhr unverkaufter Waare; Gold, Silber und Edelsteine sollten nur 1/2 Gulden Einfuhrzoll bezahlen; ebenfalls wurde dem Consul freies Geleit von Obrigkeit wegen zugesichert.

Johann Leonardy: Geschichte des Trierischen Landes und Volkes. Nachdruck d. Ausg. von 1877: Trier 1982, S.730.

T 9 Auch Binsfeld blieb nicht ohne Widerspruch. Im Jahre 1591 schrieb der aus Gouda/Holland stammende Trierer Priester Cornelius Loos einen Traktat gegen den Hexenwahn⁹², der während der Drucklegung von der kirchlichen Zensur beschlagnahmt wurde. Darin behauptet Loos, es gebe keine Zauberer, die einen Pakt mit dem Teufel schließen, und man könne mit Hilfe der Dämonen auch kein Unwetter, keinen Sturm und keinen Hagel hervorrufen. Die Dämonen nähmen auch keine menschliche Gestalt an, und es gebe auch keinen Coitus zwischen ihnen und den Menschen. Als Fazit seiner Untersuchung wandte er sich an die geistlichen und weltlichen Behörden mit der Aufforderung, die Hexenverfolgungen einzustellen.

Die Folge dieses kühnen und mutigen Schrittes war, daß Loos in der Abtei St. Maximin zu Trier festgesetzt und, um sein Leben zu retten, am 15. März 1593 gezwungen wurde, vor Binsfeld in dessen Eigenschaft als Generalvikar, dem Offizial und dem Abt von St. Maximin, zu widerrufen.

T 10 Müßten nicht Maximen anderer Lebensstile, die sich als selbstverständlich präsentieren, ebenso durch eine „politische Theologie“ als Normen entlarvt werden, die uns ein Massenwahn suggeriert? Sind nicht in allen faktisch gegebenen heutigen Gesellschaftssystemen mindestens auch solche als selbstverständliche Wahrheit empfundene Wahnideen am Werke? Und nun: Haben wir genug Männer und Frauen, die aus der Klarheit des Geistes und aus einer bedingungslosen Liebe des Herzens heraus, erleuchtet von der letzten Wahrheit des Evangeliums, solche Wahnideen sehen, entlarven und sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Existenz bekämpfen, auch wenn sie als naive Idealisten und Querköpfe abgelehnt und verspottet werden, auch wenn man von ihnen sagt, sie jagten frommen Utopien nach, die ein klarsehender Realist nicht teilen könne? Sollten wir, die wir wenigstens nicht von vornherein uns von unbemerkten Wahnideen freihalten können, nicht mindestens uns gegenüber heutigen Propheten im Stile Spees vorsichtiger und wohlwollender verhalten? Treten nicht heute auch noch Träger kirchlicher Autorität solchen Mahnern im Stile Spees so gegenüber, wie sie es Spee gegenüber taten in der schrecklich naiven Überzeugtheit, niemand könne im Ernst leugnen, es gäbe massenweise Hexen? Haben wir heute genug mutige Kritiker an den falschen Plausibilitäten, mit denen wir bequem leben und uns aus unserem gewohnten Trost nicht aufscheuchen lassen wollen? Gewiß gibt es nicht wenige Normen des Evangeliums, die von den Amtsträgern der Kirche gegen herrschende Auffassungen vertreten werden. Das ist durchaus zu sehen und anzuerkennen, auch wenn man manchmal den Verdacht nicht ganz unterdrücken kann, die so verteidigten christlichen Normen würden so unbefangen von der Kirche verteidigt, weil sie durch die Plausibilitäten früherer Zeiten gestützt würden. Aber gibt es nicht Normen, die gegen einen vielleicht gerade aus der Vergangenheit sich als selbstverständlich gebärdenden Lebensstil von heute verteidigt werden müßten, die auch von den meisten Amtsträgern in der Kirche übersehen oder nur zu schwachherzig und leise verteidigt werden? Müßten nicht manche „Cautiones criminales“ geschrieben werden gegen den Irrwahn unserer Zeit, auf die wir noch warten? Es wäre ja auch nicht schlimm, wenn eine solche „Cautio“ zunächst einmal nicht von den höchsten Amtsträgern zuerst, sondern von einem kleinen und unbedeutenden Priester oder Laien geschrieben würde, wie einst von Spee.

Karl Rahner: Geleitwort. - In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. (Hg.: A. Arens) Mainz 1984, S.4f.

Emil Zenz: Die geschichtlichen und geistigen Hintergründe des Hexenwahns. - In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. (Hg.: A. Arens) Mainz 1984, S.148.

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

HEXENVERFOLGUNG

ANKLÄGER, VERFOLGTE, VERTEIDIGER IM UMGEBUNG VON FRIEDRICH SPEE

Binsfeld, Peter * 1545 Binsfeld b. Wittlich + 1598 Trier (Pest)

Weihbischof und Generalvikar im Erzbistum Trier unter Erzbischof Joh. von→Schönenberg, Rektor der Trierer Universität.
Binsfeld entstammte ärmlichen bäuerlichen Verhältnissen; gefördert durch den Abt Joh. von Briedel der nahegelegenen Zisterzienserabtei Himmerod; studierte im Collegium Germanicum in Rom, wurde als Priester 1577 mit der Reform der Abtei Prüm beauftragt und stieg schnell in hohe Kirchenämter auf: 1578 Propst des St. Simeonstiftes in Trier, 1580 Weihbischof und Generalvikar im Erzbistum Trier, wirkte tatkräftig im Sinne der tridentinischen Reform (verfaßte kirchenrechtliche Handbücher); mehrfach Rektor der Trierer Universität.

Seine Schrift "Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum" "über die Bewertung der "Eingeständnisse" der "Hexen" gab dem Unwesen der Hexenverfolgungen neuen Auftrieb". Neue Deutsche Biographie (NDB) Bd. 2, S. 248/249.

Binsfeld war maßgeblich am Prozeß gegen→Cornelius Loos beteiligt. Loos hatte den Hexenaberglauben über die Einwirkung der Dämonen und den Bund mit dem Teufel mündlich und schriftlich bekämpft und mußte vor Binsfeld als Generalvikar von Trier 1593 in der Abtei St. Maximin Widerruf leisten.

Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 2, S. 651.

G. Kentenich: Geschichte der Stadt Trier, Trier 1915, S. 465.

J. Marx: Geschichte des Erzbistums Trier, Trier 1859, Bd. 2, S. 114.

Delrio, Martin Anton * 1551 Antwerpen + 1608 Löwen

Jurist, Jesuit, Theologe, (Theologie-) Professor in Lüttich, Löwen, Graz. Sohn eines spanischen Edelmannes, studierte Jura in Paris, Douai, Löwen und schloß in Salamanca 1574 mit der juristischen Doktorwürde ab; von 1575-1578 Senator im Brabanter Regierungskollegium, legte dies Amt nieder und trat 1580 in Valladolid in den Jesuitenorden ein; wirkte von 1589-1604 als Professor der Philosophie und Moraltheologie an den Lehranstalten der Jesuiten in Lüttich, Löwen, Graz.

Delrio war ein Mann von ausgebreiteten philologischen und historischen Kenntnissen, aber ohne alle kritische Schärfe und daher von grenzenloser Leichtgläubigkeit, die am krassesten in seinem "Disquisitionum magicarum libri VI" (Löwen 1599) hervortritt, worin er den Glauben an " ... verschiedene Arten magischer Künste in Schutz nimmt ..." Dieses gelehrte aber kritiklose Werk förderte die Verschärfung der Durchführung der Hexenprozesse. Es erreichte 20 Auflagen.

ADB Bd. 5, S. 44.

E. Zenz: "Dr. Dietrich Flade, ein Opfer des Hexenwahns". - In: Kurtr. Jahrb. 1962, S. 41.

E. Zenz: "Cornelius Loos ... Kampf gegen den Hexenwahn". - In: Kurtr. Jahrb. 1981, S. 146.

Elten, Gerhard von + um 1484

Dominikaner, Theologe, Generalinquisitor

Als einer der angesehensten Professoren der Kölner Universität war Elten 1447-1461 in der Artistenfakultät tätig, wurde 1462 Dr. theol. und viermal theolog. Dekan. 1468/69 wurde er zum Regens des Kölner Dominikaner-Kollegiums bestellt. Papst Sixtus IV. übertrug ihm das Amt eines Generalinquisitors für Deutschland, in welcher Stellung er noch 1480 tätig war und insbesondere in Köln 1479 zusammen mit → Jak. Sprenger im Ketzerprozeß gegen → Joh. Rucherath von Wesel führend beteiligt war. Elten hat als einer der ersten in Deutschland den theologischen Vorlesungen die Lehre des Thomas von Aquin zugrunde gelegt.

ADB, Bd. 6, S. 73.

NDB, Bd. 4, S. 470.

Quellen und Forschungen zur Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland Bd. 6, Leipzig 1911, S. 67, 72, 95; ebd. Bd. 21, 1926, S. 50f.

G. Löhr: Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jh. Köln 1948, S. 87, 102f.

Flade, Dietrich * 1534 Trier + 1589 Trier

Jurist, Kurfürstlicher Rat und Stadtschultheiß, 1586 Rektor der Universität Trier.

Flade ist eines der bekanntesten Opfer der Hexenprozesse in Deutschland, wurde 1589 in Trier mit dem Strange hingerichtet und dann verbrannt. 1559 Kurfürstl. Rat und maßgeblich an den Abwehrmaßnahmen und der Unterdrückung des Reformationsversuchs von Caspar Olevian beteiligt.

1580 wird die Stadt Trier durch kaiserlichen Urteilsspruch der Kurfürstlichen Jurisdiktion unterworfen. Neue Verfassung ("Eltziana") durch Erzbischof Jakob von Eltz. Flade wird als Vertreter des Kurfürstl. Statthalters Leiter der Trierer Stadtverwaltung.

1581 → Joh. von Schönenberg (bisheriger Statthalter) wird Erzbischof und Kurfürst. Hexenverfolgungen nehmen unter Schönenberg größeren Umfang an.

Flade wurde von 23 der Zauberei angeklagten und zum Feuertod verurteilten Personen wegen der Teilnahme an zauberischen Handlungen und Hexensabbaten denunziert. 1588 Eröffnung des Verfahrens nach der "Peinlichen Halsgerichtsordnung" Karls V. (der sog. "Carolina" von 1532). 1589 Fluchtversuche, Verhaftung, am 18.09.1589 Hinrichtung.

Aus seinem Nachlaß überwies Kurfürst Joh. v. Schönenberg 4000 Gulden, die Flade als Darlehen der Stadt Trier gegeben hatte, den Stadtpfarreien; als "Fladesche Stiftung" besteht sie noch heute und ist im Haushaltsplan der Stadt Trier 1983 im Abschnitt 3700 als "Verpflichtung aus dem Fladeschen Nachlaß" mit 710 DM aufgeführt. (Seite 164).

ADB, Bd. 7, S. 101.

J. Marx: Erzstift Trier, Bd. 2, S. 106, 120-136.

E. Zenz: "Dr. Dietrich Flade, ein Opfer des Hexenwahns" - In: Kurtr. Jahrb. 1962, S. 41-70.

G. Kentenich: Gesch. d. Stadt Trier, S. 369, 471ff.

Krämer, Heinrich (Institoris) * 1430 Schlettstadt + 1505 in Mähren

Dominikaner, Inquisitor, Theologe

Von Papst Sixtus IV. 1479 zum Ketzereiinquisitor mit → G. von Elten für Oberdeutschland bestellt. 1484 von Papst Innozenz VIII. zusammen mit Kölner Theologieprofessor → Jakob Sprenger in der Hexenbulle "Summis desiderantes affectibus", als Generalinquisitor gegen Ketzer, Zauberer, Teufelsbuhlen bestätigt.

(Von Heinrich Pantaleon 1618, Johannes Trithemius 1495 genannt). Amte-
te 1485 in Brixen, wo er von Fürstbischof G. Golser schon nach wenigen
Monaten als senil charakterisiert und wegen seiner Praxis als Hexenin-
quisitor ausgewiesen wurde.

Er ist mit Sprenger Verfasser des "Hexenhammers" (Malleus maleficarum)
von 1487, der als kasuistischer Kommentar den Rang eines kirchlichen
"Hexengesetzbuches" für den Strafrichter annahm.

1488 in Augsburg, 1493-95 in Salzburg, 1495 Venedig, nach 1500 als "Cen-
sor fidei" in Böhmen/Mähren.

Unter seinem Einfluß entstand eine Hochflut von Hexenverfolgungen, seit
Mitte des 16. Jh. auch in Deutschland. Erleichtert wurden die Massenver-
folgungen durch das Eindringen des römisch-rechtl. Inquisitionsprozesses
und der Folter. Die erpreßten Geständnisse förderten den Hexenwahn im-
mer aufs neue.

ADB, Bd. 17, S. 29/30.

W.G. Soldan-H. Heppe: Gesch. d. Hexenprozesse. Lübeck 1938,
S. 267-283.

NDB, Bd. 10, S. 175/176.

J. Hansen: Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. 1900

J. Hansen: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenprozes-
ses. 1901, S. 364ff.

K. Baschwitz: Die Hexenproz. im Lichte der Massenpsychologie. 1953.

J. Sprenger: Hexenhammer (dt. von J.W. Schmidt 1922/23). Nachdruck:
dtv. Bibliothek Nr. 6121, 1982.

Loos, Cornelius (latinisiert Callidius) * 1546 Gouda/Holland + 1595 Brüssel

Theologe, Professor in Mainz und Trier, Kämpfer gegen den Protestantis-
mus.

Theologiestudium in Löwen, Promotion in Mainz. Entschiedener Gegner der
Reformation, fordert 1579 in seiner Schrift "De tumultuosa Belgarm rebel-
lione ..." Strenge gegen die Aufständischen in den Niederlanden und Ein-
greifen des Königs von Spanien, des deutschen Kaisers und des Papstes
zur Bekämpfung der religiösen Wirren.

Loos wirkte in der Mitte der achtziger Jahre als Theologieprofessor (wohl
in einer der zahlreichen Ordensniederlassungen) in Trier. Erlebte in die-
ser Zeit den Höhepunkt der Hexenverfolgungen. Der damalige Hochgerichts-
schöffe Claud von Musiel (Schloß Thorn/Obermosel) hat in einem Verzeich-
nis von der Zauberei angeklagten Personen in der nächsten Umgebung von
Trier von Januar 1587 bis November 1593 schon 368 Hinrichtungen aufge-
führt, worin die in und ganz nahe bei Trier Verurteilten nicht mitgerech-
net sind (Marx: Erzstift Trier, Bd. 2, S. 111). In diese Zeit fällt die Ver-
urteilung und Hinrichtung von → Dr. Dietrich Flade 1589, der als Profes-
sor der Jurisprudenz a.d. Universität Trier und Richter hohes Ansehen
genießt. Ebenfalls 1589 erscheint → P. Binsfelds Schrift "Über die Bekennt-
nisse der Zauberer und Hexen", die Thesen des "Hexenhammers" (→ Krä-
mer, → Sprenger) zusammenfaßt und wegen Binsfelds hoher Stellung große
Wirkung im Erzstift hat.

Loos' Streitschrift "De vera et falsa magica" (1591) enthält Antithesen
zum Hexenhammer. Scholastische Vorgehensweise: Ohne die reale Existenz
des Teufels zu leugnen, bezweifelt er die damals geglaubten Möglichkeiten
seiner Einwirkung auf Menschen, Tiere, Sachen. Loos wird auf Veranlas-
sung des Kölner Nuntius Ottavio M. Frangipani (1543-1612, in Köln 1587-
1596, vgl. LThK Bd. 4, S. 254) verhaftet, in St. Maximin festgesetzt.
Um sein Leben zu retten, widerrief er vor Binsfeld seine Thesen, wie

- das Ausfahren der Hexen sei abergläubische Einbildung.
- wegen der grausamen Härte der Folter bekannten die Angeklagten, was
sie nie getan hätten.

- es gebe keine Zauberer, die mit Hilfe des Teufels Sturm und Hagel machten.
- die Dämonen nähmen keine Leiber an.

Er ging als Geistlicher nach Brüssel, bekannte seine Stellung zum Hexenwesen offen, wurde nach abermaliger Verhaftung zum erneuten Widerruf gezwungen und starb in Brüssel 1595, während er auf sein Urteil wartete. Loos war auf katholischer Seite der erste, der in Schriften gegen die Hexenprozesse auftrat.

ADB, Bd. 19, S. 168/169 und Bd. 52, S. 67-69.

Lexikon f. Theologie und Kirche (LThK), Bd. 6, 1959, S. 1139.

E. Zenz: "Cornelius Loos ... Kampf gegen den Hexenwahn" - In: Kurtr. Jahrb. 1981, S. 146.

G. Kentenich: Gesch. d. Stadt Trier, 1915, S. 475.

Meyfart, Johann Matthäus * 1590 Jena + 1642 Erfurt

"Lutherischer Theologus"

1508 Studium der Philosophie, später Theologie in Jena und Wittenberg.

1616 erst Lehrer, 1623 Rektor des Gymnasiums in Coburg, 1633 Theologieprof. in Erfurt, 1635 Rektor der Universität, 1636 Pfarrer a.d. Predigerkirche in Erfurt. Suchte die "schlafende Christenheit" durch den Hinweis auf die letzten Dinge (jüngstes Gericht, Himmlisches Jerusalem) zu wecken. Sein Lied "Jerusalem, du hochgebaute Stadt" (1626) ist noch heute im evgl. Gesangbuch. Gab eine Reihe deutscher Schriften heraus, in denen "er die sittlichen Gebrechen seiner Zeit, namentlich die Zustände an den Universitäten und das Unwesen der Hexenprozesse scharf geißelte".

1635 edierte er in freier Bearbeitung eine deutsche Ausgabe von Spees "Cautio Criminalis" (nach H. Holzhauer in Arens: F. Spee im Licht der Wissenschaft, Mainz, 1984, S. 152).

1636 erschien in Erfurt seine "Christliche Erinnerung wegen des Lasters der Hexerey".

ADB, Bd. 21, S. 646/48.

J. H. Zedler: Großes vollständiges Universallexikon, Bd. 20, Halle 1739, Sp. 1508f.

Oldekop, Justus * 1597 Hildesheim + 1667 Braunschweig

Jurist, Anwalt

1627 in Marburg zum Doktor der Rechte promoviert. Advokat "sein ganzes Leben hindurch, hauptsächlich im Interesse bedrängter Angeklagter, häufig mit Erfolg ...", "bereit, für die Sache der Gerechtigkeit gegen die zahllosen Mißbräuche u. Greuel damaliger Strafrechtsübung aufzutreten". Er hegt "schwere Zweifel an der Existenz der Hexerei und der Zuverlässigkeit der Folter", mahnt zu Menschlichkeit und ist als Vorläufer der Aufklärung im Strafrecht anzusehen, der "für seine gute Sache nicht nur mit Zunge und Feder gekämpft, sondern auch gelebt u. gelitten hat". Er gehört als der im praktischen Sinn aufgeklärt-progressivste an die Spitze der Juristen des 17. Jh.

ADB, Bd. 24, S. 240.

H. Holzhauer: "Die Bedeutung v. Fr. Spees Kampf gegen d. Hexenprozesse..." - In Arens: Friedrich Spee im Licht d. Wissensch. Mainz 1984, S. 152.

Rucherath, Johann (auch Johann von Wesel) * um 1400 Oberwesel + 1481 Mainz

Prof. d. Theologie, bedeutender sog. "vorreformatorischer Theolog",
Vertreter selbstkritischer Scholastik.

1440 Studium in Erfurt, 1456 einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Theologie a. d. Universität. Rucherath forderte die Neugestaltung der Kirche, "bestreitet nicht nur Mißbräuche und Auswüchse des Ablasses, sondern den Ablass selbst" in seiner Schrift "Adversus indulgentia disputatio" (Abhandlung gegen den Ablass, 1450) und geht darin weiter als später Luther in seinen 95 Thesen. Diese Schrift erregte keinen Anstoß, man zeichnete ihn sogar aus, indem man ihn 1458 zum Prorektor wählte. 1460 als Prediger von Erzbischof Diether von Isenburg nach Mainz berufen, das er nach dem Verlust seines Beschützers 1463 verlassen mußte. Seine scharfen Angriffe gegen Mißstände in der Kirche brachten den Wormser Klerus und den Bischof Reinhard von Sickingen gegen ihn auf. Vorwurf der Ketzerei. 1479 Verfahren in Mainz mit dem aus Köln berufenen Generalinquisitor → G. von Elten, in seiner Begleitung → Jakob Sprenger. Leistete in Gegenwart des Erzbischofs, aller Richter u. Zeugen den Widerruf, daraufhin wurden seine Schriften öffentlich verbrannt und Rucherath zur Sühne für sein Verbrechen als Gefangener "zu lebenslänglicher Pönitz" in das Augustinerkloster geführt, wo er zwei Jahre später starb.

ADB, Bd. 29, S. 439-444.

Religion in Geschichte u. Gegenwart. Bd. 5, Tübingen 1961, Sp. 1207.

Schönenberg, Johann von * 1525 Burg Hartelstein bei Prüm + 1599 Koblenz

Ab 1546 Theologiestudium in Heidelberg und Freiburg, 1567 Domkustos, 1570 Dompropst in Trier, 1580 Statthalter v. Trier unter Erzbisch. Jakob von Eltz, 1581-1599 Erzbischof von Trier.

Durch Urteil Kaiser Rudolf II. wird Triers Status der Reichsunmittelbarkeit am 18.3.1580 aufgehoben. Erzbischof Jakob von Eltz ernennt Dompropst J. v. Sch. zum Kurfürstlichen Statthalter der unterworfenen Stadt. Der weltliche Vertreter des Statthalters ist der Kurfürstliche Rat und Stadtschultheiß → Dietrich Flade. 1581 übernimmt J. v. Sch. als Erzbisch. die Herrschaft von J. v. Eltz. Ihm gelingt die vollständige Abwehr des Reformationsversuchs durch den Grafen zu Veldenz in Trier und im Trierer Land. Nachdrücklich förderte er die Ausbildung der Geistlichen, indem er die Prüfungsordnungen verbesserte und Reformstatuten für die Kollegiatstifte des Erzbistums erließ. Fast in der gesamten Regierungszeit herrschte Mißwuchs infolge ungünstiger Witterung. Im Sinne der Zeit erkannte man darin "Hexenwerk". Ein überzeugter Ankläger war Weihbischof → Peter Binsfeld. Sein bekanntestes Opfer in der Stadt Trier war → Dietrich Flade 1589. Der Theologieprofessor → Cornelius Loos mußte 1593 in St. Maximin seine Thesen widerrufen. 1591 erließ J. v. Sch. eine scharfe Verordnung über die Führung der Prozesse und setzt die (von den Verurteilten zu entrichtende) Gerichtstaxe herab. 1592 suchte er die Interessen der Hinterbliebenen wahrzunehmen, indem er befahl, die Kinder der Hingerichteten nicht von der Mitgliedschaft in Zünften auszuschließen. Nach Vollzug dieser Maßnahmen "erlosch das Ungestüm der Hexenrichter, wie der Krieg seine Spannkraft verliert, wenn das Geld auszugehen anfängt" (Mitteilung des Kanonikus Linden von St. Simeon).

G. Kentenich: Gesch. d. Stadt Trier, S. 420-476.

F. Rudolph: Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte d. rheinischen Städte. Bd. I Trier, Bonn 1915, S. 544,

neue Stadtordnung "Eltziana": ebd. S. 72-85 und Kentenich a.a.O. S. 415.

F. Pauly: Aus der Gesch. d. Bistums Trier Bd. 3, Trier 1973, S. 30.

Sprenger, Jakob * um 1436 Rheinfelden + 1495 Straßburg

Dominikaner, Prof. der Theologie

Ordenseintritt in Basel, nach Studium 1472-1488 Prior in Köln.

1481 Inquisitor für Mainz, Köln, Trier, 1484 durch Papst Innozenz VIII. mit→Heinrich Krämer (Institoris) zum Generalinquisitor für Deutschland bestellt. 1488-95 Provinzial der Teutonia, förderte die Ordensreform an Ober- und Niederrhein.

1487 in Zusammenarbeit mit Krämer (Institoris) Verfasser des "Hexenhammers" (Malleus maleficorum). Dieses Buch ist die Grundlage der seitdem überhand nehmenden Hexenprozesse geworden und hat sehr zu deren Verbreitung beigetragen. "Es begründet eingehend die Wirklichkeit der fleischlichen Bündnisse mit dem Teufel, sucht sie durch eine Masse angeblich erwiesener Fälle zu erhärten und legt den gegen sie einzuschlagenden Strafprozeß dar." Kapitelüberschriften:

1. Teil: Was sich bei der Zauberei zusammenfindet

1. Der Teufel 2. Der Hexer oder die Hexe 3. Die göttliche Zulassung

2. Teil: Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei und wie solche wieder behoben werden können

3. Teil: Der Kriminal-Kodex: Über die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht

(Deutsch von J.W.R. Schmidt, Bln 1906 nach dem Erstdruck von 1487, erschienen als dtv-Band 6121, 1982)

ADB, Bd. 35, S. 303.

LThK Bd. 9, Sp. 987.

Archivum Fratrum Praedicatorum, Roma, 18 (1948) Reg., 19 (1949) Reg. (Priesterseminar V 425)

G. Löhr: Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis z. 16. Jh. Köln, 1948, S. 87, 103f.

Tanner, Adam * 1572 Innsbruck + 1632 Unken bei Salzburg

Jesuit, Dogmatiker

Studien in Innsbruck, 1591 Eintritt in den Jesuitenorden, Theologiestudium in Ingolstadt, Professor der Moralthologie in München. Hatte an einem Religionsgespräch 1601 zwischen Protestanten und Katholiken in Regensburg den Hauptanteil, 1618 Theologieprofessor in Wien, 1619 Kanzler der Universität Prag. Zog sich wegen Krankheit nach Ingolstadt zurück, starb 1632 auf dem Weg nach Innsbruck. Er gilt als der einzige deutsche "wahrhaft große Theologe" der Gegenreformation (Scheeben) mit reichen positiven, auch naturwissenschaftlichen Kenntnissen und scharfem Verstand. In seinem Hauptwerk "Universa theologia scholastica ..." (4 Bde, Ingolstadt, 1626-27) behandelt er mehrfach Hexerei und Hexenprozesse, wodurch er sich vieler Angriffe ausgesetzt sah. Er gilt als ein Vorläufer Friedrich Spees in der Bekämpfung der Hexenprozesse. - Sein größtes Werk ist die "Dioptra fidei" (Richtschnur in Glaubenssachen, ebd 1617).

ADB, Bd. 37, 38off.

LThK Bd. 9, Sp. 1289.

B. Duhr: Die Stellung d. Jesuiten bei den dt. Hexenprozessen, Köln 1900, S. 45ff.

Thomasius, Christian * 1655 Leipzig + 1728 Leipzig

Jurist

Studium in Leipzig, 1672 Magister d. Philosophie, 1675 Frankfurt/Oder, juristische Studien mit dem Doktorexamen 1679 abgeschlossen.

Leitet "die erste deutsche Etappe des Aufklärungszeitalters" ein.

Thomasius war "ein zorn- und witzsprühender Eiferer gegen alles Niedrige und Beschränkte", er verfaßte grundlegende Werke im Privat- und im Kirchenrecht. In seiner Abhandlung "De crimine magiae" 1701 verwirft er nicht bloß die Beweisbarkeit, sondern zum ersten Male auch die Möglichkeit des Teufelsbündnisses und aller damit zusammenhängenden Wahnvorstellungen. Er fordert die Abschaffung der Hexenprozesse.

1705 erscheint die Schrift "Disp. de tortura ...", in der er Stellung gegen die Folter bezieht.

ADB, Bd. 38, S. 93-104.

A. Arens: Friedrich Spee ..., S. 152 und 264.

Weyer, Johann * 1515 Grave (Nordbrabant) + 1588 Tecklenburg

Arzt

1534-37 Medizinstudium in Paris und Orleans

1545 Stadtarzt in Arnheim, ab 1550 Leibarzt des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg.

Weyer gehörte zu den hervorragendsten Ärzten seiner Zeit. Sein größtes Verdienst "liegt in der Klarheit und dem Muthe, womit er systematisch zuerst die Bekämpfung der Hexenprozesse unternahm und zwanzig Jahre lang ... durchführte". Er schrieb 1562 ... sein berühmtes Buch "De praestigiis daemonum" (Über die Blendwerke der Dämonen). Darin trat er dem Hexenwahn und seinen grauenhaften Folgen ... mit allen Waffen der Wissenschaft und der vollen Wärme eines menschenliebenden Herzens entgegen". Dieses Werk erreichte sechs Auflagen und fünf Übersetzungen in zwanzig Jahren, es wurde von → Delrio heftig bekämpft.

Weyer, dem ersten Rufer im Kampfe, folgten der Arzt Ewich in Bremen, der Jura-Professor Gödelmann in Rostock, der Gutsherr Scot in England, der Griechisch-Professor Witekind in Heidelberg und der Kanonikus → Loos in Trier in der Zeit von 1584 bis 1589.

Er hat "in der Zeit des schmachvollsten geistigen und moralischen Tiefstandes zuerst mit Nachdruck und Ausdauer uns die Wege der Aufklärung und Gesittung gezeigt".

ADB, Bd. 42, S. 266-70.

Valentin Probst

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

DER JESUITENORDEN UND FRIEDRICH SPEE
Eine tabellarische Übersicht

A) Ignatius von Loyola und der Orden bis zur Zeit Friedrich Spees

- 1491 Ignatius wird als letztes von 13 Kindern einer baskischen Landadelsfamilie geboren.
- 1521 Ignatius wird bei der Belagerung Pamplonas durch französische Truppen schwer verwundet. Auf dem Krankenlager erfährt er eine innere Umkehr: er beschließt, sein von Waffendienst, Lebensgenuß und Ehrgeiz bestimmtes Leben von Grund auf zu ändern.
- 1522 Ignatius verfaßt in der Einsamkeit von Manresa sein "Exerzitienbüchlein", einen Grundkurs im christlichen Glauben, angelegt auf meditative Verinnerlichung und aktive Glaubensentfaltung. Der "Kurs" ist auf einen Vierwochenzyklus verteilt.
Nach der Bibel sollte dieses Buch die wichtigste Glaubensorientierung für Friedrich Spee werden.
- 1523 Ignatius unternimmt eine Pilgerreise nach Palästina.
- 1524 Beginn seiner philosophischen und theologischen Studien. Studienorte: Barcelona, Alcalá, Salamanca, ab 1528 Paris, zwischendurch Venedig.
- 1534 Mit sechs Gleichgesinnten legt Ignatius in Paris die Gelübde der Armut und der Keuschheit ab. Diese Gruppe kann als Keimzelle des Jesuitenordens angesehen werden.
- 1535 Ignatius beendet seine Studien in Paris.
- 1537 Priesterweihe. Ignatius könnte nach heutiger Ausdrucksweise als "Spätberufener" gelten.
- 1540 Bestätigung einer ersten Verfassungsformel für den Orden durch Papst Paul III. Der Papst beschränkt die Mitgliederzahl auf 60.
Der spanische Jesuit Franz Xaver bricht auf d. Seeweg nach Indien auf.
- 1541 Ignatius wird zum ersten Ordensgeneral der Jesuiten gewählt. Die ersten 10 Vollmitglieder des Ordens legen ihre Ordensgelübde ab, darunter das eines unbedingten Gehorsams gegenüber dem Papst.
- 1543 Petrus Canisius tritt als erster Deutscher dem Jesuitenorden bei.
- 1544 Jesuiten in Köln. Erste Niederlassung in Deutschland überhaupt. Bis 1592 mehr als 20 weitere Häuser in Deutschland.
Der Papst hebt die Beschränkung der Mitgliederzahl (60) auf.
- 1549 Erste Jesuiten in Japan und in Brasilien.
- 1551 Gründung des "Römischen Kollegs", Vorläufer der heutigen päpstlichen Universität "Gregoriana", unter Leitung der Jesuiten.
- 1552 Gründung des "Deutschen Kollegs" (Collegium Germanicum) in Rom für die Ausbildung von Geistlichen aus deutschen Gebieten (nicht für Jesuiten). Leitung durch Jesuiten.
Franz Xaver stirbt auf einer Insel vor dem chinesischen Festland.

- 1556 Errichtung einer Ober- und einer Niederdeutschen Ordensprovinz.
 Ignatius stirbt in Rom. - In diesem Jahr zählt der Orden bereits 12 Provinzen, 101 Niederlassungen und etwa 1000 Mitglieder.
- 1558 Eine Vollversammlung des Ordens in Rom billigt die endgültigen Ordenssatzungen. Errichtung einer "Deutschen Assistenz" in Rom, die die Tätigkeit des Ordens in Deutschland aus der Sicht der Ordensleitung koordinieren und intensivieren soll.
- 1560 Niederlassung der Jesuiten in Trier (Niederdeutsche Provinz).
- 1563 Erste Jesuiten in China. Bedeutendster Jesuit in China im 16. Jahrhundert ist Matteo Ricci.
 Gründung der Österreichischen Ordensprovinz.
- 1568 Erste Jesuiten in Peru, 1572 in Mexiko, 1586 in Paraguay.

B) Friedrich Spee und der Jesuitenorden bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

- 1591 Friedrich Spee von Langenfeld am 25. Februar in Kaiserswerth geboren.
 Erste Jesuiten in Chile.
- 1594 Erste Jesuiten auf den Philippinen.
- 1597 Petrus Canisius, der bedeutendste deutsche Jesuit vor Spee, stirbt.
- 1599 Alle von Jesuiten geführten Studienanstalten erhalten eine gemeinsame Studienordnung.
- 1608 Gründung der "Indianerreduktionen" in Paraguay. Sie sollen die Indios dem Zugriff der spanischen Kolonialherren entziehen. Die Indios leben in einer Gütergemeinschaft unter der Obhut der Jesuiten.
- 1610 F. Spee tritt in den Jesuitenorden ein. Noviziat (Einübungszeit) in Trier.
- 1611 Erste Jesuiten in Kanada.
- 1616 Der Orden zählt 37 Provinzen, 559 Niederlassungen und 13112 Mitglieder.
- 1617 Friedrich Spee bittet den Ordensgeneral Vitelleschi vergeblich darum, in die Mission nach Indien gehen zu dürfen.
- 1622 Ignatius und Franz Xaver werden von Papst Gregor XV. heiliggesprochen.
 Friedrich Spee wird zum Priester geweiht.
- 1623 Friedrich Spee wird eine Professur für Philosophie am Jesuitenkolleg in Paderborn übertragen.
- 1626 Neueinteilung der Ordensprovinzen in Deutschland: Oberdeutsche, Oberrheinische und Niederrheinische Provinz (mit Trier).
- 1627 Friedrich Spee geht in die Seelsorge (Predigt, Katechese, Beicht hören) nach Köln und Wesel.
- 1628 Friedrich Spee zur Rekatholisierung im Bistum Hildesheim. Bei einem Mordanschlag in der Gegend von Peine wird er schwer verwundet.
- 1629 Spee kehrt nach Paderborn zurück. Dort ist er Domprediger und Professor für Moraltheologie.
- 1631 Anonym und ohne Druckerlaubnis des Ordens erscheint in Rinteln Spees "Cautio criminalis" gegen Hexenverfolgungen und Folter.
 Friedrich Spee tritt eine Professur für Moraltheologie in Köln an.
- 1633 Friedrich Spee lehrt Moraltheologie in Trier.

- 1635 Friedrich Spee stirbt am 7. August in Trier, nachdem er sich der Pflege verwundeter (darunter vieler französischer) Soldaten gewidmet hat.
- 1649 Spees Liedersammlung "Trutznachtigall" und sein Andachtsbuch "Güldenes Tugendbuch" erscheinen in Köln. - Leibniz (geb. 1646) bewertete das Tugendbuch als "eines der solidesten und rührendsten Andachtsbücher".

Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung der "Cautio criminalis" in Frankfurt a.M.

C) Der Jesuitenorden von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart

- 1673 Der Jesuit Marquette bereist u. erforscht Stromgebiet des Mississippi.
- 1679 Papst Innozenz XI. verurteilt einige Lehrmeinungen von Jesuiten.
- 1697 Beginn eines 10jährigen Briefwechsels zwischen Leibniz und dem französischen Jesuiten Bouvet in China. Durch diese und andere Korrespondenzen mit Jesuiten wird Leibniz die chinesische Philosophie vertraut.
- 1731 Höhepunkt des "Jesuitenstaates" in Paraguay. Vgl. zum Jahr 1608.
- 1749 Der Orden zählt 39 Provinzen, 1538 Niederlassungen und 22589 Mitglieder.
- 1759 Beginn der Unterdrückung des Ordens durch freidenkerisch-absolutistische Regierungen: Portugal und Kolonien 1759, Frankreich 1764, Spanien mit Kolonien und Neapel 1767.
- 1773 Auf politischen Druck hin hebt Papst Klemens XIV. den Orden auf. Friedrich II. von Preußen und die Zarin Katharina II. lassen ihn wegen seiner Verdienste um das Schulwesen in ihren Staaten bestehen. Die Päpste billigen dieses Vorgehen.
- 1814 Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII.
- 1820 Vertreibung des Ordens aus Rußland. (Zentralpolen damals russisch).
- 1847 Vertreibung des Ordens aus der Schweiz.
- 1863 Jesuitenkolleg in der Abtei Maria Laach. 1871 Gründung der Zeitschrift "Stimmen aus Maria Laach", 1915 Umbenennung in "Stimmen der Zeit".
- 1872 Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland während des Kulturkampfes.
- 1909 Papst Pius X. überträgt das neugegründete Bibelinstitut in Rom dem Jesuitenorden.
- 1917 Aufhebung des Jesuitenverbotes in Deutschland.
- 1932 Aufhebung des Ordens in Spanien durch die republikanische Regierung.
- 1973 Als letztes europäisches Land außer einigen Ostblockstaaten läßt die Schweiz den Orden wieder zu.
- 1981 Der Orden zählt 60 Provinzen mit 26622 Mitgliedern in 112 Ländern. - Die meisten Mitglieder zählt er in USA, Indien, Spanien, England und Deutschland. Im gesamten Lateinamerika ist er weniger mitgliederstark als in USA. In Afrika ist er schwächer vertreten als in Ostasien.
- 1982 Der Niederländer Kolvenbach wird zum Ordensgeneral gewählt. - Ein Papst ist aus dem Jesuitenorden bisher nicht hervorgegangen. Der Orden ist trotz Schwankungen nach dem 2. Weltkrieg der mitgliederstärkste aller katholischen Orden.

Dr. Horst Asshoff

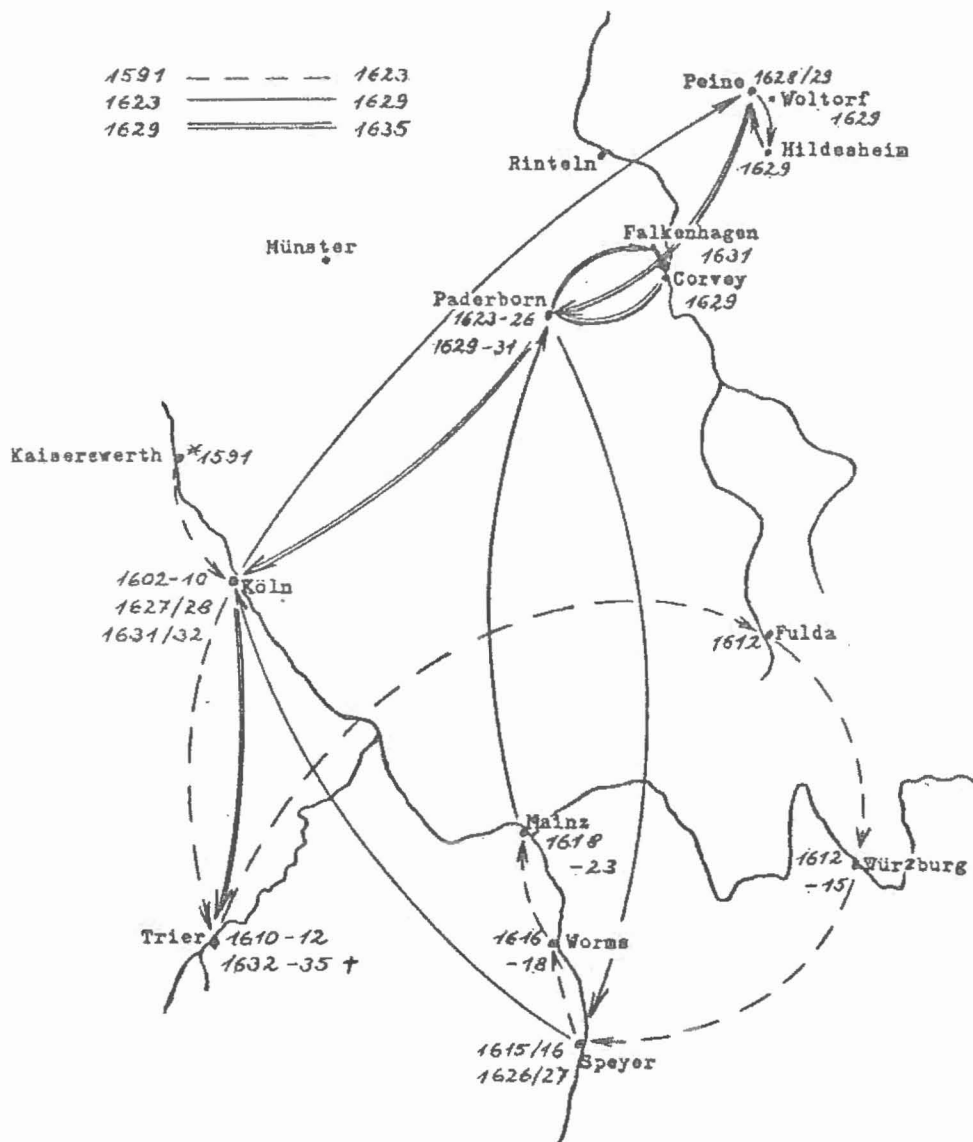
Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

FRIEDRICH SPEE - ZEITTADEL UND ITINERAR

- 1591 Am 25. Februar wird Friedrich Spee als Sohn des Amtmanns und Burgvogts Peter Spee in Kaiserswerth geboren.
- 1601/02-1608 Köln: Besuch des Gymnasiums
- 1609 Köln: Erlangung des akademischen Grades "Bakkalaureus" an der Artistenfakultät
- 1610 Trier: Eintritt in den Jesuitenorden und Beginn seines Noviziats
- 1612 Fulda: Nachdem das Noviziat vor der Pest hierhin verlegt wurde, legt Spee die ersten Ordensgelübde ab.
- 1612-1615 Würzburg: Studium der Logik, Physik, Metaphysik
- 1615/16 Speyer: Lehrer der Grammatik, Präfekt der Sodalitas Angelica (Engelbruderschaft)
- 1616-1618 Worms: Lehrer der Poetik - Ablehnung seines Gesuchs, zur Heidenmission entsandt zu werden.
- 1618-1623 Mainz: Lehrer der Rhetorik und (ab 1619) Studium der Theologie
- 1621/22 Geistliche Lieder Spees erscheinen anonym in kleinen Würzburger Gesangbüchern der Jesuiten.
- 1622 Priesterweihe
- 1623 In einem Kölner Gesangbuch der Jesuiten erscheinen anonym über 100 geistliche Lieder Spees. Es ist eine Sammlung der bis zu jener Zeit von ihm gedichteten Lieder.
- 1623-1626 Paderborn: Professor der Logik, Physik, Metaphysik; Beichtvater und Katechet an St. Pankraz
- 1626/27 Speyer: Tertiat (3. "Prüfungszeit") zur Vorbereitung auf die letzten Ordensgelübde, zu denen Spee jedoch nie zugelassen wurde.
- 1627/28 Köln: Professor (Vertretung) der Metaphysik und später der Logik
- 1628/29 Peine: Missionar der Gegenreformation
- 1629 bei Woltorf: Bei einem Mordanschlag wird Spee schwer verletzt.
- 1629/30 Paderborn: Professor der Moraltheologie
- 1631 Falkenhagen: Spee verteidigt mit anderen den Jesuitenbesitz gegen einen Überfall protestantischer Söldner.
Ein Druck der "Cautio Criminalis" gegen Hexenverfolgung und Folter erscheint anonym und ohne Genehmigung des Ordens in Rinteln.
- 1631/32 Köln: Professor der Moraltheologie
- 1632 Eine verbesserte Ausgabe der "Cautio Criminalis" erscheint abermals ohne Genehmigung des Ordens und anonym.

- 1632-1635 Trier: Professor der Moraltheologie und (ab 1634) der Exegese; Beichtvater der Marianischen Kongregation; Examinator der Weiekkandidaten
- 1635 Am 26. März überfallen kaiserlich-spanische Truppen Trier mit seiner französischen Besatzung. Viele Verletzte und Kranke überfüllen die Lazarette. - Bei Krankenpflege und Seelsorge infiziert sich Spee später, stirbt am 7. August und wird in der Jesuitenkirche begraben.
- 1637 In Köln erscheinen im Jesuitengesangbuch "Geistliches Psalterlein" eine große Zahl von Spees geistlichen Liedern wiederum anonym. Sie sind der Grundstock für einige Teile des Gesangbuchs, das weite Verbreitung auch außerhalb der Niederrheinischen Ordensprovinz fand.
- 1647 Eine erste Teilübersetzung der "Cautio Criminalis" ins Deutsche erscheint in Bremen.
- 1649 Die Erstdrucke von Spees Andachtsbuch "Güldenes Tugend-Buch" und seiner Liedersammlung "Trutz-Nachtigall" erscheinen mit dem Verfassernamen und mit der Erlaubnis des Ordens in Köln.



Friedrich Spee - zum 350. Todestag

Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier

18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

FRIEDRICH SPEE IN PEINE

Der Bischof von Hildesheim, zu dessen Territorium Stadt und Amt Peine gehörten, mußte diese 1521 verpfänden; nach einigen Verwicklungen geriet das Gebiet schließlich als Pfand an den Herzog von Holstein. Dieses lutherische Herzogshaus führte die Reformation in Peine ein, so daß Peine sich in vierzig Jahren zu einem evangelischen Gebiet entwickelte, bis es 1600, als das Pfand wieder eingelöst wurde, an den Bischof von Hildesheim, der gleichzeitig Erzbischof von Köln und damit Kurfürst war, zurückfiel.

Dieser hatte zwar in einem Religionsrevers den Peinern die Freiheit, ihrem evangelischen Glauben anzuhängen, zugesichert, aber doch immer wieder versucht, gemäß dem Grundsatz "cuius regio, eius religio" die Peiner zu rekatholisieren. Sein Nachfolger befahl schließlich am 29. April 1617 die Rückkehr zur katholischen Religion, verzichtete aber zunächst auf die Durchführung des Befehls, weil er Widerstände befürchtete. Als aber 1628 die Angelegenheit für die katholische Partei im Dreißigjährigen Krieg sehr günstig stand, verordnete er am 1. Februar 1628 aufs neue die Rekatholisierung Peines.

Dem Kurfürsten von Köln ging es nicht nur darum, das äußerliche Machtgefüge zu verändern, also evangelische Pfarrer durch römisch-katholische zu ersetzen, sondern er wollte die Peiner wirklich bekehren, sie in einer angemessenen Zeit zur katholischen Religion zurückführen. Dies umso mehr, als überraschend viele Einwohner Peines ins benachbarte evangelische Braunschweig gezogen waren und so der Region Unruhe und wirtschaftlicher Ad-erlaß drohte. Um sein geistliches Ziel zu erreichen, erbat sich der Kurfürst am 1. Juni 1628 vom Provinzial der Jesuiten der niederrheinischen Provinz einen Jesuitenpater - weil die Jesuiten sich auf solches verstünden - der die Arbeit der neuen katholischen Geistlichen insofern ergänzen sollte, als er die Peiner innerhalb einer bestimmten Frist auf den Empfang des Beichtsakramentes und der hl. Eucharistie vorbereiten sollte.

Der Provinzial schickte Friedrich Spee nach Peine, der dort Ende Oktober 1628 eintraf.

Spees Arbeit in Peine gestaltete sich jedoch durchaus schwierig; es gab Widerstände, so daß er am 13. Dezember 1628, offenbar verärgert und erregt, ein härteres Vorgehen gegen die Widerspenstigen vorschlug. Diejenigen, die das Gebiet verließen, um der Rekatholisierung auszuweichen, sollten gezwungen sein, ihre zurückgelassenen Güter ausschließlich an Katholiken zu verkaufen. Ähnlich wie in Oberdeutschland sollte diese Maßnahme dadurch bestärkt werden, daß die Abwanderer weder selbst noch in ihren Nachkommen irgendwelche Einkünfte aus dem Peiner Gebiet beziehen dürften. Von den Hartnäckigeren sollte man zwei bis drei herausgreifen, sie binnen einer Woche ausweisen und ihnen nicht Zeit bis zum Dreikönigsfest (6. Jan. 1629) geben. Das würde die übrigen in Schrecken versetzen, die zwei oder drei hätten keine Zeit mehr, andere aufzuwiegeln, und wenn man sie nach dem von Tilly bedrängten Braunschweig ausweise, würden sie weder dort noch sonst irgendwo Aufnahme finden. Spee begründete: "Solche Leute sind einer milderer Hand nicht würdig. Deshalb paßt auf einen so harten Klotz ein grober Keil." Sollten sich die zwei oder drei un-

menschlich behandelt fühlen, so sollten sie bitten lernen. Man dürfe ihnen den Aufschub bis 6. Januar nicht schenken, sondern sie sollten ihn sich erbitten. Spee erinnert in diesem Zusammenhang an das Vorgehen der Calvinisten gegen die Lutheraner vor vierzehn Jahren in der Rheinpfalz. Dort hätten die Lutheraner ihre Güter nicht verkaufen dürfen, sondern seien mit ganzen 6 Gulden in die Verbannung geschickt worden; ihre Güter seien dem Staat verfallen, wenn sie nicht innerhalb von fünfzehn Jahren konvertiert zurückgekehrt sein würden.

Diese Reaktion Spees zeigt: "Spee war anscheinend doch mehr ein Mensch seines Zeitalters, als die Forscher dies bisher haben wahrhaben wollen." (Oorschot)

Ende Januar 1629 war das Bekehrungswerk bei den erwachsenen Männern abgeschlossen, sie hatten sich "qualifiziert"; jedoch jetzt bereiteten "die junge gesellen" Schwierigkeiten, wie Spee in einem Brief Ende Februar klagte. Doch sowohl sie als auch das "halsstarrige, unerwartete Schwierigkeiten bereitende Weibsvolk" waren noch vor Ostern 1629 bekehrt, so daß Friedrich Spee, den seine Hildesheimer Vorgesetzten "wegen seines großen Fleißes, treweiffriger cooperation vndt dexteritet" gerne noch länger in Peine behalten hätten, dem Ende seiner Aufgabe entgegensah; zu diesem Zeitpunkt gab ein heimtückischer Überfall seinem Aufenthalt in Peine einen dramatischen Abschlußakzent: Als Spee am 29. April 1629 frühmorgens zum Dorf Woltorf ritt, um dort die hl. Messe zu zelebrieren, stellte sich ihm ein Reiter entgegen und feuerte zwei Schüsse auf ihn ab. Sie trafen nicht; der Attentäter setzte jedoch dem flüchtenden Jesuitenpater nach und versetzte ihm zwei Stiche in die Schulter und so viele Hiebe mit der Pistole auf den Kopf, daß Spee die Hautfetzen vor den Augen hingen. Spee rettete sich in das Dorf, wo ihm als erster der ehemalige evangelische Pfarrer des Dorfes begegnete und ihn notdürftig verband. Auf diese Weise leidlich wiederhergestellt, strebte Spee zur Kirche, wo er die erstaunten und wohl tief beeindruckten Dorfbewohner an diesem Sonntag des Guten Hirten fragte, ob sie es ihm jetzt abnehmen würden, daß auch er ihnen ein guter Hirte sein wolle. Er bat sie, das Te Deum anzustimmen, und brach zusammen. Der ehemalige evangelische Pfarrer brachte ihn behutsam nach Peine zurück, von wo er, ärztlich gut versorgt, am nächsten Tag zur Genesung nach Hildesheim weiterreisen konnte. Die Verletzung war schwer, aber wohl nicht lebensgefährlich, was die doch zügige Weiterreise nach Hildesheim beweist. Mitte Juni 1629 war Spee genesen und konnte so seine nicht unproblematische Peiner Mission abschließen.

1633 wurde Peine schließlich wieder und nun endgültig evangelisch, womit Spees Wirken dort nur eine folgenlose Episode zu sein schien. Doch zeigt die nachfolgende Entwicklung, daß die fünf Jahre der Rekatholisierung Peines ihre Spuren hinterlassen haben. Selbst als jeder Bürger sich frei zur evangelischen Religion bekennen konnte, blieben viele beim katholischen Glauben, den sie eben jetzt innerlich akzeptierten. So ist in Peine "eine katholische Tradition aufrecht geblieben, die nun schon Jahrhunderte überdauert hat."

Literatur: Theo G.M. van Oorschot: Friedrich Spees Rolle und Schicksal bei der Rekatholisierung von Peine in den Jahren 1628 - 1629. Aus: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaft. Hg. von Anton Arens, Mainz 1984.

Albert Winkel

JAKOB MASENS NACHRUF AUF FRIEDRICH SPEE

METROPOLIS ECCLESIAE TREVERICAE ... Broweri et Masenii S.J. opus, emendavit, auxit, edidit Christianus de Stramberg. Tomus II, Confluentibus ... 1856. Lib. V, cap. VIII, p. 287 - 289.

Meminisse et hoc loco alterius gente nobilis, P. Friderici Spee Caesaris Insulani, operae pretium duxerim, qui Treviris anno 1635 die augusti 7. in Gallorum infectorum servitio occubuit, quem studiose in vita universa laborem captabat, tam
5 in pauperum morbidorumque tuguriis, nosocomiis, carceribusque frequens, quam in procerum conversatione gratus, mira in illo erat tractandorum animorum industria quoad cujuslibet status conditionisque homines apposite captandos, ducendosque velut pro arbitrio utebatur, haereticorum blandus, sed efficax expugnator, unde late se per inferiorem Saxoniam a Tillyo caesareoque milite catholicis asserto sese effundens, praeter alia
10 loca Peinam urbem non ignobilem paucorum mensium intervallo Romana fide imbuat, perque varias ecclesias dominicis sacrificia plura concionesque, in orthodoxorum pastorum defectu, solus obiit: in quo munere per insidias haereticorum in silva appetitus, fallentibus sclopis ad trajiciendum paratis, luculentis quinque in capite vulneribus acceptis, cum ita cruentus tamen ad collectam venisset concionem, legeretque
15 evangelium *Pastor bonus animam suam pro ovibus suis ponit*, ceu moriturus concidit. Post diligentem nihilominus curam sibi suisque redditus, haeresi istic rursum cum armis hostilibus invalescente, Paderbornam, Coloniam, Treviros inde deductus est, egregia ubique tum docendo, tum agendo sedulitate ac zelo homines peccatores Deo asserendi eminens. Treviris, ut
20 afflicto Gallorum militi praesidio esset, eorum brevis temporis studio linguam est assecutus, quam utcunque formare doctus, indes stipatus illius militiae proceribus incedebat, ac demum Gallis per Hispanorum irruptionem pluribus laesis afflictisque, tanto charitatis praesidio adfuit, ut cum sibi non parceret, contracta demum lue, aliorum vitae suam moriens impenderit.
25 Et rex Galliarum hac re cognita societatem adversus archiepiscopum, eam de prodicione contra Gallos insimulantem, defenderit. Ita demum P. Fridericus obiit, ut etiamnum suis in libris superstes vivat. Quorum tamen primus, quem
35 cautionem criminalem inscripserat, qua iudices veneficorum, ad cautelam in hoc examine periculorum pleno informaverat, cum per alienas manus nondum a societate probatus lucem subiret, non paucis suum autorem periculis exposuit, duo alii exquisitissimi laboris prodiera ab eodem libelli, alter de fide,
40 ape et charitate, ad insignem pietatem formatus, alter eruditissimus in lingua Germanica concinatus versibus, mysteria salutis nostrae complexis, quem melodicis idoneum, et nunc passim aptatum concentibus, *Lucinias* nomine vulgavit.

Ich halte wohl für angebracht, auch an dieser Stelle eines anderen adligen Mannes zu gedenken, des Paters Friedrich Spee aus Kaiserswerth. Er ist in Trier am 7. August des Jahres 1635 im Dienst an den von einer Seuche befallenen Franzosen gestorben. Derartige Mühe nahm er während seines ganzen Lebens mit Hingabe auf sich. Er war sowohl häufig in den Hütten der Armen und Kranken, den Spitälern und Gefängnissen anzutreffen als auch angesehen im Umgang mit den Vornehmen. Bei ihm fand sich ein bewundernswerter Eifer, die Seelen zu leiten, insofern er Menschen beliebigen Standes und in jeder Lage leicht an sich zu ziehen wußte und, um sie zu führen, von dieser Fähigkeit gleichsam nach Belieben Gebrauch machen konnte - ein liebenswürdiger, aber erfolgreicher Eroberer von Häretikern.

Deshalb wurde er von Tilly und dem kaiserlichen Militär den Katholiken an die Seite gestellt und wirkte in weiten Teilen Niedersachsens; es gelang ihm, neben anderen Orten die nicht unbedeutende Stadt Peine innerhalb weniger Monate mit dem römischen Glauben zu erfüllen. Und in jeweils verschiedenen Kirchen feierte er an Sonntagen mehrmals das Meßopfer; dabei besuchte er die Gemeinden wegen des Mangels an rechthgläubigen Pfarrern allein. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wurde er in einem Wald von Häretikern aus einem Hinterhalt angegriffen. Die Schläge, die ihn töten sollten, erreichten dieses Ziel nicht, er trug aber fünf klaffende Wunden am Kopf davon. Als er so, zwar blutend, dennoch zur versammelten Gemeinde gekommen war und das Evangelium "Der gute Hirte gibt sein Leben für seine Schafe" las, brach er wie ein Sterbender zusammen. Aber nach sorgfältiger Pflege wurde er dem Leben (sich) und den Seinigen zurückgegeben. Weil die Häresie zusammen mit den feindlichen Waffen dort wieder erstarkte, führte ihn sein Weg von da weg nach Paderborn, Köln, Trier. Er zeichnete sich an allen diesen Orten durch hervorragende Tüchtigkeit aus, sei es im Lehren, sei es im Handeln, und durch den Eifer, sündige Menschen für Gott zu gewinnen.

In Trier hat er, um den kranken französischen Soldaten helfen zu können, deren Sprache in einem kurzen Studium erlernt. Als er sie - wie auch immer - gebrauchen konnte, ging er Tag für Tag, von den Offizieren jener Soldaten umringt, einher. Als vollends eine ganze Menge Franzosen beim Einfall der Spanier verwundet und übel zugerichtet worden war, half er ihnen mit so großer Nächstenliebe, daß er schließlich von der Seuche angesteckt wurde, weil er sich selbst nicht schonte, und sein Leben für das Leben von anderen im Tod dahingab. Sogar der französische König hat, wohl als er davon erfahren hatte, unseren Orden gegen den Erzbischof, der diesen des Verrats an den Franzosen beschuldigte, in Schutz genommen.

So endlich ist der Pater Friedrich gestorben, daß er auch jetzt noch in seinen Büchern weiterlebt. Das erste von ihnen indessen, dem er den Titel *Cautio criminalis* gegeben hatte, setzte ihn nicht geringen Gefahren aus, weil es von fremder Hand (und) vom Orden noch nicht gebilligt veröffentlicht worden war. In diesem Buch hatte er die Hexenrichter zur Vorsicht bei dieser gefährvollen Untersuchung ermahnt. Auch zwei weitere, ausgezeichnet geschriebene Büchlein stammen von ihm: das eine über Glaube, Hoffnung und Liebe ist zur Vertiefung der Andacht verfaßt, das andere in deutscher Sprache, höchst kunstvoll in Verse gesetzt, hat die Geheimnisse unseres Heils zum Gegenstand. Es war zur Vertonung geeignet und ist heute weitgehend vertont. Spee hat das Büchlein unter dem Titel (Trutz)nachtigall veröffentlicht.

Hans-Josef Metzdorf

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

Zu Spees *Cautio Criminalis*

FRIEDRICH SPEES STRAFPROZESSUALE FORDERUNGEN -
STRAFPROZESSUALE GRUNDRECHTE IM HEUTIGEN RECHT

Anstelle einer Einführung

1631 erschien die erste Ausgabe der "*Cautio Criminalis*", in der Friedrich von Spee schonungslos mit den Hexenprozessen seiner Zeit abrechnete. Schauen wir uns das Titelblatt der 2. Ausgabe von 1632 an:

CAVTIO
CRIMINALIS ²⁾
Seu
DE PROCESSIBVS
CONTRA SAGAS
Liber.
AD MAGISTRATVS ³⁾
Germaniae hoc tempore necessarius,
Tum autem
CONSILIARIIS, ET CONFESSARIIS
Principum, Inquisitoribus, Iudicibus, Advocatis,
Confessariis Reorum, Concionatoribus,
ceterisq; lectu vtilissimus. ⁴⁾
AVCTORE
INCERTO THEOLOGO ROMANO ¹⁾
EDITIO SECVNDA. ⁵⁾



FRANCOFVRTI,
Sumptibus IOANNIS GRONAEI Austrij.
ANNO MDCXXXII.

CAUTIO
CRIMINALIS
Oder
RECHTLICHES BEDENKEN
WEGEN DER HEXEN: ²⁾
PROZESSE
FÜR DIE OBRIGKEITEN
Deutschlands gegenwärtig notwendig, ³⁾
Aber auch
FÜR DIE RATGEBER UND BEICHTVÄTER
der Fürsten, für Inquistoren, Richter, Advokaten,
Beichtiger der Angeklagten, Prediger,
und andere sehr nützlich zu lesen.
VON ⁴⁾
EINEM UNGENANNTEN ROMISCHEN
THEOLOGEN ¹⁾
ZWEITE AUFLAGE. ⁵⁾



FRANKFURT,
Bei JOHANNES GRONAEUS Austrius.
1632

- 1) Friedrich von Spee mußte anonym bleiben, um nicht selbst - als Jesuit allzumal - Opfer des Strafprozesses zu werden. Dennoch will er das Gewicht seiner theologischen Herkunft nicht aufgeben.
- 2) Eine Ungeheuerlichkeit: Friedrich von Spee wählt als Untertitel seiner Schrift, gleichwohl im Druck an die erste Stelle gesetzt, bereits das vorweggenommene Ergebnis "RECHTLICHES BEDENKEN".

Man vergegenwärtige sich dazu die Situation, in der dieses Ergebnis wie ein Paukenschlag wirken mußte:

D I E T A T

Die theokratische Verbrechensauffassung des Mittelalters mußte zwangsläufig Religionsverbrechen als die schwerste Deliktsgruppe ansehen. Da Satan als leibhaftige Person geglaubt wurde, mußten seine Taten reale Erscheinungen sein; "magi et verfici naturaliter cum Daemonibus, puta viri cum succubis, mulieres vero cum incubis concumbant". Der Feuertod als schwerste Form der (Todes)strafe war konsequent (so schon das älteste und bedeutendste Rechtsbuch des deutschen Mittelalters, der zwischen 1220 und 1235 von dem sächsischen Ritter und Schöffen Eike von Repgow in lateinischer Sprache herausgegebene und ins Niederdeutsche übersetzte "Sachsenspiegel", Buch 2, Art. 13,7).

Auch die "Peinliche Gerichtsordnung" Kaiser Karls V., die "Constitutio Criminalis Carolina" von 1532, erklärte in Art. 109:

"Item so jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufügt, soll man straffen vom leben zum tode vnnd man soll solche straff mit dem ffeuer thun. Wo aber jemandt zauberey gebraucht, vnnd damit niemant schaden gethan hett, soll sunst gestrafft werden, nach gelegenheit der sacht, darinnen die vrtheyler radts gebrauchen sollen, wie vom radt suchen hernach geschriben steht."

Unter kirchlichem Einfluß kam es auf die Schadenszufügung nicht mehr an. Ziel war es, den Ketzer als Andersdenkenden auszurotten, um so die eigene Macht zu vervollkommen. Papst Innozenz VIII. verschaffte dem 1484 von den deutschen Ketzerrichtern *I n s t i t o r* und *S p r e n - g e r* ausgearbeiteten Lehrbuch "*M a l l e u s m a l e f i c a r u m*" oder "*H e x e n h a m m e r*" die notwendige Legitimation, so daß fortan in gräßlichster Weise danach verfahren wurde.

D A S V E R F A H R E N

Unser Strafverfahren geht von dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung aus, vgl. § 155 Abs. 2 StPO und

§ 261 StPO: "Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung".

Damit soll auch die richterliche Unabhängigkeit gewährleistet werden. Das ältere deutsche Recht und der gemeine deutsche Strafprozeß arbeiteten hingegen mit gesetzlichen Beweisregeln. Damit sollte die richterliche Willkür beschränkt werden.

Das gemeine Recht, in dem Friedrich Spee lebte, sah also eine Tatsache nur durch das Geständnis des Angeklagten (oder durch zwei einwandfreie, "klassische" Zeugen) als erwiesen an. War dies nicht zu erreichen, so mußte zur peinlichen Befragung, d.h. zur Folter geschritten werden. Dem wurde erst durch die preußischen Kabinettordres von 1740 und 1754 Einhalt geboten. Die Folter war damit zu Friedrich Spees Zeiten im Strafprozeß so natürlich, wie uns heute die kriminalistische Spurensicherung und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse erscheinen.

- 3) Ansprechpartner der "Cautio Criminalis" ist in erster Linie die Obrigkeit, das sind die Fürsten. Für sie ist dieses Werk Pflichtlektüre ("necessarius"). Die Fürsten sind gleichzeitig auch oberste Richter, während die vor Ort wirkenden Richter nur als verlängerter Arm erscheinen.
- 4) Daher ist es für die nachfolgenden Berufsstände, die das eigentliche Geschäft des Hexenprozesses betreiben, nur nützlich, das Buch zu lesen.
- 5) Das Buch wird "Bestseller", denn schon nach einem Jahr ist eine Neuauflage notwendig.

Forderungen Spees

strafprozessuale Rechte

1. Unschuldsvermutung

11. FRAGE

Ob zu glauben ist, Gott habe tatsächlich schon zugelassen, daß auch Unschuldige in die Hexenprozesse hineingerieten?

IX. Grund. Man kann sogar aus dem Binsfeld und Delrio selbst zu der Überzeugung kommen, daß Gott tatsächlich schon viele Schuldlose im Zusammenhang mit der Hexerei hat umkommen lassen. Denn diese Schriftsteller lehren ganz richtig, daß die Wasserprobe der Hexen durchaus unzulässig ist und daß ein Richter, der den Prozeß auf sie gründet, rechtswidrig verfährt und deshalb sein Verfahren rechtsungültig ist. Daraus ergibt sich vernünftigerweise, daß, wenn auf diese Weise gegen Hexen verfahren worden ist, sie unschuldig hingerichtet worden sind; denn jeder muß solange für schuldlos gelten, als ihm seine Schuld nicht rechtmäßig bewiesen ist. ...

S. 34/35

41. FRAGE

Was man von den Angeklagten halten soll, die im Kerker tot aufgefunden werden?

I. Grund. Es ist ein dem Naturrecht selbst entnommener, bei Theologen und Juristen gleichmäßig anerkannter Grundsatz, daß man jeden solange für gut zu halten hat, bis hinreichend bewiesen wird, er sei schlecht. Folglich muß in gleicher Weise ein natürlicher Tod vermutet werden, bis eine andere Todesart genügend dargestellt ist. ...

S. 207

39. FRAGE

Ob eine Angeklagte, die auf der Folter nichts gestanden hat, verurteilt werden darf?

Ich gehe davon aus, daß niemand verurteilt werden darf, wenn nicht feststeht, daß er schuldig ist, denn man darf keinen Unschuldigen hinrichten. Als unschuldig aber gilt der, von dem man nicht weiß, daß er schuldig ist. Seine Schuld kann regelmäßig auf zweierlei Weise bekannt werden. Entweder dadurch, daß der Angeklagte, recht- und gesetzmäßig vernommen, sich schuldig be-

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Art. 6 [Recht auf gerichtliches Gehör - Rechte des Angeklagten]

(1) Jedermann hat Anspruch darauf, daß seine Sache in billiger Weise öffentlich und innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird, und zwar von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht, das über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen oder über die Stichhaltigkeit der gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Anklage zu entscheiden hat. Das Urteil muß öffentlich verkündet werden, jedoch kann die Presse und die Öffentlichkeit während der gesamten Verhandlung oder eines Teiles derselben im Interesse der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit in einem demokratischen Staat ausgeschlossen werden, oder wenn die Interessen von Jugendlichen oder der Schutz des Privatlebens der Prozeßparteien es verlangen oder, und zwar unter besonderen Umständen, wenn die öffentliche Verhandlung die Interessen der Gerechtigkeit beeinträchtigen würde, in diesem Falle jedoch nur in dem nach Auffassung des Gerichts erforderlichen Umfang.

(2) Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.

...

kannt hat, oder daß er durch volle, d. h. mehr als sonnenklare Beweise der Tat überführt ist. Und zwar ist es so, daß er verurteilt werden darf, wenn auf eine dieser beiden Weisen festgestellt ist, er sei schuldig. Es ist nämlich nicht erforderlich, daß er zugleich überführt und geständig ist, sondern es genügt schon eines von beiden. ...

Daraus fließend:

2. In dubio pro reo - Im Zweifel für den Angeklagten

13. FRAGE

Ob die Verfolgung der Schuldigen selbst dann zu unterbleiben hat, wenn ganz ohne unser Verschulden Unschuldige in Gefahr geraten sollten?

... Man kann nicht alles Ärgernis aus der Welt schaffen, man muß vieles geschehen lassen, was sich nicht gut ändern läßt. Es ist besser, dreißig und noch mehr Schuldige laufen zu lassen, als auch nur einen Unschuldigen zu bestrafen. Augustin sagt (contra literas Petiliani lib. 3 cap. 3.): „Solange man die Spreu mit dem Korn zusammen drischt, ist es um der Guten willen besser, bis zur Wurfzeit die Bösen mit ihnen vermengt zu lassen, als um der Bösen willen die Nächstenliebe den Guten gegenüber zu verletzen.“ Man soll die Sünder so verfolgen und das Schwert so führen, daß es nicht auch auf das Haupt Unschuldiger niederfalle. ...

§. 40/41

19. FRAGE

Ob man diejenigen, die wegen Hexerei gefangen sind, alsbald für unbedingt schuldig halten soll?

III. Grund. Es lehren alle Theologen und Rechtsgelehrten, man müsse, solange ein Fall noch nicht geklärt ist, die günstigere Lösung annehmen. Denn das verlange das Gebot der Nächstenliebe und das Gesetz, wie sie weitläufig ausführen. Deshalb haben die Kaiser Honorius und Theodosius ein sehr weises Gesetz gegeben, indem sie sagen: „Wir befehlen, daß nicht jeder, der vor Gericht verklagt wird, sogleich für schuldig gehalten werden darf, auf daß wir nicht die Unschuld treffen und unterdrücken.“ (leg. 17. C. de accusationib.) Es ist nur stümperhafte Einfalt, alle Gerichte und ihr Tun für so gewissenhaft zu halten, daß nicht häufig in aller Öffentlichkeit schwere Fehler begangen würden. Hierher passen auch folgende Worte eines Evangelienerklärers, die ich heute zu der Gefangenschaft Johannes des Täufers las: „Nicht jeder, der ins Gefängnis geworfen und dort festgehalten wird, ist ein Übeltäter. Denn es waren dort oft ganz Schuldlose wegen falscher Anschuldigungen usw. gefangen. Oftmals mißbrauchen die Obrigkeiten und Fürsten dieser Welt ihre Macht.“

§. 74/75

3. Grundsatz des rechtlichen Gehörs

9. FRAGE

Ob die Fürsten ihr Gewissen genügend entlasten, wenn sie sich selbst nur wenig bemühen und die ganze Arbeit auf ihre Beamten abschieben?

Er muß deshalb im einzelnen untersuchen,

15. Er soll auch etliche Meinungen von beiden Parteien prüfen, wie sie die verschiedenen Fragen beurteilen, die im Hexenprozeß von Bedeutung sind.

GG

Art. 103. [Grundrechte vor Gericht] (1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

(2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

(3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

16. Er soll sich nicht einer Ansicht so sehr verschreiben, daß er nicht auch die Gründe der anderen abwägt.

17. Es muß jedem gestattet sein, seine Meinung frei heraus zu sagen.

S. 19f

4. Recht auf Verteidigung

18. FRAGE

Welche Ergebnisse aus dem vorher Gesagten abzuleiten sind?

Ich antworte: Nachstehende Ergebnisse können daraus abgeleitet werden; sie konnten zwar schon während des Lesens deutlich werden, aber ich will sie doch, damit sie sich dem Leser umso sicherer einprägen, im Folgenden der Reihe nach anführen.

I. Ergebnis. Es ist unrecht, jemandem, der sich verteidigen will, er sei kein Zauberer, einen Rechtsbeistand zu verweigern.

II. Ergebnis. Es ist schon unrecht, wenn man ihm nicht möglichst den besten Anwalt oder doch den gibt, den er selbst vielleicht zu haben wünscht.

III. Ergebnis. Ebenso unrecht ist es, ihn nicht an sein Recht zu erinnern oder ihn eindringlich darüber zu belehren, wenn er selbst nichts davon weiß oder nicht daran denkt.

IV. Ergebnis. Man soll ihm eher bei der Verteidigung helfen und alles Erforderliche bewilligen, statt ihn irgendwie zu behindern.

V. Ergebnis. Man soll sich auch freuen, nicht zornig die Stirne runzeln, wenn Beweise für die Unschuld der Gefangenen zutage kommen. ...

§ 65

X. Ergebnis. Der Richter hat selbst dafür zu sorgen, daß es den Gefangenen nicht an Advokaten fehlt.

§ 67

5. Festnahme

32. FRAGE

Aus welchen Gründen man zur Tortur schreiten darf?

I. Zur Festnahme sind schwere Indizien notwendig. Denn es steht zugleich mit der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe im Widerspruch, jemand aus geringen Gründen in ein großes Elend zu stürzen, wie es die Gefangenschaft ist. Daraus ergibt sich: Je härter wegen der Würde der festzunehmenden Person oder aus anderen Gründen die Gefangenschaft ist, umso gewichtiger Indizien bedarf es auch. Hiergegen wird weit und breit aufs schwerste verstoßen.

S. 157

Art. 6

Konvention zum Schutze der ...

(3) Jeder Angeklagte hat mindestens (englischer Text)¹ insbesondere (französischer Text)¹ die folgenden Rechte:

- a) unverzüglich in einer für ihn verständlichen Sprache in allen Einzelheiten über die Art und den Grund der gegen ihn erhobenen Beschuldigung in Kenntnis gesetzt zu werden;
- b) über ausreichende Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung zu verfügen;
- c) sich selbst zu verteidigen oder den Beistand eines Verteidigers seiner Wahl zu erhalten und, falls er nicht über die Mittel zur Bezahlung eines Verteidigers verfügt, unentgeltlich den Beistand eines Pflichtverteidigers zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist;

§§ 137* StPO

GG

Art. 104. ** [Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung] (1) ¹ Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. ² Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.

(a) ¹ Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. ² Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. ³ Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. ⁴ Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.

(a) ¹ Jeder wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. ² Der Richter hat unverzüglich entweder einen mit Gründen versehenen schriftlichen Haftbefehl zu erlassen oder die Freilassung anzuordnen.

(4) Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

§§ 127ff StPO

6. Anklagegrundsatz - Akkusationsprinzip

Stichwort: Anklageschrift

18. FRAGE

Welche Ergebnisse aus dem vorher Gesagten abzuleiten sind?

VIII. Ergebnis. Es muß den Beschuldigten unbedingt eine Abschrift der gegen sie vorgebrachten Indizien ausgehändigt werden. Wenn nämlich schon Rechtsbeistand und Verteidigung gewährt werden müssen, so ist nicht ersichtlich, wie man ihnen eine solche Abschrift verweigern könnte. (Siehe darüber mehr bei Tanner, de Justitia, disp. 4. q. 5. dub. 3. num. 73.) Dementsprechend mißbilligt auch Delrio irgendwo die entgegengesetzte Übung gewisser Gegenden. Andererseits ist zu beachten, daß nach dem Malleus Sprengers (Pars 3.) die Namen der Belastungszeugen den Beschuldigten und ihren Anwälten dann nicht mitzuteilen sind, wenn den Zeugen mit Rücksicht auf die Machtstellung der Gefangenen irgendeine Gefahr drohen könnte; besteht keine Gefahr, so müssen die Namen mitgeteilt werden, wie es auch bei anderen Prozessen die Regel ist. ...

§.66

7. Verbot der Folter als Beweismittel?

37. FRAGE

Ob im allgemeinen Beweismittel, die bei gewöhnlichen Vergehen nicht ausreichen, bei Sondernverbrechen und heimlichen, schwer nachweisbaren Verbrechen hinreichend sind?

II. Grund. Ich sage sogar so: Bei den gewöhnlichen Verbrechen genügen leichtere Indizien und reine Mutmaßungen nicht zur Tortur, weil sie gefährlich ist, d. h. weil hier Gefahr besteht, daß ein unschuldiges Menschenleben zugrunde gehe. Diese Gefahr aber ist bei einem besonders schweren und Sondernverbrechen nicht geringer sondern vielmehr bedeutend größer, und das zumal beim Verbrechen der Hexerei, wie oben bei der 20. Frage deutlich geworden ist. Folglich genügen bei diesem Verbrechen nicht bloß keine leichteren Indizien, sondern es sind darüber hinaus in Wahrheit viel schwerere erforderlich. ...

§. 182

IV. Grund. Es folgt sogar ganz das Gegenteil daraus. Denn wenn ein Verbrechen heimlich ist, versteckt und in Finsternis gehüllt, dann ist deshalb, um es aufzuklären, ein stärkeres Licht, nicht ein schwächeres vonnöten. Ist es schwer nachweisbar, dann bedarf es stärkerer, nicht schwächerer Beweismittel, um es völlig oder beinahe völlig zu beweisen. Es ist eben nicht recht zu begreifen, wie etwas, das als schwerer nachweisbar bezeichnet wird, gleichwohl leichter soll bewiesen werden können. Lehnt man daher bei gewöhnlichen, nicht schwierig zu beweisenden Verbrechen bloße Mutmaßungen ab, dann muß man sie unbedingt noch viel mehr bei schwer nachweisbaren Verbrechen ablehnen.

§. 182/183

StPO

§ 200. [Inhalt der Anklageschrift] (1) ¹ Die Anklageschrift hat den Angeeschuldigten, die Tat, die ihm zur Last gelegt wird, Zeit und Ort ihrer Begehung, die gesetzlichen Merkmale der Straftat und die anzuwendenden Strafvorschriften zu bezeichnen (Anklagesatz). ² In ihr sind ferner die Beweismittel, das Gericht, vor dem die Hauptverhandlung stattfinden soll, und der Verteidiger anzugeben.

(2) ¹ In der Anklageschrift wird auch das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen dargestellt. ² Davon kann abgesehen werden, wenn Anklage beim Strafrichter erhoben wird.

§ 201.* [Mitteilung der Anklageschrift] (1) Der Vorsitzende des Gerichts teilt die Anklageschrift dem Angeeschuldigten mit und fordert ihn zugleich auf, innerhalb einer zu bestimmenden Frist zu erklären, ob er die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen wolle.

(2) ¹ Über Anträge und Einwendungen beschließt das Gericht. ² Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Konvention zum Schutze der
Menschenrechte und Grundfreiheiten

Art. 3 [Verbot der Folter]

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

StPO

§ 136a: [Verbotene Vernehmungsmethoden] (1) ¹ Die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten darf nicht beeinträchtigt werden durch Mißhandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch Hypnose. ² Zwang darf nur angewandt werden, soweit das Strafverfahrensrecht dies zuläßt. ³ Die Drohung mit einer nach seinen Vorschriften unzulässigen Maßnahme und das Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteils sind verboten.

(2) Maßnahmen, die das Erinnerungsvermögen oder die Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

(3) ¹ Das Verbot der Absätze 1 und 2 gilt ohne Rücksicht auf die Einwilligung des Beschuldigten. ² Aussagen, die unter Verletzung dieses Verbots zustande gekommen sind, dürfen auch dann nicht verwertet werden, wenn der Beschuldigte der Verwertung zustimmt.

Nächsten aus geringfügigen Ursachen ein so ungeheures, gefährliches, entehrendes Übel antut, wie die Tortur es ist. Ebenso wenn man entgegen den Geboten der Vernunft jemandem ein Verbrechen auf um so schwächere Unterlagen hin in die Schuhe schiebt, je furchtbarer es ist. Desgleichen wenn man meint, je heimlicher und versteckter ein Verbrechen ist, desto leichter habe man es entdeckt und zur Tortur hinreichend nachgewiesen.

Ich entgegne: Ich will diese Folgerung nicht durchweg bestreiten, ich schränke sie nur ein. Es ergibt sich wohl, daß man beim Auftreten des leisesten Schattens oder Verdachts dieser Pest sich anschicken muß, für den Staat einzustehen. Und doch ist es nicht gleichgültig, in welcher Weise das geschieht, ob zulässiger- oder unzulässigerweise, mit der Vernunft oder gegen sie. Man muß den Staat verteidigen, das bestreite ich nicht; aber es muß so geschehen, daß man sich nicht gegen die Vernunft auflehnt und auch keines Menschen natürliches Recht und die alle Christen verbindende Nächstenliebe verletzt. Das aber geschieht unter allen Umständen, wenn man seinem

§.184/105

XIII. Ergebnis. Schreitet der Richter ungeachtet solcher Appellation zur Tortur und erpreßt er damit ein Geständnis vom Angeklagten, so ist dies Geständnis ganz unwirksam und keine geeignete Grundlage zur Verurteilung. So die genannten Autoren bei Farinacius (ebenda nu. 17. & 22.). . .

§.68

8. Sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richter

Das ist für Spee noch keine Frage der Gewaltenteilung, vielmehr geht es ihm zunächst darum, Unabhängigkeit im pekuniären Sinne, also eine feste und ausreichende Richterbesoldung zu fordern.

15. FRAGE

Was es im wesentlichen für Leute sind, die immer die Fürsten gegen die Hexen anspornen?

Die zweite Gruppe besteht aus Juristen, die nach und nach herausgefunden haben, daß es ein sehr einträgliches Geschäft sein müßte, wenn ihnen die Hexenprozesse anvertraut würden, und sich deshalb um dies Amt bewerben. Als bald machen sie dann unter dem Anschein der tiefsten Frömmigkeit der Obrigkeit große Angst, wenn sie nicht gegen die Hexerei wüthet. Dabei durchschaut natürlich keiner ihre wahren Ziele. . .

§.46147

16. FRAGE

Wie man sich bei den Hexenprozessen davor hüten kann, daß Unschuldige in Gefahr geraten?

III. Vorsichtsmaßregel. Es muß alles beseitigt werden, was die Inquisitoren und Richter verführen könnte, damit nicht — wie das Sprichwort sagt — die Gelegenheit Diebe mache. So muß ihnen ein festes Gehalt ausgesetzt werden, nicht aber ein Entgelt nach der Kopfzahl der Verurteilten. Denn auch das kann Anlaß zu Ungerechtigkeit

GG

Art. 97. [Unabhängigkeit des Richter] (1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.

(2) ¹ Die hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. ² Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. ³ Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes.

GVG

§ 1. [Richterliche Unabhängigkeit] Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt.

DRG

keiten geben, da die Beamten dann von dem Wunsche beseelt sind, es wären eher mehr als weniger Schuldige. Ganz abgesehen davon, daß so etwas eine Schande und Henkersknechts-Art und darum auch mit Recht in der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Art. 205 verboten ist.

Ich würde auch den Fürsten nicht raten, das Vermögen der Verurteilten einzuziehen. Auch hier gibt es ungeahnte Gefahren und Stoff für Gerüchte, denn schon jetzt heißt es überall im Volke, das schnellste und bequemste Mittel, reich zu werden, seien die Hexenverbrennungen; es sei recht einträglich, wenn man den Verdacht vom Dorf in die Stadt auf reichere Familien lenken könne; manche Inquisitoren hätten schon begonnen, sich Häuser zu bauen und ihren Wohlstand zu vermehren; man könne auf die Weise auch Äcker, Landgüter und noch manches andere sich anzueignen suchen. Ich weiß wohl, daß solche Dinge manchmal mehr aus Leichtfertigkeit denn mit wirklichem Grund ausgestreut werden, und doch ist es besser, jeden Anlaß für derartige Redensarten von vornherein abzuschneiden. Man wird einen unbestechlichen Gerechtigkeitssinn nicht mehr mit Sicherheit bei jenem Inquisitor voraussetzen dürfen, der überall durch seine Leute die Bauern gewaltig gegen die Hexen aufhetzen ließ, hernach von ihnen herbeigerufen antwortete, er werde kommen, diese Pest auszubrennen.

§ 54

Ausblick

Die Beispiele ließen sich fortsetzen. So klingt bei Friedrich Spee der Grundsatz der Öffentlichkeit des Verfahrens, vgl. § 169 GVG, ebenso an wie er darauf hinweist, daß der Angeklagte das ihm zur Last Gelegte auch verstehen muß (vgl. § 184 GVG: "Die Gerichtssprache ist deutsch.").

Immer wieder aber kehrt Friedrich Spee zu seinem Hauptanliegen zurück, das strafprozessuale Instrument der Folter als gänzlich ungeeignet zur notwendigen Wahrheitsfindung zu entlarven.

Konnte er es noch deutlicher ausdrücken?

...
Deshalb — ich will nun zum Schlusse kommen — halte ich es durchaus mit einem hochangesehenen, mir befreundeten Manne, der witzig und wahr zugleich zu sagen pflegt: „Was suchen wir so mühsam nach Zaubern? Hört auf mich, ihr Richter, ich will euch gleich zeigen, wo sie stecken. Auf, greift Kapuziner, Jesuiten, alle Ordenspersonen und foltert sie, sie werden gestehen. Leugnen welche, so foltert sie drei-, viermal, sie werden schon bekennen. Bleiben sie noch immer verstockt, dann exorziert, schert ihnen die Haare vom Leib, sie schützen sich durch Zauberei, der Teufel macht sie gefühllos. Fahrt nur fort, sie werden sich endlich doch ergeben müssen. Wollt ihr dann noch mehr, so packt Prälaten, Kanoniker, Kirchenlehrer, sie werden gestehen, denn wie sollen diese zarten, feinen Herren etwas aushalten können? Wollt ihr immer noch mehr, dann will ich euch selbst foltern lassen und ihr dann mich. Ich werde nicht in Abrede stellen, was ihr gestanden habt. So sind wir schließlich alle Zauberer, denn wir natürlich werden tapfer und standhaft trotz so vielfach wiederholter furchtbarer Qualen zu schweigen wissen!“ ...

§ 96

Und auf seine eigene Person bezogen:

V. Grund. Von mir selbst muß ich bekennen, ich kann derartige Mißhandlungen so wenig ertragen, daß ich mich sicherlich gleich von Anfang an jeder Missetat beschuldigen und lieber den Tod als solche Qualen hinnehmen würde, wenn man mich zur Peinlichen Frage schleppte. Umso mehr, als es (wie ich nach übereinstimmender Meinung der Theologen annehme) keine Todsünde ist, wenn man sich, von Folterqualen gezwungen, schuldig bekennt.

Und schließlich auf die höchste Autorität auf Erden:

So hat sich neulich der Inquisitor einen mächtigen Fürsten selbst beim Trunk mit vollem Recht zu rühmen gewagt, und wenn der Papst selbst ihm unter seine Hände und Folterwerkzeuge geriete, so würde er auch am Ende gestehen, ein Hexenmeister zu sein.

§ 140

Wie menschenunwürdig - die Folter:

Gott verhüte, daß ich, der ich begriffen habe, was die Tortur für Schmerzen bereitet, jemals anders denken sollte. Ich fürchte sehr, sie werden alle dereinst im Tode ein unbarmherziges Urteil erfahren, die so grausam und unbarmherzig die Menschen Qualen aussetzen, die sie nicht einmal bei einem unvernünftigen Tier mitleidslos mit ansehen könnten, wenn sie sie auch nur in der Vorstellung recht begriffen hätten. Gewiß würde kein deutscher Edelmann es ertragen können, daß man seinen Jagdhund so zerfleischte. Wer soll es da ertragen, daß ein Mensch so vielmals gepeinigt wird?

§ 98

Friedrich Spee blieb Mahner - aber auch Wegbereiter.

"Erst mit der Naturrechtsbewegung und der Aufklärung geht dieses verzweifelt trostlose Kapitel menschlicher Irrtumsgeschichte langsam zu Ende" (E. Schmidt: Einführung in die Geschichte der Deutschen Strafrechtspflege. (Nachdruck der 3. Auflage) 1983, S. 210).

Noch der "Codex iuris Bavarici criminalis" von 1751 und die "Constitutio criminalis Theresiana" von 1768 behandeln Zauberei und Hexerei als Verbrechen. Auf deutschem Boden werden die letzten Hexen 1749 in Würzburg, 1751 bei Eendingen im Breisgau und 1775 in Kempten hingerichtet.

An dem alten schriftlichen, geheimen, inquisitorischen Strafprozeß mit Folter und äußerster Beschränkung der Verteidigung wird festgehalten.

In Preußen hingegen erklärt bereits Friedrich Wilhelm I. im revidierten ostpreußischen Landrecht von 1721 den Hexenglauben für Wahn.

Sein Sohn Friedrich der Große aber "vollzog am vierten Tag seiner Regierung, am 3.6.1740, diejenige Tat, die allein ihm seinen Beinamen hätte sichern können, er schaffte die Folter ab" (E. Schmidt, a.a.O., S. 269).

Abkürzungen: DRiG - Deutsches RichterGesetz

GG - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

GVG - Gerichtsverfassungsgesetz

StPO - Strafprozeßordnung

Die Texte der "Cautio Criminalis" sind der Ausgabe der dtv-bibliothek, nr. 6122 (Nachdruck d. deutschen Übersetzung von J.-F. Ritter, Weimar 1939), München 1982, entnommen.

Hans-Georg Janneck

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

EIN VERGLEICH DER EKLOGEN DES FRIEDRICH SPEE MIT DENEN VERGILS

Was berechtigt, einen solchen Vergleich zu wagen? Nun, Friedrich Spee persönlich läßt der Vorrede zu seiner Schrift, "Trutz-Nachtigall", folgendes lateinische Distichon vorausgehen:

Ad Musas de Auctore
Sicelides Musae Sacrum decorate Poetam
Qui vos Germano nunc facit ore loqui. (1)

Die beiden ersten Worte des Hexameters, "Sicelides Musae", zitieren den Anfang der berühmten vierten Ekloge Vergils. Dort heißt es, allerdings in zwei Hexametern:

Sicelides Musae, paulo maiora canamus!
non omnis arbusta iuvant humilesque myricae: (2)

"Vergil gibt mit diesen Versen an, daß er innerhalb seiner Gattung, der Bukolik, bleiben, aber mit Rücksicht darauf, daß nicht alle den Geschmack am Geringeren haben, einen höheren Ton anschlagen will" (3).

Friedrich Spee ruft die sizilischen Musen an, um damit seine folgenden Gedichte als Hirtengesänge auszuweisen. Waren Sizilien und seine Hirten doch die Heimat Theokrits, der diese Gattung geschaffen hat. Aber es sollen Hirtengesänge in deutscher Sprache werden, das ist das Neue bei Spee und soll wohl auch durch die bewußte Änderung des Versmaßes hervorgehoben werden. Außerdem nennt Friedrich Spee sich selbst einen poeta sacer, was ich auf den Inhalt seiner Dichtung beziehen möchte, nicht auf seinen geistlichen Stand. So ergibt sich aus den oben zitierten Versen Spees folgendes Programm: Hirtengedichte in Deutsch mit religiösem Charakter. Da sich Friedrich Spee, wie gezeigt, selbst in die Reihe der bukolischen Dichter stellt, die in Vergil ihren erhabensten Vertreter gefunden haben, ist somit auch ein weiterer Vergleich beider gestattet.

Zunächst gibt es eine Menge rein äußerlicher Unterschiede: Vergil hat nur 10 Eklogen geschrieben, Friedrich Spee geht über diese Zahl hinaus (13 von ihm mit Ekloga bezeichnete Gedichte). Die Länge der Vergil-Eklogen schwankt zwischen 67 und 111 Versen (4), die von Spee sind erheblich länger, manche haben über 200 Verse. Die Namen der Hirten stimmen überhaupt nicht überein: Meliboeus, Tityrus, Corydon, Menalcas, Damoetas, Palaemon, Mopsus, Lycidas, Moeris bei Vergil, stehen den Hirten Damon, Halton, Daphnis, der für Christus steht, und dem Mon, gedacht als himmlischer Sternenhirte, gegenüber (5). Die geringere Hirtenzahl bei Spee dürfte mit seiner engeren Thematik zusammenhängen. Alles dreht sich um Gottes Lob, die Geburt, das Leiden, Sterben und die Auferstehung Christi. Diese rein religiöse Thematik wird eingebettet in das Leben der Hirten und mit bukolischen Motiven verwoben, zum Beispiel: ländliche Idylle, heitere Natur, Schafe, Rinder, Vögel, Pflanzen. Doch auch diese Welt der Hirten ist verändert. Aus der Hirtenwelt

Theokrits ist eine deutsche Landschaft geworden mit Nachtigall, Wald und Brunnen, ohne Pan und geliebtes Mädchen.

Vergils Themen sind zahlreicher und vielschichtiger. Ein Thema ist die Liebe zu dem schönen Knaben Alexis (Ekloge II) oder die unerfüllte Liebe des Dichters Gallus zu dem Mädchen Lycoris (Ekloge X).

Das Zeitgeschehen, die Schlacht von Philippi 42 v. Chr. und die anschließende Entschädigung der Kriegsveteranen mit Land durch Oktavian, wodurch die ansässigen Bauern vertrieben wurden, spielt in die Eklogen Vergils hinein (Eklogen I und IX). An diesem Geschehen hatte der Dichter Vergil persönlich Anteil. Auch er wurde von der Landverteilung betroffen, dann aber wohl wieder entschädigt (restitutus, Berner Vita). Asinius Pollio, der besagte Landverteilung durchführte, Oktavian und die Stadt Rom werden genannt (6). Dann wird in einigen Eklogen bukolische Dichtung selbst Gegenstand des Gedichtes (7).

Die Person des schönen Daphnis erscheint bei Vergil zunächst als Hirtenknabe, dem der Hirt Menalkas den Bogen zerbricht (Ekloge III), dann als ungetreuer Liebhaber, der durch Zauber zurückbeschworen werden soll (Ekloge VIII), und zuletzt in der fünften Ekloge wird er Gegenstand eines Wettgesanges. Darin wird einmal sein Tod beklagt, die ganze Natur trauert um Daphnis und es folgt deren Verödung; das andere Mal wird der unter die Götter Erhobene gepriesen, mit Bacchus und Ceres in eine Reihe gestellt, stiftet er einen Kult. Dieses sind zwei von einander unabhängige, gegensätzliche Aspekte. "Die Apotheose und die Freude und Verwandlung der Welt setzen den Tod voraus" (8). Der Tod und die Apotheose eines Menschen wirken sich auf die Welt - vielleicht hier nur die Hirtenwelt - so aus, daß diese zunächst ob des Todes heillose, sich durch die Vergöttlichung erklärt. In der Antike vermutete man hinter Daphnis den verstorbenen Bruder des Dichters oder gar den Diktator Caesar (9). Bei Spee ist der Hirte Daphnis nicht Thema, sondern handelnde Hirtenperson, gleichsam die sprechende Hülle Christi.

An der entscheidenden vierten Ekloge Vergils, die von der Geburt eines Knaben und der mit ihm wachsenden goldenen Zeit handelt (10), liegt es meiner Meinung nach, daß Spee das Leben Christi in die Form der Eklogen kleidet. Seit Kaiser Konstantin der Große in eigener Person Vergils vierte Ekloge auf Christus bezogen hatte, blieb diese Deutung haften. Ja, noch 1924 schrieb Norden über "die Geburt des Kindes" in eben diesem Sinne, so daß Spees religiöse Fassung seiner Eklogen nicht verwundern kann (11). Ihm schwebte eine Dichtung über Geburt, Leiden, Sterben und Auferstehung des Herrn vor, und so erschien ihm bei seinem Vergilverständnis die Form der Ekloge geeignet. Ich bin der Meinung, in seiner Thematik und Darstellung hat Friedrich Spee das "maiora canamus", das Programm Vergils für die vierte Ekloge, sehr wohl gewahrt, ja noch als "sacer poeta" gesteigert.

Anmerkungen:

- (1) F.v. Spee: Trutz-Nachtigall. (Nachdruck der Ausg. Münster 1841) Trier 1985, S. XLVIII.

Übersetzung:

An die Musen (vom Autor)

Sizilianische Musen, ach krönet den geistlichen Dichter,
Der in germanischer Zung jetzt euch reden gemacht.

(J.-F. Ritter)

- (2) P. Vergilii Maronis opera. Hirtzel, Oxford 1959.
Übersetzung:
Ihr Musen Siziliens, ein wenig Größeres laßt uns besingen!
Nicht jeden erfreut niedriges Tamariskengebüsch, ...
(H. Hommel)
- (3) K. Büchner: P. Vergilius Maro, Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Sonderdruck Stuttgart 1961, S. 175.
- (4) 67 Verse Ekloge IX, 111 Verse Ekloge III.
- (5) Meliboeus Eklogen I und VII, Tityrus I, Corydon II und VII, Menalcas III und V, Damoetas III, Phalaemon III, Mopsus V, Lycidas IX, Moeris IX.
Damon: Spee, a.a.O., S. 163, 168, 173, 186, 196, 255, 278, 287, 279ff.
Hamon: Ebenda, S. 163, 168, 173, 186, 196, 255, 278, 287ff.
Daphnis: Ebenda, S. 210, 216, 223, 255, 270, 278f.
Mon (nhd. Mond): Ebenda, S. 210f.
- (6) Asinius Pollio: Ekloge IV, Rom: Ekloge I, Oktavian indirekt in I.
- (7) Eklogen VI, VII, VIII, X.
- (8) F. Klingner: Vergil, Bucolica. dtv 1977, S. 98.
- (9) K. Büchner, a.a.O., S. 198/199.
- (10) K. Büchner: Die Römische Lyrik. Reclam Stuttgart ²1983.
- (11) E. Norden: Die Geburt des Kindes, Geschichte einer religiösen Idee. Darmstadt 1958.

Christine Hermsen-Dick

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

MEDITATION MIT FRIEDRICH SPEE

Das Interesse an Meditation ist in den letzten Jahren auffallend gewachsen. Meditationskurse und Meditationstagungen sind oft ausgebucht und überfüllt.

Meditation verspricht vieles: Glück, Gesundheit, Selbstvertrauen, Frieden, Harmonie, Kreativität, Ausgeglichenheit ... Und "dies kann einfach und ohne Anstrengung durch die Übung des Systems transzendentaler Meditation ... erreicht werden" - so in einer Werbeschrift (1).

In der heutigen Flut von Meditationsangeboten und bei der Nachfrage weiter Bevölkerungskreise nach Meditation braucht es Orientierung. Ein Blick auf Friedrich Spee kann durchaus helfen, Kriterien zu finden, um die Spreu vom Weizen zu unterscheiden. Schließlich schrieb Spee seine "Trutznachtigall", weil er zu seiner Zeit "in der Flut des Minderwertigen gute Meditationsliteratur liefern wollte" (2).

Eine Anzahl von Spees Liedern ist nach einem Muster aufgebaut, das kennzeichnend ist für meditative Literatur. Stufenweise wird der Leser hineingeführt in die geistliche Realität des christlichen Heilsgeschehens, aus der er verändert wieder in die weltliche Realität entlassen werden soll.

- 1) Ein erster Schritt dient der Konzentration: Spee entwirft für den Blick des Lesers eine bestimmte Situation, ein Bild aus der Natur oder ein Motiv der biblischen Heilsgeschichte.
- 2) Im Anschluß an die Betrachtung dieses Bildes klingt (als zweiter Schritt) das Thema an, auf das die Aufmerksamkeit des Lesers ausgerichtet werden soll, z.B. auf das menschliche Leiden oder auf die Sündhaftigkeit der Welt.
- 3) In einem dritten Schritt schließlich mündet die Betrachtung in ein Gespräch der Seele mit Gott oder Christus mit dem Ziel, sich dem Willen Gottes bzw. Christi ganz - mit Leib und Seele - unterzuordnen (3).

Wir stehen in der Gefahr, Meditation als eine bloße Technik, als eine Methode der Selbsterfahrung anzusehen. Meditation ist dann und so lange gut, wie sie "mir etwas bringt". Dabei ist richtige Meditation - auch im Hinduismus und im Buddhismus - nicht denkbar, ohne "eine bestimmte Grundhaltung im Sinn eines Verzichts auf Egozentrik sowie eine Bereitschaft zur Selbstzucht" (4).

Friedrich Spee stellt die Meditation ganz in den Rahmen der Nächstenliebe. So heißt es im "Gülden Tugendbuch": "Zukünftige woch magstu täglich am bestimpten viertelstündlein dich in der liebe der feinden vben" (5).

Spee weiß, daß die Feindesliebe keine einfache Sache ist. Er weiß, daß wir uns innerlich oft dagegen sträuben, den zu lieben (gemäß Matthäus 5, 44), der uns Böses angetan hat. Dies ist eine fast übermenschliche Forderung. Spee kennt diese Schwierigkeiten aus seinen Erfahrungen mit den Hexenprozessen. Er weiß um die Radikalität der Forderung, auch den zu lieben, der "meinen man gar jämmerlich ermordet hat" (6).

In dieser Schwierigkeit hat Meditation für Spee eine wichtige Funktion. Da nämlich "meine sinnliche neigung ... ein grausen und abschewen wider meinen feind" hat (7), gilt es, auf diese "sinnliche neigung" verändernd Einfluß zu nehmen. Spee: "Nun bin ich gleichwol nicht gezwungen, daß ich mitt dem Oberen theill meiner seelen, mitt dem vernünfftigen verständlichen willen ihr in diesem punct nothwendig beyfalle" (8).

Der Christ, der sich für ein Leben mit Gott entscheidet, wird fähig, sich gegen den aufbrechenden Haß zu wehren. Er kann sich mit dem "oberen Teil seiner Seele" über Sympathie und Antipathie, über Emotionen und Res-sentiments hinwegsetzen und seinen Feind lieben.

"Aufgabe des Meditierens ist es nun, diese 'Spitzen'-Gesinnung des Gemüts behutsam in die leibseelische Ganzheit einzusenken" (9).

Was wir heute oft meinen, durch Psychologie und östliche Meditationstechniken neu erfahren zu können, war für den Jesuiten des 16. und 17. Jahrhunderts selbstverständlich: "Inneres Gebet muß körperlich verankert werden, damit es den Menschen ganz ergreife" (10).

Vor allem in der Yoga-Meditation spielen körperliche Übungen eine wichtige Rolle. Auch Friedrich Spee kennt körperliche Übungen:

- 1) "Dan ich falle hiermitt nieder auff meine knie, vnd mitt außgestreckten armen, wie mein Jesus am Creutz für seine feind gebetten hatt, bette ich auch mitt guter bedachtsamer vernunfft, langsam vnd verstendiglich

Vatter vnser der du bist im Himmel.

Nach diesem Vatter vnser küsse die erd zum zeichen einer demuth gegen Gott, daß du dich seinen gebotten vnterwerffest, vnd vmb seinetwillen dem fleisch widerstehest, ia für deinen feind bittest ...

Darnach stehe auff vnd lasse Gott walten" (11).

Körperliche Übungen dienen nicht der körperlichen Ertüchtigung ("Yoga für Sportler"), sondern sie zielen auf Identifikation mit dem gekreuzigten Christus in seiner Liebe zu den Feinden.

- 2) Ein auffallendes, für uns heute befremdlich wirkendes Wort, das Spee in seinen Schriften immer wieder verwendet, ist das "Seufftzen": "laß winden vnd wehen deine seufftzer" (GTb).

Seufzen ist für Spee körperlicher Ausdruck menschlicher Emotionalität in ihrer ganzen breiten Vielfalt, nicht nur der Trauer, auch der Freude.

"Es soll die Verstandeserwägungen, die Intentionen des 'obersten theil meiner seelen' in die Ganzheit menschlichen Fühlens integrieren" (12).

Letztlich hat dieses Seufzen sein Ziel im biblischen Doppelgebot der Liebe: "Gott lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deiner Kraft und all deinen Gedanken, und: Deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst" (Lk 10,27).

- 3) Aus dem Bereich der östlichen Religionen ist in den letzten Jahren auch die Mantra-Meditation zu uns in den Westen gekommen: Eine Silbe oder ein Wort wird in regelmäßiger Wiederholung ausgesprochen (oder nur in Gedanken gesprochen). Dies hat Auswirkungen auf die körperliche und geistige Verfassung des Meditierenden.

Spee kennt ein spezielles christliches Mantra-Gebet: Im Rhythmus des Pulsschlags soll der Betende den Lobpreis Gottes in Gedanken vor sich hin sprechen: "Heilig, Heilig, Heilig ist der Her Gott Zabaoth" (13).

Anders als beispielsweise der "Transzendentalen Meditation" geht es Spee nicht um Selbsterfahrung, sondern um "Sich-Übersteigen" des Ichs zur Wirklichkeit Gottes hin. (14)

Durch diese Mantra-Übung kann sogar geistliche Kommunikation entstehen: "Auch wan du mit deinen gespielen redes, vnd sie bey der hand hast, hastu widerumb gelegenheit an Gott zu gedencken: dan du kanst auch an ihrer hand den pulß prüfen, vnd dan wiederumb dein hertz erwecken, vnd gedencken: Siehe da, dieses hertz lobet auch noch Gott" (15).

Die von Friedrich Spee genannten Methoden und Techniken der Meditation, die uns heute teils befremdlich, teils durchaus modern anmuten, sind nicht recht verstanden ohne den Hintergrund, den ein Ordensbruder Spees heute so formuliert:

"Die Gesinnung und Absicht, in der das alles geschieht, darf nie und nimmer die Sucht nach außerordentlichen Erkenntnissen und ungewöhnlichen Beglückungen oder gar selbstgefällige Überheblichkeit sein. Vielmehr teilt Gott sich selbst und seine Geheimnisse nur dem liebend sich Hingebenden und dem demütig Bittenden mit. Am wirksamsten führt ... in die Reichtümer Gottes die Liebe" (Johannes Baptist Lotz SJ). (16)

Literaturangaben:

- (1) A. Strebel: Meditation in West und Ost - Wesen und Formen. Information Nr. 65 der Evangel. Zentralstelle f. Weltanschauungsfragen (EZW), VIII/76, S. 39.
- (2) J. Sudbrack: Mystik und Methode - Ganzheitliches Beten bei Friedrich Spee von Langenfeld. - In: Geist und Leben, 2/1985, S. 88.
- (3) Vgl.: Warren R. Maurer: Spee, Southwell, and the Poetry of Meditation. - In: Comparative Literature 15/1963, S. 15-22.
- (4) W. Huth: Gefahren der Meditation. - In: Stimmen der Zeit, 5/1985, S.305.
- (5) F. Spee: Güldenes Tugend-Buch (Hrsg.: van Oorschot). München 1968 (=GTb), S. 369.
- (6) GTb, S. 371.
- (7) GTb, S. 373.
- (8) GTb, S. 373.
- (9) Sudbrack, S. 89.
- (10) Sudbrack, S. 90.
- (11) GTb, S. 374f.
- (12) Sudbrack, S. 91.
- (13) GTb, S. 437f.
- (14) Sudbrack, S. 95.
- (15) GTb, S. 444.
- (16) J.B. Lotz, zit. nach U. Reiter/D. Bendrath: Meditation - Wiederentdeckte Wege zum Heil? EZW Information Nr. 52, XII/72, S. 23.

Sepp Schreiner

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

ZUR SPEE-REZEPTION CLEMENS BRENTANOS
LIEDER DER 'TRUTZNACHTIGALL' IN 'DES KNABEN WUNDERHORN'

Die Romantiker haben Friedrich Spees Lieder wieder entdeckt und für sich fruchtbar gemacht, allen voran Clemens Brentano. Dessen Beschäftigung mit dem Barockdichter erfolgte im wesentlichen in drei Phasen:
Um 1805 bearbeitete er sechs Lieder aus der TRUTZNACHTIGALL (TN) für die Sammlung 'alter deutscher Lieder' DES KNABEN WUNDERHORN (KW), die er zusammen mit L. Achim von Arnim herausgab; 1817 veröffentlichte er die TN, die, weitgehend dem Text Spees getreu folgend, fast nur sprachliche Modernisierungen und Glättungen enthält; 1829 schließlich gab er Spees GÜLDENES TUGENDBUCH heraus, in dem er aber die Lieder einer teils sehr starken Bearbeitung unterzog.

Für den 1. Teil des KW wählte Brentano die Lieder Nr. 8, 19, 39 und 41 der TN aus, für den 3. Teil die Nr. 36 und 52, und zwar für die 'Kinderlieder' im 'Anhang zum Wunderhorn'. Dabei war die Veränderung der TN-Texte ganz unterschiedlich, von bloßer sprachlich-stilistischer Glättung und Angleichung an den Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts bis hin zu radikaler Kürzung und Neuerfindung, weshalb man nicht nur von einer Bearbeitung, sondern einer Aneignung der Spee-Texte durch Brentano sprechen kann.

Bezeichnend ist die Gesamttendenz, Spee in erster Linie als Naturlyriker zu rezipieren, jedenfalls seine Lieder weitgehend ihres geistlichen Gehaltes zu entkleiden, seine Texte auch volkstümlicher und - in den 'Kinderliedern' - kindgemäßer zu machen. Die Rezeption Spees als Naturlyriker ist typisch für die Romantik überhaupt, was sich beispielsweise in Eichendorffs "Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands" von 1857 zeigt: "Kein Dichter hat wohl so innig wie Spee im 'Gülden Tugendbuch' und in seiner 'Trutznachtigall' die verborgenen Stimmen der Natur belauscht und verstanden: wie die Ströme und Wälder und Bächlein emsig zu Gottes Lobe rauschen, und die Vögel von ihm singen, und die geheimnisvolle Sommernacht von ihm träumt; als ob der Finger Gottes leise über die unsichtbaren Saiten der Schöpfung glitte."

Schon die Überschriften der Lieder lassen bei einem Vergleich von TN und KW erkennen, daß der geistlich-religiöse Gehalt der TN bei der Übernahme ins KW weitgehend wegfällt. Davon legen die Überschriften zu Nr. 8, 41 und 52 deutliches Zeugnis ab. Die neue Überschrift "Cedrons Klage" für TN 41 z.B. läßt keinerlei Umdeutung auf Jesus mehr zu und verweist auf reine (weltliche) Schäferpoesie.

Es folgen nun einige Erläuterungen zu den hier vorgestellten Liedern.

TN 8 "Liebgesang ..." und KW "Frühlingsbeklemmung"

Von den 12 Strophen der TN erscheinen in KW nur die ersten sechs, die eine innige Naturbetrachtung bieten: der Frühling wird mit seinen Vögeln, Blumen, Bächen und Quellen geschildert, die Freude über die Wiederkehr des Frühlings findet in anschaulichen, lebendigen Bildern ihren Ausdruck. In der 6. Strophe wird nun aber die eigentliche Intention Spees, die dem Frühlingsbild zugrundeliegt, deutlich. In starkem Kontrast zu ihm steht der Seelenzustand der "Gesponß Jesu" (und damit des Dichters), deren Ringen um Jesu Gunst wichtiger ist als alle irdische (Natur-) Herrlichkeit.

Dieses Thema wird in der zweiten Hälfte des TN-Liedes weitergeführt (wofür hier zwei Strophen als Beispiele gegeben werden). Da aber die zweite Hälfte in der KW-Fassung fehlt, ist nicht nur der ganze Gehalt des Liedes nun ein anderer; auch die Andeutung des Leids am Ende der 6. Strophe wirkt nun unmotiviert und aufgesetzt, weil sie überhaupt nicht zum Text der vorhergehenden Strophen, ja nicht einmal zur neuen Überschrift, die die existentielle Not des lyrischen Ichs beschwört, passen will.

Einige Beispiele für einzelne Textveränderungen durch Brentano:

Fast durchgehend Modernisierungen in Lautstand, grammatischen Formen und Syntax, Wortformen (z.B. IV 5 "Äst" statt "näst").

Wortersetzungen zur Verdeutlichung (z.B. IV 10).

Stilistische Veränderungen: z.B. wird in III 4 die typisch barocke Verdoppelung aufgelöst.

Auflösung von Wiederholungen einzelner Wörter (z.B. V 7);

bedeutend in VI 5-7: Die Ausmerzung des 2. und 3. "Ich" entschärft das Leiden des lyrischen Ichs; außerdem muß in VI 7 eine neue Silbe eingefügt werden, das führt zur Abschwächung der Endlosigkeit der Qual ("unendlich" wirkt schwächer als "Ohn end"); in VI 6 muß ein neues Wort eingefügt werden ("süße"), das zwar im barocken Sinne (Oxymoron) ist, aber dem Charakter des ganzen Spee-Liedes entgegensteht, in dem eben nicht, wie in vielen anderen Barockgedichten, die "Pein" gleichzeitig als "süß" empfunden wird.

(In II 4 "hohen" statt "holen" gemäß dem Druck der TN von 1660, der Brentano als Textvorlage diente.)

Erläuterungen zum nicht wiedergegebenen Lied TN 19 "Poetisch Gedicht von

dem H. Francisco Xavier der Gesellschaft JESV, alß er in Jappon schiffen vvollte, alda die Heidnische Völcker zu bekehren."

(In KW lautet der Titel schlicht "Xaver".)

Das Lied wird in KW inhaltlich unverändert und ungekürzt wiedergegeben, wobei nur die letzte (6.) Strophe eine leichte Umarbeitung erfährt, wodurch sie zweifellos eindringlicher wirkt als in TN:

TN: Eia starck/vnd freche wällen/
Eia starck vnd stoltze windt/
Ihr mich nimmer sollet fellen/
Euch zu stehn ich bin gesinnt/
Seelen/seelen/muß ich haben
Sattlet euch nur höltzen Roß/
Ihr must vber wällen traben/
Nur von vfer drucket loß.

KW: Eia, stark und freche Wellen,
Eia, stark und stolze Wind,
Ihr mich nimmer sollet fällen,
Euch zu stehn ich bin gesinnt,
Seelen, Seelen muß ich haben;
Sattle dich nur, hölzern Roß,
Du mußt über Wellen traben,
Auf, ihr Segel, Anker los!

In KW VI 6/7 wird statt mehrerer Schiffe nur eins angesprochen, wobei der Gedanke der Missionsfahrt übers weite, gefährliche Meer präziser gefaßt wird. VI 8 wird im Sinne einer rhythmischen und gehaltlichen Steigerung verbessert, der Gipfelpunkt der Aussage liegt jetzt ganz im letzten Vers, ja in den beiden letzten Worten.

Zur Auswahl aus TN 39 (KW: "Der Herr am Ölberg und der Himmelsschäfer")

Es soll auf zwei Arten von Abweichung der KW-Fassung vom TN-Text hingewiesen werden. Zum einen mildert Brentano mehrfach barocke Ausdrücke, die ihm für die Leser seiner Zeit wohl zu derb erschienen. Dabei verflacht diese Milderung allerdings auch den Gehalt und die Wirkung der "kläglichen Betrauerung" Christi durch den Mond. Zum andern nimmt Brentano eine für ihn typische Änderung vor.

Zur Milderung barocker Ausdrücke:

In II, VIII und IX werden derbe, aber bildkräftige Ausdrücke ("schwitzt, Schweiß, schwitzen, Nit in rothem bad ersauß") durch konventionellere ersetzt ("fließt, Trank, bluten, Nicht mit Blut die Blümlein tauf"). Dabei erscheint in II 8 der Speesche Ausdruck weitaus zutreffender in der Naturbeobachtung als die Brentanosche Ersetzung. In VIII und IX ziehen die angegebenen Änderungen weitere nach sich, z.T. 'um des Reimes willen' ("schweiß - weiß" wird zu "Trank - blank"). An anderen Stellen gelingt Brentano dagegen eine eindringlichere Aussage (z.B. IX 2 "tief in Ängsten" statt "voller ängsten"). Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Angleichung an den Publikumsgeschmack der Aussagekraft des Speeschen Liedes nicht immer gut bekommen ist.

Zur für Brentano typischen Änderung in V 7:

Auf sie hat G. Schaub hingewiesen: "Bei dieser für Brentanos kindlichen, sich nach Wärme und Geborgenheit sehnenden, Eros so bezeichnenden Wortprägung "erwärmen" handelt es sich um ein Selbstzitat aus dem 'Godwi', wo es von dem "Frauenbild von Marmorstein" heißt: "Ihre kalten Brüste schwel- len,/ Hält das Kindlein fest im Arm./ Ach, in ihren Marmorarmen/ Kanns zum Leben nie erwärmen!" "(1)

Erläuterungen zum nicht wiedergegebenen Lied TN 41:

Auf den Vergleich der Überschriften wurde schon verwiesen. Das ganze Lied mit seinen 17 Strophen ist weitgehend getreu, z.T. unter Beibehaltung alttertümlicher Formen und Wendungen, übernommen; nur die letzte Strophe ist stärker verändert, aber nur im Sinne einer Modernisierung. Man kann keine bestimmte Methode erkennen, nach der Brentano bei der - insgesamt sehr behutsamen - Bearbeitung vorgegangen wäre.

TN 36 "Ecloga ..." und KW "Die zwei Hirten in der Christnacht"

Brentano wandelte die Ekloge in ein Kindergedicht um. Die drei Einleitungsstrophen bei Spee erzählen, daß die beiden Hirten Damon und Halton den Heiligen Drei Königen folgen und dem "schönen Kindelein" ihre Geschenke bringen wollen. Die Gaben fassen sie in "süßes Reym-geschwätz". Brentano ersetzt diese Einleitungsstrophen durch eine schlichte, märchenhaft erzählte Geschichte, in der das Speesche Bild vom Mond als Himmelsschäfer verwandt wird.

Danach folgt die Fassung Brentanos dem Vorbild der TN, wobei hauptsächlich einzelne Bilder dem kindlichen Verständnis angepaßt, aber auch Wiederholungen beseitigt werden.

In der ersten der hier wiedergegebenen Strophen wird der Inhalt durch sprachliche Veränderungen (Einfügung von Personalpronomina) klarer, auch anschaulicher (Farbe rot!) und der Situation des kindlichen Hörers angepaßt (Kind-Mutter-Beziehung).

In der anderen Strophe erscheint das Bild des Hahns als Rittersmann, der im späteren "Märchen von Gockel, Hinkel und Gackeleia" die Hauptperson ist. Die beiden etwas blassen Schlußverse dieser Strophe bei Spee werden von Brentano ersetzt durch eigene Erfindung, die der kindlichen Erfahrung angemessen ist.

TN 52 "Die Gesponß JESV ..." und KW "Wacht auf, ihr schönen Vögelein"

Zur Gesamttendenz der Bearbeitung:

Inhaltliche Veränderungen und Erfindungen geben ein Naturbild mit Motiven, die in der TN-Fassung nicht enthalten sind (Blümlein/Blumen, Hirsch, Reh, Häslein), aber dem beigegebenen Titelpuffer zu den Kinderliedern entnommen sind. Damit wird der in der TN-Überschrift angedeutete religiöse Gehalt weitgehend unterdrückt. Darüber hinaus wird aus der Gesponß Jesu, die das Gotteslob durch die Vögel veranlaßt, ein nicht näher bezeichnetes lyrisches Ich. Das verändert den ganzen Charakter des Liedes: Aus einem Preis Gottes wird ein Preis der Natur in kindlichem Ton, worüber auch der letzte Vers der KW-Fassung nicht hinwegtäuschen kann.

Beispiele für Textveränderungen:

Durchgehend sind Lautstand, grammatische Formen und Syntax modernisiert. In der TN hat das Lied 78 Verse, in KW nur 40. Die Kürzung geht aber noch weiter, da 10 der 40 KW-Verse Brentanos eigene Erfindung nach dem Titelpuffer sind (V. 12, 15-22, 24); weitere 4 sind im Wortlaut und damit auch im Inhalt sehr stark verändert (V. 13, 14, 23, 28); andere Verse sind nur leicht bearbeitet.

Viele Verse sind umgestellt. Die Strophen 1, 3, 5, 6 und 7 der TN werden als Hauptmaterial übernommen und durch Verse aus den Strophen 2, 4 und 10 ergänzt.

In Vers 39f. wird der vorletzte TN-Vers halbiert (er ist damit zweihebzig), dafür ist der letzte Vers als starker Abschluß erweitert (fünfhebzig).

Auffallend sind auch die metrisch-rhythmischen Veränderungen. In V. 5 und 13 wird das jambische Versmaß Spees durchbrochen, die Verse setzen trochäisch ein, werden damit rhythmisch aufgelockert (Schaub: "verfremdet" (2)). Dieses Verfahren erscheint typisch für Brentanos Weise, sich fremde Texte anzueignen. (Vgl. dazu das Kapitel "Entstellte Zitate" in: E. Staiger, Die Kunst der Interpretation. München 1971. dtv 4078, S. 138ff.; zu Brentano: S. 145ff.)

Auswahl möglicher Fragestellungen und Aufgaben:

Im Rahmen rezeptionsästhetischer und -geschichtlicher Thematik:

Welche inhaltlichen, formalen, klanglichen Elemente der Speeschen Lyrik bewirkten den starken Einfluß dieses Barockdichters auf die Romantiker, speziell auf Brentano?

Was wurde übernommen, was weggelassen, was bearbeitet? Wie erfolgte die Bearbeitung? Warum? (Fragen der Lesersozio-logie)

Zur literarischen Wertung:

Welche Fassungen sind zu bevorzugen, wenn man sie unabhängig von ihrer Entstehungszeit und nur im Hinblick auf ihren Gehalt betrachtet?

Zur Historizität von Literatur:

Sind Bearbeitungen, Veränderungen, so sie nicht als solche gekennzeichnet sind, legitim?

(Man vergleiche dazu die Rezension Goethes zum KW: "... so finden wir noch mehr Ursache, eine sondernde Untersuchung, inwiefern das alles, was uns hier gebracht ist, völlig echt oder mehr und weniger restauriert sei, von diesen Blättern abzulehnen.

... und das hie und da seltsam Restaurierte, aus fremdartigen Teilen Verbundene, ja das Untergeschobene ist mit Dank anzunehmen. Wer weiß nicht, was ein Lied auszustehen hat, wenn es durch den Mund des Volkes, und nicht etwa nur des ungebildeten, eine Weile durchgeht! Warum soll der, der es in letzter Instanz aufzeichnet, mit andern zusammenstellt, nicht auch ein gewisses Recht daran haben?" (3) Oder Arnims Rechtfertigung in der "Zweiten Nachschrift an den Leser" zur Ausgabe des KW 1818.)
(4)

Anmerkungen:

- (1) Schaub, Gerhard: Die Spee-Rezeption Clemens Brentanos. - In: Literaturwiss. Jb. NF 13, 1972, S. 151-179, hier S. 157.
- (2) ebda. S. 162.
- (3) Hamburger Ausgabe, Bd. 12, S. 270-284, hier S. 283.
- (4) Des Knaben Wunderhorn, 3. Teil, München 1963 (dtv KW 3), S. 264f.

Weitere Literatur:

Bhatti, Anil: Clemens Brentano und die Barocktradition (Diss.). München 1971.

Leoni, Editha: Clemens Brentano und die deutsche Barocklyrik (Diss.), Frankfurt/M. 1932.

Schaub, Gerhard: Friedrich Spee: 'Ein Dichter mehr als mancher Minnesänger'. Zur Wirkungsgeschichte der Trutznachtigall in der deutschen Romantik. - In: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung der Universität in Trier. Hg. v. Droege, Frühwald, Pauly. Trier 1973, S. 323-346.

Gentner, Margret: "daß Futter misch mit rosen". Literaturwissenschaftliche Notizen zu Spees "kindlicher Naivität". - In: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften, hg. v. A. Arens. Mainz 1984, S. 37-62.

Werner Kittstein

[8] Liebesgesang der Geponß
Jesu, im anfang der Sommerzeit.

I.

Der trübe winter ist fürbey /
Die Kranich widerkehren;
Nun reget sich der Vogel schrey /
Die Nester sich vermehren:
Laub mit gemach
Nun schleicht an tag;
Die blümlein sich nun melden.
Wie Schlinglein krumm
Gehn lächelnd um
Die bächlein kühl in Wälden.

II.

Der brunnlein klar / vnd quellen rein
Biel hie / viel dort erscheinen /
All silber-weiße töchterlein
Der hohen Berg / vnd Steinen:
In großer meng
Sie mit gebreng
Wie pfeil von Felsen ziehlen;
Bald rauschens her /
Mit ohn gepleer /
Vnd mit den steinlein spielen.

III.

Die jägerin Diana stolz /
Auch wald- vnd wasser-Nymphen /
Nun wider frisch in grünem holz
Gahn spielen / scherz- vñ schimpffen.
Die reine Sonn /
Schmuckt ihre Cron /
Den locher fült mit pfeilen:
Ihr beste roß /
Däß lauffen loß /
Auff marmere glatten-meilen.

IV.

Mit ihr die kühle Sommer-wind /
All jungling still von sitten /
Im luft zu spielen seind gesinnt /

Frühlingsbeklemmung

Spoo: Trummetgall (Köln 1660) S. 34

Der trübe Winter ist vorbei,
Die Kranich wiederkehren,
Nun reget sich der Vogelschrei,
Die Nester sich vermehren;
Laub allgemach
Nun schleicht an Tag,
Die Blümlein sich nun melden,
Wie Schlinglein krumm
Gehn lächelnd um
Die Bächlein kühl in Wälden.

Der Brunnlein klar und Quellen rein
Viel hie, viel dort erscheinen,
All silberweiße Töchterlein
Der hohen Berg und Steinen;
In großer Meng
Sie mit Gedräng
Wie Pfeil von Felsen zielen,
Bald rauschens her,
Nicht ohn Geplär,
Und mit den Steinlein spielen.

Die Jägerin, Diana stolz,
Auch Wald- und Wassernymphen
Nun wieder frisch im grünen Holz
Gehn spielen, scherzend schimpfen;
Die reine Sonn
Schmückt ihre Kron,
Den Köcher füllt mit Pfeilen;
Ihr beste Roß
Läßt laufen los
Auf marmorglatten Meilen.

Mit ihr die kühlen Sommerwind,
All Jungling still von Sitten,
In Luft zu spielen sein gesinnt,

Auff wolcken leicht beritten.
Die bäum vnd näst
Auch thun das best /
Bereichen sich mit schatten;
Da sich verhalt
Däß Wild im walde /
Wand pflegt von hitz ermatten.

V.

Die meng der Vöglein hören laßt
Ihr Schir- vnd Tyre-Tyre;
Da sauset auch so mancher naß /
Sampt er mit musicire.
Die zweiglein schwand
Zum vogelsang
Sich auff / sich nider neigen;
Auch höret man
Im grünen gahn
Spaziren Laut- vnd Geigen.

VI.

Wo man nur schawt / fast alle Welt
Zu freuden sich tut rüsten:
Zum scherzen alles ist gestellt /
Schwebt alles fast in lüsten.
Nur ich allein /
Ich leide pein /
Ohn end ich werd gequeelet /
Seit ich mit dir /
Vnd du mit mir /
O Jesu / dich vermählet.

X.

Was hilft all fremd / all spil / vñ scherz?
All trost / vnd lust auff Erden?
Ohn ihn ich bin doch gar in schmerz /
In leyd vnd in beschwerden.
Groß herzen band
Mich tödt zuhandt /
Weil JESU dich nit finde;
Drumb nur ich wein /
Vnd heul / vnd grein /
Vnd seufftzer blaß in winde.

Auf Wolken leicht beritten;
Die Bäum und Äst
Auch tun das Best,
Bereichen sich mit Schatten,
Wo sich verhalt
Das Wild im Wald,
Wenn's will von Hitz ermatten.

Die Meng der Vöglein hören laßt
Ihr Schir von Türe Türe,
Da sauset auch so mancher Ast,
Als ob er musiziere;
Die Zweiglein schwank
Zum Vogelsang
Sich auf und nieder neigen,
Auch höret man
Auf grünem Plan
Spazieren Laut und Geigen.

Wo man nur schaut, fast alle Welt
Zu Freuden sich tut rüsten,
Zum Scherzen alles ist gestellt,
Schwebt alles fast in Lüsten;
Nur ich allein
Leid süße Pein,
Unendlich werd gequälet,
Seit ich mit dir
Und du mit mir,
O Jesu, dich vermählet.

XI.

Ade du schöne Frühlingszeit /
Ihr Felder / wäld / vnd wiesen /
Laub / gras / vnd blümlein new gekleid /
Mit süßem taro berisen:
Ihr wasser klar /
Erde / himmel gar /
Ihr pfeil der gülden Soñen;
Nur pein vnd qual /
Beh mir zumahl
Hat überhandt gewonnen.

[36] Ecloga, oder Hirten ge-
spräch, darin zweien Hirten Damon, vnd
Halton ihre gaben erzehlen: so sie dem
Christkindlein schenden
wollen.

Die zwei Hirten in der Christnacht

Als das Christkindlein geboren war, saßen die zwei Hirten Damon und Halton nachts bei ihrer Herde und erzählten sich einander, was sie dem Christkindlein für Geschenke machen wollten; es war bei einem Bache unter einem Palmbaum, ihre Schafe lagen um sie her und schliefen, es war auf einer weiten, weissen Wiese, oben auf einem Berge; der Mond war ganz groß, und rechts waren am Himmel eine Menge kleine Wollen, wie Schäfchen so weiß, und der Mond war wie der Schäfer dann; auf der linken Seite aber stand am Himmel der Morgenstern, ganz hell wie ein Kristall, der stand über dem Stall, worin das Jesuskindlein lag, die Hirten aber saßen unter dem Palmbaum am Bach, der rauschte ganz leis; da haben sie so gesungen:

Der Hirt Halton.

Auch ich wil ihm dan schenden
Ein saugends Kälblein /
Mit bänden überschenden
Wil dem die Füßlein sein:
Vnd also dan wil's tragen
Gefüg auff meinem halß;
Ich weiß wird ihm behagen;
Wil wetten ihm gefalls.

Damon.

Vnd ich wil ihm noch schenden
Ein grossen Hühner-Han;
Der haupt / vnd halß geht schwenden /
Als nie kein edler Schwan.
Mit bunten fäß- vnd sporen
Er tritt gar stolß herein;
Wan schon er wär verloren /
Wan kent die farben sein.

Damon

Und ich schenk diesem Kinde
Ein Kälbchen zart und klein,
Mit roten Bändern binde
Ich ihm die Füßlein sein;
Und so will ich es tragen
Gar schön auf meinem Hals,
Das Kindlein wird da sagen:
Ach Mutter, mir gefallt's.

Damon

Und ich will ihm noch schenken
Ein grossen bunten Hahn,
Der Haupt und Hals tut schwenken
Gleich einem edlen Schwan;
Mit Sporn und Busch er gehet
Stolz als ein Rittermann,
Und morgens fleißig krähet
Der bunte Wettermann.

[41] Andere Ecloga oder Hir-
ten-gefang, von selbiger materi, darin der
bach Cedron Poëtisch eingeführt vbird, so die
gefangnuss Christi vnder der person des hirtten
Daphnis beklaget

Cedrons Klage

Spec: Trutnachtigall S. 225

[39] Eine Ecloga oder Hirten-
gefang, von Christo dem Herren im Garten,
vnder der person des hirtten Daphnis, vvelchen
der Himmlisch Sternen-Hirt, das ist der Mon,
allbeil er seine Sternen hütet, kläglich be-
travvret.

Der Mon.

II, 5-8 Auff ihr Schäflein / auff zur Heyden /
Weidet reines himmel-blau:
Dannhero wan wir scheyden /
Schwißt ihr ab den morgen-tau.

V.

Weidet / meine Schäflein / weidet /
Daphnis ligt in ängsten groß:
Daphnis pein / vnd marter leidet /
Wölt / er läg in mutter-schoß!
Er dem felsen ligt in armen /
Ligt auff harten steinen bloß:
Ach wer dorten ihn wil warmen?
Fürcht / er da das haupt zerstoß.

VIII.

Weidet / meine Schäflein / weidet /
Niemand hat's gezehlet gar /
Niemand hat es außgekredet /
Ob auch zahl der tropffen war.
Nur der boden wol genezet /
Für den weiß- vnd rothen schweiß /
Ihm zu band heraußer sezet
Rosen roth / vnd lilgen weiß.

IX.

Weidet / meine Schäflein / weidet /
Daphnis voller ängsten ligt:
Auch / noch farben vnderscheidet /
Achtet keiner blümlein nicht.
O was marter dir begegnet?
Hör zu schwißen einmahl auff:
Gnug es einmahl hat geregnet /
Mit in rothem bad ersauff.

Der Herr am Ölberg und der Himmelschäfer
Trutnachtigall von Spec S. 221

Der Mond

Auf ihr Schäflein, auf zur Heiden,
Weidet reines Himmelblau, den,
Daß nachher, wenn wir hier schei-
Von euch fließt der Morgentau.

Weidet, meine Schäflein, weidet,
Daphnis liegt in Ängsten groß,
Daphnis Pein und Marter leidet,
Wollt, er läg im Mutterschoß!
Er dem Felsen liegt in Armen,
Liegt auf harten Steinen bloß:
Ach, dort wird er nie erwarmen!
Fürcht, daß er sein Haupt zerstoß.

Weidet, meine Schäflein, weidet,
Niemand hat's gezählet gar,
Niemand hat es ausgekredet,
Wie die Zahl der Tropfen war,
Nur der Boden, wohl erquicket
Durch den weiß und roten Trank,
Dankend ihm entgeschicket
Rosen rot und Lilien blank.

Weidet, meine Schäflein, weidet,
Daphnis tief in Ängsten liegt,
Duft noch Farben unterscheidet,
Achtet keiner Blümlein nicht.
O was Marter mir erscheineth!
Hör zu bluten einmal auf,
Ach, es ist genug geweinet,
Nicht mit Blut die Blümlein tauf.

[52] Die Gesponß JESU er-
bedt die vögelein zum Lob GOTTES.

I.

Wacht auff ihr schöne vögelein /
Ihr Nachtigallen kleine /
Die ihr auff grünen zweigelein /
Noch eh die Sonn recht scheine /
Stimmt an die lautbar schnäbelein /
Gedräht von helffenbeine.

II.

Her / her / gefebert Schwesterlein /
Euch samblet zur gemeine /
Bläst an die beinen pfälsterlein /
Ihr sämtlich keusch vnd reine.
Lobt GOTT / lobt GOTT / ihr vögelein /
Ihr / Ihr / vnd all die feine.

III.

Lobt GOTT / ihr süsse Schweßerlein /
Ihr Nachtigallen kleine /
Ihr lufft- vnd wolcken-Sängerlein /
Für ihn bestellt alleine /
Mit euch zun besten liebelein
Ich harpff vnd Laut vereine.

IV.

Ich euch zu lieb / ihr pfeifferlein /
An holer Eichen leine /
Vnd euch die wilde färbelein
Mit worten klar bescheine;
Laßt gahn die klinglend stimmelein /
Zum tieffen wald hineine.

V.

Da seind viel klarer brünnelein /
Gefaßt in marmersteine /
Dort nehet vor die züngelein /
Nach ordnung ein / vnd eine;
Da spület hals- vnd gürgelein /
Drauff besser singt ihr kleine.

VI.

Den Tact gebt mit den flügelein /
So schickt sichs recht / ihr feine;
Auch freudig schwingt die federlein /
Wegt armelein vnd beine /
Erstreckt zum klang das halselein /
Ein jedes thu das feine.

VII.

Habt ihr kein sonders Liebelein /
So lernet nur das meine /
Ist gnug mit einem seuffzerlein /
Man darff der ander keine.
Singt nur allein: Gelobt sey GOTT /
GOTT Sabaoth alleine.

VIII.

Zu tausentmal gelobt sey GOTT /
GOTT Sabaoth alleine;
Zu tausent-tausent-tausent-mal /
GOTT Sabaoth alleine /
Vnd dan noch tausent-tausent-mal
GOTT Sabaoth alleine.

IX.

Singt nur diß einig liebelein /
Das stücklein das ich meine:
Singt / singt / vnd klingt / ihr vögelein;
Dan ich für fremden weine:
Bin wund von süßem Liebelein /
Was hilfft daß ichs verneine?

X.

Fliegt hinn durch alle wäldelein /
Bleibt tag vnd nacht beyu eine /
Singt immer nur diß liebelein /
Bey Sonn- vnd Mone-scheine /
Gelobt sey Gott / Gott Sabaoth /
Gott Sabaoth alleine.

XI.

Sonn / Mon / vnd lügel Sternelein /
Wie gänzlich ich vermeine /
Mit sampt der Erden pflänkelein
Laub / gras / busch / heß / vnd zäune //
Thun werden ein schöns tüngelein /
Daß höll vnd Teuffel greine.

XII.

Fremd bringen wirßs den Engeln /
Den bösen bringt es peine;
Drumb singt ihr schöne vögelein /
Ihr Nachtigallen kleine /
Also will Gott gelobet sein /
Gott Sabaoth alleine.

XIII.

Gelobt sey Gott / Gott Sabaoth
Singt tausentmal alleine /
Gelobt sey Gott / Gott Sabaoth /
Noch tausentmal alleine;
Vnd dan noch tausent / tausentmal /
Gott Sabaoth alleine.

Wacht auf, ihr schönen Vögelein,
Ihr Nachtigallen kleine,
Die ihr auf grünem Zweigelein,
Noch eh die Sonn recht scheine,
5 Anstimmt die tönend Schnäbelein,
Gedreht von Helffenbeine.
Lobt Gott, ihr süßen Schwätzerlein,
Ihr sämtlich keusch und reine,
Ihr Luft- und Wolkensängerlein,
10 Für ihn bestellt alleine.
Mit euch zum besten Liebelein
Zwei schöne Kindlein reine
Anblasen ihre Pfeifelein,
Es schallt zum Wald hineine.
15 Hier bei dem Heiligenbildelein
In Einsamkeit alleine,
Da nicken, blicken Blümelein
Und duften also feine,
Und Hirsch und Reh und Häselein,
20 Die horchen in dem Haine,
Wie eure süßen Stimmelein
Erklingen am Gesteine.
Auch fällt ein klares Brünnelein,
Die Blumen schaun hineine,
25 Da netzet eure Züngelein
Nach Ordnung ein und eine.
Da spület Hals und Gürgelein,
Dann singt ihr noch so reine;
Den Takt schlägt mit den Flügelein,
30 So schickt sich's recht, ihr Feine,
Schwingt freudig auch die Federlein,
Regt Armelein und Beine,
Erstreckt zum Klang die Hälselein,
Ein jedes tu das Seine.
35 Habt ihr kein andres Liebelein,
So lernet nur das meine,
Ist nur ein einzig Seufzerlein
Bei Sonn- und Mondenscheine;
Singt nur allein:
40 Gelobt sei Gott, Gott Sabaoth alleine.

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

ZUR SPEE-REZEPTION CLEMENS BRENTANOS

Bearbeitung des Liedes "VVahre buß eines recht zerknirschten hertzens"
durch Brentano in der Neuausgabe des GÜLDENEN TUGENDBUCHS 1829

Nach Brentanos Beschäftigung mit Friedrich Spee und den Liedern der TRUTZNACHTIGALL (TN) im Zusammenhang mit der Herausgabe der Sammlung DES KNABEN WUNDERHORN 1805/08, in die er sechs TN-Lieder - zum Teil stark bearbeitet - übernahm, kam er erst 1816/17 auf den Barockdichter zurück, in der Zeit also, in der er zum Katholizismus konvertierte. 1817 gab er Spees TN in leicht modernisierter Fassung neu heraus, mit einem ausführlichen biographischen Vorwort. (Die Druckvorlage war der TN-Duck von 1660.)

Möglicherweise dachte Brentano schon zu dieser Zeit an eine Neuausgabe des GÜLDENEN TUGENDBUCHS (GTB). Jedenfalls nahm ein solcher Plan 1826 Gestalt an, und im Herbst 1828 schrieb er in einem Brief an Luise Hensel: "Das goldene Tugendbuch von Spee wird jetzt gedruckt. Nannchen Hertling hat es leise bearbeitet, ich durchgesehen, und die theils sehr langweiligen Verse, in Spee's Manier, umgearbeitet, dem Leser näher gestellt. Wer die Originale lesen will, findet sie ja alle in Trutz Nachtigall." (1)

1829 erschien das GTB in Koblenz. In der Vorrede äußerte sich Brentano über die Intentionen seiner Bearbeitung:

1. Die Lieder sollen auch für literarisch weniger gebildete Leser verständlich sein.
2. Sie sollen von Schwächen und Härten gereinigt werden, in Reimen und Ausdrücken zeitgemäß sein.
3. Eintönigkeit und Länge mancher Lieder sollen beseitigt werden, ohne daß sie 'modern' erscheinen.

Die Gesamttendenz entspricht demnach dem obigen Briefzitat: keine Modernisierung, sondern zeitgemäße Umarbeitung in Spees Manier.

Interessant ist dabei die Perspektive, die Brentano nun einnimmt: es ist die Perspektive des Lesers, von dem angenommen wird, daß er für bestimmte formale Elemente der Spee-Lieder nicht mehr zu begeistern ist. "Damit sieht er einerseits die Affinität zwischen Romantik und Barock in der beiden Epochen gemeinsamen Sensibilität für die klanglichen und sinnlichen Elemente der Sprache begründet, wie er andererseits ... einen bemerkenswerten Beleg für den, in der Spätromantik bzw. frühen 'Biedermeierzeit' sich anbahnenden und ereignenden, Prozeß der 'Gewichtsverlagerung von der Dichtung auf die Literatur', von der Poesie auf die Prosa, liefert." (2)

Bedingt war eine solche Leser-Perspektive sicher durch Brentanos neue Haltung der katholischen Kirche gegenüber: "Seit 1825 war Brentano in Pläne eines katholischen Bücherprojekts verwickelt. Er hatte sich in den Dienst einer katholischen Tendenz- und Zweckliteratur gestellt, deren Ausdruck die 'Sonntäglichen Evangelien' waren. Im Zusammenhang mit dem Plan einer katholischen Volksbibliothek erschien 1829 die bearbeitete Neuedition des GTB.

Brentanos Hauptanliegen ist jetzt die Wirkung des Buches. Er geht von dem sehr historisch bewußten Standpunkt aus, daß der Einfluß der Romantik abnimmt und damit 'die Empfänglichkeit der Leser, für die überreiche Singelikeit der letzten Zeit, welche mit der Zeit Spees manche ähnliche Züge hat, zu erlöschen scheint'. Wenn es nun die Absicht ist, mit Spee zu wirken, so muß man dem Leser entgegenkommen." (3)

Spees Lieder sollen also jetzt in der Öffentlichkeit und auf diese wirken!

A. Batthi hat in der Dissertation über Brentano und die Barocktradition die Bearbeitung des Spee-Liedes "VVahre buß eines recht zerknirschten hertzens" im einzelnen analysiert. Dieser Analyse folge ich hier weitgehend, wenn auch nicht in allen Punkten.

Das Lied hat im GTB den Titel "Bußgesang eines zerknirschten Hertzens" und weicht an vielen Stellen von der Fassung in der TN ab. Brentano hat seiner Bearbeitung diese TN-Fassung zugrundegelegt.

Es sollen im folgenden einige Aspekte der Bearbeitung vorgestellt werden.

Das Versmaß der 18 Strophen behält Brentano bei, das Reimschema dagegen hat er in 15 Strophen geändert. Bei Spee lautet es durchgehend abab cded, bei Brentano abab cdcd, mit Ausnahme der 1., 9. und 11. Strophe, in denen im zweiten Vierzeiler das Speesche Schema übernommen wird.

Milderung von Härten beim Zusammenstoß bestimmter Laute:

I 3 "ich dan" wird zu "wenn dann".

Außerdem wird die Alliteration in I 2 "Schatten - schwarz" in I 3 durch "Schuld" aufgegriffen.

Insgesamt wirkt I 1-4 bei Brentano viel weniger hart, im Rhythmus fließender als bei Spee.

II 1 "Halt/halt" wird ersetzt durch "Verweilt"; damit entfällt der harte Zusammenstoß von t und h, außerdem wird der stockende Rhythmus Spees fließender.

X 3 "vorig Cron" wird zu "verlorne Kron": der harte konsonantische Zusammenstoß g - C wird erweicht in der Folge e - K.

Ersetzung eines Wortes durch ein zeitgemäßerer:

I 1 "Wan" wird zu "Wenn".

I 4 "Groß noth" wird zu "Ängsten", wobei die Intensität des Speeschen Ausdrucks "Groß noth" von Brentano durch den Plural wiedergegeben wird.

I 6 Wegfall von "fast", das zu Spees Zeit auch, wie an dieser Stelle, im Sinne von "ganz, sehr, stark" gebraucht wurde, seit dem 18. Jahrhundert aber nur noch "ungefähr, nahezu" bedeutete. Die Stärke des Speeschen Ausdrucks bleibt durch das Präfix in "zerrinnen" erhalten.

XIV 1 "dan" wird zu "denn".

"abermahl" wird zu "noch einmal".

X 3 "vorig Cron" wird zu "verlorne Kron".

X 4 "viel behangen" wird zu "reich umhangen".

Zeitgemäßere und gleichzeitig verständlichere Fassung:

Ausmerzung von Fremdwörtern in X: "bancketiren" wird zu "Freudenmahl anrücken"; "tractiren" wird zu "jubeln".

Bei der Gestaltung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn arbeitet Spee mit Fremdwörtern, die seinen Lesern durchaus verständlich und passend erschienen und den Barockfürstenhof in gesellschaftsfähiger Ausdrucksweise schilderten. Im 19. Jh. werden nun auch deutsche Wörter in diesem Zusammenhang akzeptiert.

Einführung eines Parallelismus:

I 3 "Vnd ich dan" wird zu "Wenn dann ich" - parallel zu I 1.
Damit wird ein formaler Bezug zur letzten Strophe hergestellt, deren erster Vierzeiler auch parallel gebaut ist. Das ganze Gedicht erscheint symmetrischer als bei Spee.

Syntaktische Änderungen:

VIII-IX: Bei Spee fällt das Personalpronomen "ich" häufig aus, Brentano setzt es mehrfach ein, um den Bezug zwischen Ich und Gott zu verdeutlichen.

X: Das gleiche gilt hier für "Du". (Dabei entsteht auch wieder ein Parallelismus: X 1/2 zu 3/4.)

XI 3/4: Der eingeschobene Kausalsatz wird durch einen Relativsatz ersetzt, der das ganze Satzgefüge verständlicher macht.

VI 1-4: Die zwei eingeschobenen Temporalsätze werden in Adverbiale umgewandelt.

Damit einher geht eine Präzisierung des Bildes, indem die "Glut" durch Einfügung des Genitivattributs "des Gerichtes" in Zusammenhang mit dem Gottesgericht gebracht wird. So wird die Verbindung des büßenden Ichs mit Gott hergestellt, die bei Spee wohl impliziert, aber nicht ausgesprochen ist.

Weitere Beispiele für Präzisierung und größere Verständlichkeit:

XII 5-8: Spees Konzetto wird abgelöst durch eine klare Aussage des Gemeinten.

XIV 6: Spees paradoxe Bildung, die auf dem Wortspiel 'Tag als Zeit' und 'Tag als Licht' beruht, wird ebenfalls aufgelöst.

Begriffliche Änderung, die eine Präzisierung mit größerer Wirkung zur Folge hat:

I 1 "sünd" wird ersetzt durch "Schuld".

Der Begriff "Sünde" wurde im Laufe des 16. bis 18. Jh. zu einem sittlich neutralen Begriff erweitert, er wurde nicht mehr nur religiös, sondern moralisch gebraucht. Vgl. Etymologie-Duden: "Etwa seit dem 16. Jh. bedeutet es im Dt. auch allgemein 'Übertretung des Sittengesetzes', in der Neuzeit (18. Jh.) kann es auch ohne besondere Wertung im Sinne von 'Fehler, Irrtum, Torheit' stehen."

In der 4. Strophe wird der ursprüngliche, rein religiöse Sinn des Sündengedankens von Brentano noch gesteigert durch "Sündentod" und "Schuld", wobei vor allem der letztere Begriff (wie schon in I) der Aussage dynamischen Gehalt verleiht, da mit ihm eine Wiedergutmachung, eine Sühne gefordert wird. Dazu paßt die Einführung Gottes als Richter in der 2. Strophe. Eine weitere Änderung in diesem Begriffsbereich bringt VI 5-8, wo die enge Verbindung von Sünde und Schuld und deren mögliche Aufhebung durch Gott deutlicher gemacht sind als bei Spee.

Präzisierung des Bezugssystems Ich-Natur-Gott durch Brentano:

Im wesentlichen geschieht dies durch begriffliche Änderungen, die das, was bei Spee bloß impliziert ist, deutlich zum Ausdruck bringen. Bei Spee wie bei Brentano steht am Anfang das Bild der Nacht, dann gehen beide zur sünd- bzw. schuldhaften Situation des Ichs über. Während aber bei Spee die Natur unabhängig von Gott erscheint (II 5-8), wird sie bei Brentano als Attribut Gottes dargestellt. Die Vermittlerrolle der Natur ist viel ausgeprägter als bei Spee. Der Leser des 17. Jh. brachte aus seiner Kenntnis poetischer Konventionen die Natur ohne weiteres in einen Bezug zu Gott. Das machen gerade die bei Spee so häufigen Gleichsetzungen Christi mit einem Schäfer klar. Im 19. Jh. mußte der Bezug deutlich ausgesprochen werden, mußte das Speesche Lied sozusagen interpretiert werden.

Von der 12. Strophe ab erscheint das Ich als bußwilliger Mensch, das in der Natur Buße tut. Dabei variiert Brentano auch das Bild, das Spee von der Natur zeichnet, indem er die Szenerie differenzierter gestaltet und gedanklich genauer auf die Situation des Ichs ausrichtet:

XVI 5 "In holem wald" wird zu "Am Felsenwall, am Wasserfall". Diese Landschaft ermöglicht "Schall und Echohall" eher als Spees einfacher "wald". Auf diese Weise werden auch die in der 17. Spee-Strophe plötzlich erscheinenden Bächlein und Felsen von Brentano vorbereitet. Schließlich wird das Ziel des Ichs, Felsen und harte Eichen mit seinen Tränen zu erweichen, bei Brentano syntaktisch eindeutiger (zweimalige Präposition "bis") gefaßt als bei Spee.

Anmerkungen:

- (1) Zitiert nach Schaub, Gerhard: Die Spee-Rezeption Clemens Brentanos. - In: Literaturwiss. Jb. NF 13, 1972, S. 151-179, hier S. 173.
- (2) ebda. S. 174.
- (3) Batthi, Anil: Clemens Brentano und die Barocktradition (Diss.), München 1971, S. 14f.

Weitere Literatur:

Leoni, Editha: Clemens Brentano und die deutsche Barocklyrik (Diss.), Frankfurt/M. 1932.

Schaub, Gerhard: Friedrich Spee: 'Ein Dichter mehr als mancher Minnesänger'. Zur Wirkungsgeschichte der Trutznachtigall in der deutschen Romanistik. - In: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung der Universität in Trier. Hg. v. Droege, Frühwald, Pauly. Trier 1973, S. 323-346.

Werner Kittstein

[16] Wahre Buß eines recht
zerknirschten Herzens.

Bußgesang eines zerknirschten Herzens

I Wan abends vns die braune nacht
Im schatten schwarz verkleidet /
Vnd ich dan meine sünd betracht /
Groß noth mein hertz erleidet.
Von lauter leyb / von trawrigkeit /
Mein augen mir fast rinnen
Zu Sternen auff / so seind im lauff
Ich schwam mit trüben sinnen.

II Halt / halt / ihr scheinend perlen klar
Ihr tausend licht / vnd sadel:
Halt / halt / ihr wolgezündte schar /
Ihr fiew vnd flamm ohn madel:
O schöne Stern / nit lauffet fern /
Hört an was euch wil klagen:
Du schöner Mon auch bleibe stohn
Hör an mein leyb vnd zagen.

III Ach / ach / was angst / vnd herten-leid! 3
Bin gar mit sünd befangen:
Auff / auff / ihr heiße brünlein beid /
Nun rauschet mir von wangen.
Ach schöne Stern / wolt ich so gern
Wär nie von Gott gewichen:
Ach schöner Mon / was hab ich thon?
Mein Seel ist todts verblichen.

IV Fließ ab / fließ ab / du thränen bad /
Für leyb kan dich nit halten:
Wäsch ab all sünd / vnd missethat /
Daß hertz ist schon gespalten.
O treuer Gott! hab dein gebott
In wind / vnd lufft geschlagen:
O frommer Herr! von dir so fere
Die sünd mich hat getragen.

1 Wenn abends uns die braune Nacht
In Schatten schwarz verkleidet,
Wenn dann ich meine Schuld betracht',
Mein Herz in Ängsten streitet,
In Tränen, Leid, und Traurigkeit
Die Augen mir zerrinnen,
Zum Himmel auf, zum Sternelauf,
Schau' ich mit trüben Sinnen!

2 Verweilt ihr Perlen schimmernd klar,
Ihr makellosen Lichter,
Verweil' du Fackelträgerschar,
Hellflammend vor dem Richter!
Sternhimmel, über dem Er thront,
Vernehme meine Klagen,
Du Mond, der Ihm zu Füßen wohnt,
Hör' an mein Leid und Zagen!

Weh' mir! o Angst und Herzeleid!
Mit Schuld bin ich umfange;
Auf, auf, ihr heißen Brünlein beid',
Nun strömt mir von den Wangen!
Klagt, schöne Sterne, meine Not,
Von Gott bin ich gewichen!
Ach schöner Mond, in Sünde Tod
Ist meine Seel' erblichen!

4 Ström' ab, ström' ab, du Tränenbad,
Mein Leid kann dich nicht halten,
Rein wasche mich von Missetat,
Das Herz ist mir zerspalten!
O treuer Gott, all Dein Gebot
Hab' ich in Wind geschlagen!
Fern von dem Herrn, zum Sündentod
Hat mich die Schuld getragen!

V Ey wie nun wil ichs greiffen an?
Mit Recht mag's nie beschöner:
Ey wie wil ich vor dir bestahn?
Dein angesicht versöhnen.
O Schöpffer mein / ichs nit vernein /
Vor dir ich muß erstummen /
Bins freilich werth / mich Fiew / vnd
Schwerd
Reiß auff in gleicher summen.

VI Doch nit / wan brinst in effermut /
Dir stell mein sünd zugegen:
O nit / wan bist in voller glut /
Mich laß mit straff belegen.
Bedeß mit gnad all meine that;
Nit mehr der sünd gedende /
Ach nur ins Meer / nur weit vnd fere
Sie tieff in grund versende.

VII Schaff Herr / daß ich mit zähren heiß
Den grimmen dein vergüte;
Mich mach recht schnee- vnd schwan-
nen-weiß
Wäsch ab das alt geblüte;
Achs ist geschehn! laß nit ombgehn!
Nun krändets mich von herten /
Vnd ich von leyb fast jederzeit
Berstieß gleich einer kerzen.

VIII Ach hörstst ich nur zu den augen dein
Mein augen aufrecht schlagen /
Hörstst nur dich nennen vatter mein /
Wie zärtlich wolt ich klagen!
O vatter mein / wolt nur allein /
O vatter mein wolt sprechen:
Da würd alßbald / mit gnaden spalt /
Dein hertz in stund zerbrechen.

IX Da würd dein miltes ingeweib
Wie wach's vom fiew zerfließen /
Da würdest mich mit armen beid
An deine wangen schließen.
Ach nur nim an wolt sprechen dan /
Nach deiner großen milte;
Nim an geschwind / dein armes kind /
So gangen war ins wilde.

5 Wie wird mir's nun vor Dir ergehn?
Kein Recht kann mich beschöner!
Wie soll ich nun vor Dir bestehn
Dein Angesicht versöhnen?
Ich war verkehrt, o Schöpfer, wert!
Stumm muß ich vor Dir knien,
Wohl bin ich wert, daß Fiew und Schwert,
Das Recht an mir vollziehen!

6 Herr, stelle nicht in Eifermut
Dir meine Sünd' entgegen,
Laß nicht in des Gerichtes Glut
Mit Strafe mich belegen.
Dein Gnadenbund macht mich gesund;
Herr! Nicht der Sünd' gedenke,
Ach! jetzt zur Stund' zum Meeresgrund
All meine Schuld versenke!

7 Herr, gib, daß ich mit Zähren heiß
Dir Deinen Zorn begüte,
Mach mich recht schnee- und schwanenweiß,
Verleih' mir neue Blüte!
Ach! was geschehn, wer kann's umgehn?
Herr, sieh mein Herz in Schmerze
Entflammet stehn, sieh! Trän' auf Trän'
Zerrinnt's gleich einer Kerze!

8 Ach, dürft' ich zu den Augen Dein,
Die meinen nur aufschlagen!
Dürft' ich Dich nennen, Vater mein,
Wie zärtlich wolt' ich klagen!
O Vater mein, wolt' ich allein,
O Vater mein, nur sprechen,
Es müßte rein der Gnade Schein
Dir bald Dein Herz durchbrechen!

9 Da würd' Dein mildes Eingeweid',
Wie Wachs im Feuer fließen,
Du würdest mich mit Armen beid
An Deine Wangen schließen,
Herr, sprich' ich dann, ach! nimm nur an,
Nach Deiner großen Milde,
Nimm an geschwind, Dein armes Kind,
Verirrt war's in der Wilde.

X Gleich würdest den verlohrnen Sohn
Mit freuden groß empfangen /
Und geben ihm die vorig Kron /
Mit Kleinod viel behangen.
Auch würdest bald / ohn auffenthalt
Gar prächtig handtiren /
Und würdest frey / mit jubelschrey /
All höffling dein trachiren.

XI Nun bin ichs je mit nichten werth /
Darff dich kein Vatter nennen:
Auch du / weil alles hab verzehrt /
Wirst mich kein Sohn mehr kennen /
Ach wo muß dan ichs greiffen an?
Wem / wie dan muß ichs klagen?
Ach / ach was rath / ist zimlich spath:
Jedoch nit will verzagen.

XII O sternen still / O stiller Mon /
Deß elends laßt euch dauern.
Mein leyb euch laßt zu herben gan
Mit mir thut kläglich trawren.
Ach haltet ein den halben schein /
Euch halber thut zerspalten
Und halt zu nacht nur halbe wacht /
Laßt finsternuß halb walten.

XIII Ja frehlich / frehlich gar / vnd ganz
All augen thut beschliessen /
Verleschet allen schein / vnd glantz /
Rein eingien stral laßt schießen.
Zur reu / vnd leyb bin ich bereit;
Ade / Sonn / Mon / vnd sternen.
Nur trawren gar ich muß fürwahr /
Und spiel vnd scherz verlernen.

XIV Ade dan / eins vnd abermahl /
Ihr liechter schön gezündet /
Ade / verleschet alle stral;
Euch ganz hab auffgelündet.
In bundler nacht / ich bin bedacht
Mein tag / ohn tag volbringen;
Nur trawr-gefang / mein leben-lang
Bey mir soll statts ertlingen.

10 Du würdest den verlornen Sohn
Mit Freuden groß empfangen,
Du gäbst ihm die verlorne Kron',
Mit Kleinod reich umhangen.
Dem neuen Kind ließt Du geschwind
Ein Freudenmahl anrüsten,
Die bei Dir sind, Dein Hofgesind',
All mit Dir jubeln müßten.

11 Nun bin ich's ja mitnichten wert!
Darf Dich nicht Vater nennen,
Wirst mich, der alles hat verzehrt,
Nicht mehr als Sohn erkennen!
Wie soll ich's dann nur greifen an,
Wem, wie dann soll ich's klagen?
Ach, ach! wer rät, zwar ist's schon spät,
Doch will ich nicht verzagen.

12 O stiller Mond, o Sterne still,
Laßt euch mein Elend dauern!
Bis mir mein Gott verzeihen will,
Helft klagen mir und trauern.
O Sternenpracht, die winkt und lacht,
Laß Trauer dich umfalten,
Und halt zur Nacht nur halbe Wacht,
Laß Finsternis halb walten.

13 Ja mehr noch, mehr noch, wollt' nur ganz
Die hellen Augen schließen,
Verlöschet allen Schein und Glanz,
Laßt keinen Strahl mehr schießen!
Zu Reu und Leid bin ich bereit,
Ade, Sonn', Mond und Sterne!
Im Büßerkleid, im Tränenstreit
Ich Spiel und Scherz verlerne.

14 Ade denn nun und noch einmal,
Ihr Lichter schön gezündet,
Ade, verlöschet jeden Strahl,
Es ist euch aufgezündet.
Vom Sonnenaufgang bis Untergang
Will ich die Hände ringen,
Die Tage lang, die Nächte bang,
Will ich ein Klaglied singen.

XV In finsternuß gewunden ein /
Ich meine jahr werd schliessen.
Mein speiß / vnd trand mir sollen sein
Die jäh / so werd vergießen.
Mein trandes herz ich leg in schmerz /
In schmerzen laß ichs rasten:
Wans dan verschelbt ist schon bereit
Der schmerz zum todtentasten.

XVI In schmerzen / qual / vnd trawrigkeit
Mein leben soll passiren:
In wee / vnd ach / vnd stättem leidt
Wil meine zeit verlieren.
In holem wald / der deutlich schallt,
Ein hüttlein werd ich schlagen;
Da soll vor all der Echo schall
Mit mir mein jammer klagen.

XVII Mit seuffzen viel in grossen hauff
Die wund ich wil vermehren:
Die bächlein sollen schwellen auff /
Von meinem vielen jähren.
Die bäum / vnd stein / sie mögen sein /
Die Felsen hart vnd Eichen /
Mit thränen heiß / mit augenschweiß
Ich hoff noch werd erweichen.

XVIII Wer weiß ob nit der fromme Gott
Die gnaden brust erschliesse?
Wer weiß ob nit herr Sabaoth
Daß gnaden-meer ergiesse?
Die schrift vermeld / der glaub es helt /
Wer Buß mag redlich tragen /
Find je noch gnab / ist nit zu spath:
Und wer dan wolt verzagen?

15 In Finsternis gewunden ein,
So lang die Jahre währen,
Sei Speis und Trank mir nur allein
Der bittere Strom der Zähren,
Bis todeswärts mein krankes Herz
Auf Schmerz gebettet ruhe;
Ihm reicht' der Schmerz die Sterbeketz',
Ihm bau' der Schmerz die Truhe.

16 In Schmerz und Qual und Traurigkeit
Soll hin mein Leben ziehen,
In Weh und Ach und stetem Leid
Soll meine Zeit entfliehen!
Am Felsenwall, am Wasserfall
Will ich mein Zelt aufschlagen,
Da sollen Schall und Echohall
Mit mir den Jammer klagen.

17 Der Seufzer und der Klagen Lauf
Soll meine Wunden mehren,
Die Bächlein sollen schwellen auf
Von meinen vielen Zähren!
Ich seufz' und wein' bis Baum und Stein,
Bis Fels und harte Eichen,
Durch heiße Pein der Tränen mein,
Erbarmen und erweichen!

18 Wer weiß, ob nicht der fromme Gott,
Die Gnadenbrust erschliesse,
Wer weiß, ob nicht Herr Sabaoth
Das Gnadenmeer ergieße!
Geschrieben steht: »Wer glaubt, empfahet,«
Wer hoffend Buß will tragen,
Dem Gnad' ergeht, nie ist's zu spät!
Wer wollte denn verzagen?

Friedrich Spee - zum 350. Todestag
Ausstellung in der Stadtbibliothek Trier
18.5. - 3.11.1985

Begleitmaterialien - Friedrich-Spee-Gymnasium Trier

ZU DEN TITELKUPFERN DER ERSTAUSGABEN VON
"TRUTZ NACHTIGALL" UND "GÜLDENEM TUGEND BUCH"

A) Buchillustrationen: Geschichte und Techniken im Überblick

Die Buchillustration kann einen Text bildlich veranschaulichen, erläutern, erklären, eine Deutung des Inhalts versuchen, sich mit dem Textinhalt künstlerisch auseinandersetzen. Illustrationen finden sich als in das Druckbild eingefügte optische Auflockerungen oder als ganze Bildseiten ohne Text. Vorläuferin der 'modernen' gedruckten Buchillustration ist die handgefertigte Buchmalerei im handschriftlich vervielfältigten Buch des Mittelalters.

Einen ersten Höhepunkt in der gedruckten Buchillustration bilden die Holzschnitte um 1500. Bebildert wurden vor allem Geschichtsdarstellungen, Sagen, Fabeln und Reiseberichte.

Gegen Ende des 16. Jh. wurde der Holzschnitt zunehmend vom Kupferstich abgelöst: in dieser Technik konnte die räumliche Tiefe viel plastischer wiedergegeben werden. Der Nachteil dieser Technik: als Tiefdruck (1) muß der Kupferstich in einem zweiten Durchgang gesondert eingedruckt werden. Als Folge dieser drucktechnischen Voraussetzung entwickelte sich das Titelpupfer (2) zum eigenständigen ganzseitigen Titelblatt, das den Text des Buches bildlich deuten wollte (im 17. Jh. verbreitet). Im 18. Jh. findet eine Erweiterung des Illustrationsprogramms statt: zum Titelpupfer treten gestochene Autoren-bildnisse und kleinere, manchmal 'nur' dekorative Darstellungen an Kapitelanfängen.

Vor allem die Einführung der Lithographie im 19. Jh. führte zu einer deutlichen Mehrproduktion illustrierter Bücher, da diese Technik die Herstellungskosten der Illustration deutlich senken konnte.

B) Das Titelpupfer von Spees 'Trutznachtigall'-Ausgabe von 1649

Über die Originalausgabe sagt Jacobsen, daß es 'ein geistliches Taschenbuch für Freud und Leid' (3) sei. Des weiteren bezeichnet er das Büchlein als 'eine Art lyrischer Hausapotheke' (4). In diesem Zusammenhang muß auch das Titelpupfer als Hinweis zum Gebrauch des Buches gesehen werden. Die Vorzeichnung zu diesem Bild stammt von Spee selbst; die Straßburger Handschrift (Autograph Spees) enthält sie als Federzeichnung auf dem Titelblatt.

Die Bildelemente in ihrer Komposition sind auf verschiedene Weise gedeutet worden (im folgenden bitte das Titelpupfer begleitend zum Lesen betrachten):

- a) die Figur im Baum wird als der gekreuzigte Christus in Gestalt eines Engels betrachtet, im Zusammenhang mit der sitzenden Person werden das Mönchsgewand und die Blickrichtung auf Jesus hervorgehoben (5),
- b) die Gestalt im Baum wird als die gekreuzigte Liebe in Gestalt eines Engels interpretiert, der Brunnen als 'Springbrunnen' bezeichnet und auf die von einem Liebespfeil getroffene, andachtsvolle 'Gespons Jesu' hingewiesen (6),
- c) die gekreuzigte Gestalt wird als Jesus angesehen, dessen Liebe sich 'als Pfeil in die in der Nähe weilende liebende Seele' einbohrt (7).

Jacobsen kommt aufgrund seiner Forschungen zu folgender Deutung: der gekreuzigte Christus neigt sein Haupt zu der am Boden sitzenden Figur, die eine Verkörperung der zu ihm strebenden Seele (Anima) ist. Die Darstellung wird ergänzt durch den Brunnen im Zentrum des Bildes, der nach der Meinung des Autors als Lebensbrunnen angesehen werden muß und Christi Blut verströmt. Der auf dem Brunnen sitzende Vogel stellt die Trutznachtigall dar: der Nachtigall als dem Vogel, der traditionell die weltliche Liebe verkündet, steht Spees Liedersammlung mit den noch schöneren Gesängen von der himmlischen Liebe gegenüber. Spees 'Nachtigall' trotz der weltlichen Minne, indem sie von der himmlischen Minne als einem höherstehenden Gut kündigt. Damit schließt sich der Kreis wieder bei der im Anfang dieses Abschnitts angedeuteten Funktion des Buches. Auch Emmy Rosenfelds Deutung bestätigt diese Auslegung des Titelpupfers: der gekreuzigte Christus schießt der in ihn verliebten Seele den Liebespfeil ins Herz (8).

Die Pariser Handschrift des Gülden Tugendbuchs trägt ein vom Motiv her eng verwandtes Titelblatt mit entsprechender bildlicher Darstellung: auch hier steht der Lebensbrunnen im Zentrum des Bildes, seine Quellen sind die Wunden Christi, der hier als Brunnenfigur von den drei sogenannten Kardinaltugenden umgeben ist (Glaube, Hoffnung, Liebe). Für den Erstdruck (1649) dieses Buches wurde dann allerdings das gleiche Titelpupfer verwendet wie bei der Trutz-Nachtigall.

C) Christliche Ikonographie im Kurzüberblick

Die Ikonographie (Bildbeschreibung) erklärt dem Betrachter von bildlichen Darstellungen aus der Vergangenheit die Bedeutung wesentlicher Teilelemente dieser Bilder. Sie benutzt meist Quellen aus der theologischen Literatur, um bestimmte Bildmotive zu beleuchten.

Im Anschluß an die erste Phase des Christentums (Urchristentum), in der jede Art von bildlicher Darstellung als Götzendienst galt, traten zunächst nur einfache Zeichen auf: das Kreuz und die Anfangsbuchstaben des Namens Jesu, zu denen dann Symbole kamen (Weinstock, Lamm, Fisch). Da das Leiden Christi tradierten antiken Gottesvorstellungen entgegenstand, kommen in der dem Urchristentum folgenden frühchristlichen Phase zunächst nur Darstellungen von Christus als dem Guten Hirten vor. In der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends wurde Christus oft mit langem Haar und Bart abgebildet (der Bart galt als Zeichen besonderer Würde). Die Darstellung der Kreuzigung Christi und der Szenen in ihrem Umfeld geht auf das Spätmittelalter zurück.

Göttliche Personen trugen auf Bildnissen seit dem 4. Jahrhundert einen Heiligenschein mit Kreuz, Heilige ohne Kreuz. Märtyrern wurden oft die ihrer Geschichte entsprechenden Folterinstrumente beigegeben; auch Tiere konnten vorkommen: der dem heiligen Hubertus erschienene Hirsch trat mit einem Kreuz im Geweih auf. Die Entwicklung der Bildsymbolik war um 1500 weit-

gehend abgeschlossen; die kennzeichnenden Gegenstände (Attribute) zu bestimmten Figuren wurden in der Folgezeit immer breiteren Kreisen vertraut. Daher konnte der Gestalter von Buchillustrationen vom Betrachter die Kenntnis bestimmter Attribute, Bildsymbole und Allegorien erwarten. Die Verbreitung christlicher Bildzeichen erfuhr nach der Erfindung des Buchdrucks eine deutliche Steigerung.

Anmerkungen:

(1) Die Kupferstichtchnik ist deshalb ein Tiefdruckverfahren, weil beim Druck die 'gestochenen', d.h. in die Metallplatte gravierten Vertiefungen die Farbe aufnehmen und an das Papier weitergeben. Bei der Buchdrucktechnik nehmen dagegen die erhabenen Flächen des Druckstocks die Farbe auf; vertieft liegende Flächen bleiben weiß (vgl. Linolschnitt, Holzschnitt).

(2) Der Begriff wird in fast allen Quellen mit dem sächlichen Artikel benutzt, obwohl man geneigt wäre, aufgrund der Assoziation zu 'Kupferstich' den männlichen Artikel zu setzen.

(3) Eric Jacobsen: Die Metamorphosen der Liebe und Friedrich Spees 'Trutznachtigall'. Kopenhagen 1954.

(4) a.a.O., S. 17

(5) u. (6) a.a.O., S. 23

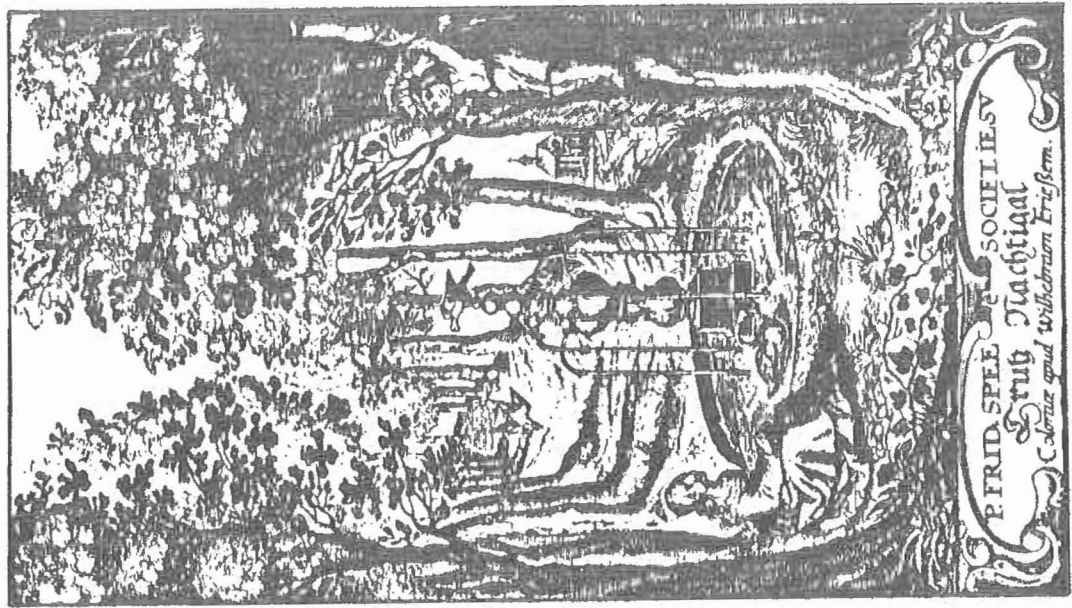
(7) A. Becker: Die Sprache Friedrich von Spees. Diss., Berlin 1912.

Zu (5), (6) und (7) siehe auch das leider nicht sehr übersichtliche Literaturverzeichnis von (3).

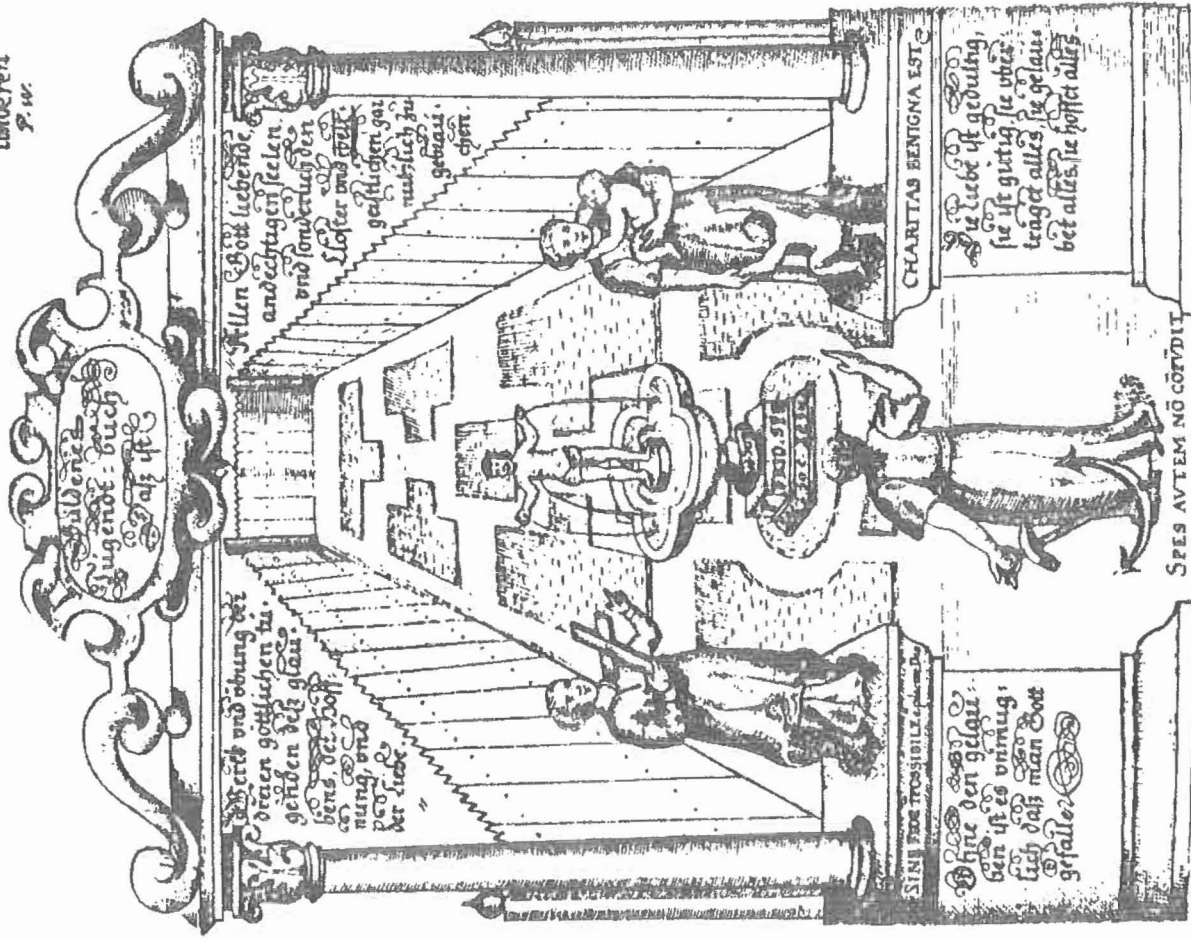
(8) Emmy Rosenfeld: Friedrich Spee von Langenfeld. Berlin 1958, S. 198-201.

Ergänzend: Eduard Isphording u.a.: loox Kunst, Mannheim 1978, darin vor allem S. 58/59, 94/95, 122/123.

Rainer Wipfler



anderen
P. W.



Ante hunc ex autographo fidei scriptis Leonarius
G. S. S. Reijnders in Bruckel, A. 1620.

Titelblatt der Pariser Handschrift